

Über den Parteistandpunkt des Tacitus –

Aphoristische Betrachtungen über die ersten sechs Bücher von Tacitus' >Annalen<

von Prof. Dr. Robert Christian Riedl, Wien 1875¹

gekürzt herausgegeben von Lothar Baus

Das Bestreben des Tacitus, alles Tun, Denken und Empfinden des Kaisers Tiberius als Ausdruck seiner angeborenen Verstellung und Heuchelei zu deuten, ersehen wir recht klar bei dem feierlichen Leichenbegängnis seines in der Blüte der Jahre dahingeschiedenen Adoptivsohnes Germanicus. Tacitus unterlegt der grenzenlosen Trauerkundgebung, der sich das Volk bei der Bestattung des Germanicus überließ, die Deutung, als wäre sie in erster Reihe gegen Tiberius gerichtet gewesen, um ihn zu ärgern, denn alle Welt habe ja gewusst, dass Tiberius seine Freude über den Tod des Germanicus nur schlecht habe verbergen können.² Diese Behauptung des Tacitus sowie die spätere, dass Tiberius den Tod des Germanicus unter die Glücksfälle seines Lebens gerechnet habe,³ lassen uns den Tiberius als einen Erzheuchler erscheinen, als einen Mann jeder Empfindung und jedes Mitgefühls bar, wenn er in dieser von Tacitus gezeichneten Seelenstimmung bei Eröffnung der Verhandlungen über den Prozess des Piso in öffentlicher Senatsitzung die feierliche Erklärung abgibt: ich beweine meinen Sohn und werde ihn immer beweinen.⁴

Die Resultate einer solchen Darstellungsweise sind leicht zu ziehen. Einmal mussten diese gegen den Kaiser erhobenen Verdächtigungen eine unerschöpfliche Quelle des Hasses der Römer gegen Tiberius werden. Und in der Tat ist der von Tacitus ausgesprochene Verdacht das Urteil der ganzen nachfolgenden Geschichte geworden. Der Tod des Germanicus, den ihm die öffentliche Meinung gar bald zuschrieb, belud ihn zuerst mit dem Hass und Misstrauen des Volkes, ein Gefühl, das immer allgemeiner wurde und zur Folge hatte, dass man in jeder Maßregel feindselige Absichten gegen die Freiheit und die Bekenner und Verfechter republikanischer Grundsätze erblickte und selbst in seinen löblichen Handlungen nur unlautere Motive argwöhnte. Zweitens erscheint Tiberius nach dieser Darstellungsweise als ein Ungeheuer sondergleichen, dem jede menschliche Regung, jedes innige Mitgefühl vollständig abhanden gekommen ist.

Und doch lebte auch in seiner Seele das Bedürfnis, sich anderen anzuschließen und in Liebe und Freundschaft auszuharren, so zwar, dass er da, wo er Beweise von selbstloser Aufopferung und Hingebung erfahren, mit einer seltenen Zähigkeit und mit großer Innigkeit und Wärme Freundschaft pflegte und ihr unbedingt vertraute. Dieser Umstand erklärt sich aus der Eigentümlichkeit seines Charakters, die uns wiederholt von den Schriftstellern des Altertums berichtet wird, dass er langsam und behutsam im Überlegen und Denken, sobald er mit sich im Reinen war, unverwandten Auges zur Tat schritt.⁵ So nur können wir den ungemessenen [großen] Einfluss Seians auf Tiberius verstehen, dem der Kaiser von dem Augenblick an, da er ihm das Leben gerettet, rückhaltslos vertraute,⁶

¹ Fußnote des Hrsg.: Der Text wurde vom Hrsg. behutsam in die neuhochdeutsche Sprache redigiert.

² Tacitus, Annalen III, 2.

³ Tacitus, Annalen IV, 1.

⁴ Tacitus, Annalen III, 12.

⁵ Josephus Flavius, Antiqu. Jud. XVIII, 6 § 6.

⁶ Tacitus, Annalen IV, 59.

dem er sich dankbar und gefällig zu erweisen jede Gelegenheit ergriff, wie Tacitus berichtet, dass er den Oheim des Seian, Junius Blaesus, Prokonsul von Afrika, nach erfolgreicher Bekämpfung der zweiten Empörung des Takfarinas im Jahr 21 n. Chr. durch die triumphalischen Ehrenzeichen, deren er sich durch seine Taten würdig gemacht, ausgezeichnet habe, um dadurch den Seian, den Neffen des Blaesus, zu ehren und zu feiern.⁷ Ein deutlicher Beweis seiner Anerkennung und Dankbarkeit gegen einen verdienstvollen Diener, wie er wenigstens in jener Zeit den Seian als seinen treuesten Freund und besten Ratgeber in allen Lagen des Staates betrachtete.

Wenn einmal das Gefühl der Dankbarkeit und Anerkennung in Tiberius' Herzen feste Wurzel gefasst, ließ er sich durch keinerlei Einflüsterungen und Denunziationen - leider oft zu seinem Nachteil - von seiner Überzeugung abbringen. Einen laut sprechenden Beweis finden wir in dem bedrohlichen Aufstand der Gallischen Stämme im Jahr 21 n. Chr. an dessen Spitze in dem einen Landesteil Julius Florus, in dem anderen Julius Sacrovir standen; ein Aufstand, der den Römern sehr gefährlich hätte werden können, wenn er nicht durch die zu frühzeitige Empörung einzelner Stämme wäre vereitelt worden. Dadurch gerieten die Häupter der Verschwörer in eine sehr missliche Lage und Sacrovir sah sich, um den Schein zu retten, gezwungen, mit seinen Kohorten an der Spitze der Römer zur Bezwingung seiner eigenen Bundesgenossen zu Felde zu ziehen. Wiewohl Sacrovir unbedecktes Hauptes, wie er vorgab, um seine Tapferkeit leuchten zu lassen, an der Seite der Römer focht, beschuldigten ihn dennoch seine gefangenen Krieger, er habe dies nur aus dem Grund getan, um sich seinen Landsleuten erkennbar zu machen, eine Anschuldigung, die der römische Befehlshaber Aviola für wichtig genug hielt, sie dem Kaiser zu melden und die Verhaftung Sacrovirs anzuraten. Tiberius, bei dem Sacrovir wegen seiner früheren trefflichen Dienste im hohen Ansehen stand, verschmähte es, diesem Rat Folge zu geben und beging dadurch zwar einen Irrtum, den die spätere Zeit zu Tage förderte, der ihm aber gewiss eher zum Lob als zum Tadel gereicht, weil er sich aus der dem Kaiser eigenen Zähigkeit, mit der er an dem einmal als richtig Erkannten festhielt, naturgemäß erklärt.⁸

Welcher inniger Freundschaft Tiberius fähig war, ersehen wir aus seinem Anschluss an Marcellus, der gleiches Alters mit ihm war. Anfangs Spielgefährten blieben sie einander in unzertrennlicher Freundschaft zugetan, bis Marcellus, der Liebling des Augustus, seine Hand der berüchtigten Julia, deren erster Gemahl er war, reichte. Wir sehen dies weiter in seinem zärtlichen und bis zum Tode währenden Verhältnis zu seinem Bruder Drusus, der durch seine sanften Eigenschaften und seine Heiterkeit die Gegenseite zu dem ernsten Tiberius zu bilden schien. Des Tiberius aufrichtige und innige Bruderliebe betätigte sich am glänzendsten bei dem schmerzlichen Hinscheiden des Drusus inmitten des feindlichen Landes, fern von seinen Teueren und Lieben. Als die Trauerkunde in Rom einlief, Drusus sei am Rhein tödlich erkrankt, eilte Tiberius unverzüglich über die Alpen mit unglaublicher Schnelligkeit nach Germanien, indem er mehr als dreißig deutsche Meilen an einem Tag zurück legte, und langte eben noch zur rechten Zeit an, um den sterbenden Bruder in seine Arme zu schließen und ihm die Augen zuzudrücken. Auf einen Umstand möchten wir bei dieser Handlungsweise des Tiberius noch besonders aufmerksam machen. Drusus hatte bei seinem Tod das Oberkommando über die römischen Streitkräfte gegen die Germanen inne. Tiberius kümmerte sich in den gegenwärtigen schmerzlichen

⁷ Tacitus, Annalen III, 72.

⁸ Tacitus, Annalen III, 41.

Augenblicken um dasselbe nicht im entferntesten; seine größte und einzige Sorge war darauf gerichtet, die teuren Überreste des geliebten Bruders nach Rom zu geleiten und diesen letzten Pietätsakt leistete er seinem Bruder in der Weise, dass er den ganzen weiten Weg zu Fuß der Leiche vorausschritt und nicht eher ruhte und rastete, als bis er glücklich in Rom anlangte.⁹ Hier hielt er dem teuren Bruder die Leichenrede auf derselben Rednertribüne, von der herab er als neunjähriger Knabe die seines Vaters gesprochen hatte, und erst nachdem er allen diesen Pflichten brüderlicher Pietät Genüge getan, begab er sich nach Germanien zurück, um das Kommando nach dem Hinscheiden des geliebten Bruders zu übernehmen. Nur Böswilligkeit kann in Abrede stellen wollen, dass Tiberius hierin einem aufrichtigen und innigen Gefühle seines Herzens gefolgt sei; nur Böswilligkeit kann hier behaupten wollen, Tiberius hätte dieses alles nur aus Heuchelei getan. Für die Aufrichtigkeit und Innigkeit seiner Gefühle spricht auch die Tatsache, dass die Gattin des Drusus, die an Ehren überreiche Antonia, bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens eine ebenso treue als warme Verehrerin des Tiberius geblieben ist. Dieses Verhältnis gegenseitiger Teilnahme, Hochachtung und Wertschätzung fand seinen glänzendsten Ausdruck in der Aufdeckung der Verschwörung des Seian. In ihrer gänzlichen Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit hatte die greise Fürstin ein wachsames Auge für das Wohl des Kaisers, war dem nichtswürdigen Verbrechen des allmächtigen Günstlings auf die Spur gekommen, beeilte sich, den Kaiser zur rechten Zeit in Kenntnis zu setzen und rettete ihn so aus unberechenbaren Gefahren.¹⁰

Dieselbe Innigkeit und Wärme des Gefühls nehmen wir an Tiberius wahr, als er sich auf Befehl des Augustus von seiner ersten Gemahlin Agrippina Vipsania, einer Tochter von Augustus großem Feldherrn Agrippa aus dessen erster Ehe mit der Tochter des Ritters Pomponius Atticus, des bekannten Freundes Ciceros, trennen musste, um die durch ihre Lasterhaftigkeit und Sittenlosigkeit berüchtigte Julia, die nach Agrippas Tod das zweite Mal Witwe war, zu heiraten. Sueton berichtet, dass er auch nach der Scheidung der innigst geliebten Gattin keineswegs vergessen, dass er im Gegenteil das einzige Mal, da er sie zufällig erblickte, mit so starren und tränenvollen Augen ihr nachschaute, dass man Sorge dafür trug, sie ihm nie wieder unter die Augen kommen zu lassen.¹¹

Unsere Teilnahme wendet sich dem unglücklichen Kaiser um so aufrichtiger und inniger zu, wenn wir erfahren, dass er selbst in seinem eigenen Haus von der für redlich und treu gehaltenen Gattin schmählich hintergangen und betrogen worden war, indem sie sich noch als Gattin des beklagenswerten Tiberius den Lüsten des Asinius Gallus, eines dreisten und unverschämten Höflings, preisgab.¹²

In Tiberius Herz lebte aber auch das Gefühl der wärmsten Dankbarkeit für das Gute, das ihm von der einen oder der andern Seite zuteil geworden war. Als Tiberius in der Verbannung auf Rhodos lebte und von aller Welt vergessen und gemieden war, besuchte ihn Sulpicius Quirinus, ein Mann, der als tüchtiger Soldat und durch eifrige Dienste unter dem Kaiser Augustus das Konsulat und in Kilikien durch weise Umsicht die triumphalischen Ehrenzeichen sich erworben hatte. Diesen Besuch vergaß ihm Tiberius nie, sowie seine Bemühungen, den Prinzen Gaius, zu dessen Erzieher er von Augustus ernannt worden war, dem in der Verbannung weilenden Tiberius günstiger zu stimmen,

⁹ Sueton, Tiberius 7.

¹⁰ Dio Cassius LXVI, 14 und Flavius Josephus, >Antiqu. Jud.< XVIII, 6, 5.

¹¹ Sueton, Tiberius 7.

¹² Dio Cassius, LVII, 2. LVIII, 3.

eine Bemühung des Sulpicius Quirinus, die vom vollständigsten Erfolge begleitet war, da Gaius Cäsar, der Stiefsohn des Tiberius, seine Einwilligung zur Rückberufung des Tiberius aus der Verbannung gab. In wie erfreulicher Weise in Tiberius' Seele Raum für das Gefühl der Dankbarkeit war, ersehen wir aus den Anträgen, die er beim Hinscheiden des Quirinus in öffentlicher Senatssitzung stellte: Es möge dem Verstorbenen ein feierliches Leichenbegängnis auf Staatskosten bestellt werden.¹³ Diesen Antrag begründete er mit dem Hinweis auf die Verdienste, die sich Quirinus um seine Person erworben hatte.

Denselben charakteristischen Zug wärmster Dankbarkeit betätigte Tiberius beim Tod seines treuesten Freundes Lucilius Longus. Immerdar hielt er sich vor Augen, dass Lucilius allein in guten und schlimmen Tagen ihm treu und unerschütterlich zur Seite gestanden, dass er ihm allein unter allen Senatoren in das Exil nach Rhodos gefolgt und daselbst freiwillig das Brot der Verbannung mit ihm geteilt. Die selbstlose und uneigennützigte Freundschaft dieses Mannes ersehen wir daraus, dass er nie nach Ämtern und Würden strebte. Tacitus weiß ihm keinen andern Vorwurf zu machen, als dass er ein „homo novus“ war, ein Vorwurf, der allerdings in Tacitus Augen viel gilt. Tiberius, das gesteht selbst Tacitus, war durch diesen Todesfall seines Ältesten und treuesten Freundes nicht minder hart betroffen, als durch das in demselben Jahre erfolgte Hinscheiden seines leiblichen Sohnes Drusus.¹⁴

Tiberius hatte in der schweren Schule des Lebens gelernt, sich selbst zu beherrschen, hatte aber dabei keineswegs das menschliche Gefühl ausgezogen. Nicht zu verwundern aber ist es, dass Tiberius unter den düsteren, ihn umgebenden Verhältnissen immer ernster und in sich gekehrter wurde, dass er Widerwillen gegen öffentliche, laute Gefühlsäußerungen empfand und an den Tag legte und dass in Folge der traurigen, schrecklichen Ereignisse, die sich im Verlauf der Jahre mehrten, jener düstere Zug in seinem Charakter die Oberhand gewann, den Plinius mit den Worten kennzeichnet: Tiberius tristissimus hominum.¹⁵

Von diesem Standpunkt aus werden wir das Benehmen des Tiberius beim Begräbnis seines Adoptivsohnes Germanicus, „dass weder er, noch seine Mutter Livia Augusta, noch die Mutter des Germanicus, Antonia, den Leichenfeierlichkeiten in Rom beiwohnten“, zu beurteilen haben. Nach der allgemeinen Anschauung, wie sie Tacitus zeichnet, fehlten Tiberius und die Livia Augusta [angeblich] deswegen, damit die große Menge nicht etwa aus ihrem Antlitz den erheuchelten Schmerz herauslesen könnte; Antonia, die Mutter des Germanicus, durfte nach diesen Berichten nicht teilnehmen und zwar auf Befehl des Kaisers und der Livia, damit wenigstens der äußere Schein gerettet würde, als seien alle drei von gleich großem Schmerz erfüllt. Nach dem Charakter des Tiberius werden wir seine Zurückhaltung bei diesem Trauerfall vielmehr seiner Selbstgenügsamkeit und Selbstbeherrschung zuzuschreiben haben. Bei dem römischen Volk jener Zeit, das in lauter Äußerlichkeiten, ohne jeglichen inneren Gehalt aufging, rief dieselbe allerdings Erbitterung hervor. - Wenn wir noch einmal die Worte, die der Kaiser in öffentlicher Senatssitzung aussprach: „ich beweine meinen Sohn und werde ihn immer beweinen“ mit den Behauptungen des Tacitus: „Tiberius habe seine Freude über den Tod des Germanicus nur schlecht verbergen können“ und: „Tiberius habe den Tod des Germanicus unter die Glücksfälle seines Lebens gerechnet“ zusammenstellen, so zeigt sich recht deutlich die

¹³ Tacitus, Annalen III, 18.

¹⁴ Tacitus, Annalen IV, 15.

¹⁵ Plinius, Hist. nat. XXVIII, 23.

Kunst der Taciteischen Darstellungsweise, allen Handlungen des Kaisers Tiberius Heuchelei und Verstellung zu unterschieben, während im vorliegenden Fall das Vorgehen des Kaisers auf ganz natürlichem Weg aus dem eigenartigen Charakter desselben und aus seinem Widerwillen gegen das Heraustreten der Empfindungen in die Öffentlichkeit zu erklären ist.

Ferner bleibt dieses Gebaren des Kaisers beim Hinscheiden seines Adoptivsohnes Germanicus nicht vereinzelt; auch beim Tod seines leiblichen Sohnes Drusus zeigt er denselben Starkmut der Seele.¹⁶ Während dessen langwieriger Krankheit zeigte sich der Kaiser fest und ungebeugt: er unterließ auch nicht einen Augenblick die pünktlichste und gewissenhafteste Erfüllung aller seiner Pflichten; er erschien während der Krankheit und selbst nach dem Tod seines Sohnes regelmäßig im Senat, sei es, wie Tacitus meint, dass er keine Besorgnis empfand, oder, dass er die Stärke seines Geistes zur Schau stellen wollte.¹⁷ Als die Bestattung des Drusus unmittelbar bevorstand, kam Tiberius in die anberaumte Senatssitzung und sprach dem in Tränen zerfließenden Senat in rührenden Worten Trost zu: wohl wisse er, dass man es ihm übel deuten könnte, wenn er eben jetzt, nachdem ihn ein so harter Schlag getroffen, dem Senat vor die Augen trete; denn die meisten Menschen, die von einem solchen Trauerfall heimgesucht würden, vermöchten kaum den Zuspruch ihrer nächsten Anverwandten zu ertragen, vermöchten kaum das Tageslicht anzuschauen, und er [Tiberius] sei seinerseits weit entfernt, solche in ein Meer von Traurigkeit Versenkte zu tadeln; für ihn gebe es in diesen Tagen des Schmerzes nur einen Trost und dies sei die Sorge um den Staat.¹⁸ Er hieß [bat] sodann die Konsuln, die Kinder des Germanicus, Drusus und Nero, die einzige Freude in dem gegenwärtigen Unglück, in den Senat zu führen und empfahl sie in den wärmsten Worten als Thronfolger den Senatoren, indem er sie bat, an ihnen Vaterstelle zu vertreten und die Prinzen Drusus und Nero wiederum an die Senatoren als ihre Eltern verwies.¹⁹ Das Benehmen des Kaisers bei diesem für sein Haus entsetzlichen Unglücksfall ist ein starkmütiges, edles und verrät einen außerordentlichen, in den ärgsten Unglücksfällen erprobten Geist eines ungewöhnlichen Mannes.

Während er sich selbst so zu beherrschen weiß, dass er vor den Senat hintritt, denselben tröstet und zugesteht, dass diese heroische Seelenstärke nicht jedermann gegeben sei, hebt er ausdrücklich hervor, er tadle durchaus nicht diejenigen, welche sich den Äußerungen des Schmerzes hingeben und in den Kundgebungen der Teilnahme einen Trost und eine Beruhigung finden. Zeigt ferner das Verhalten des Kaisers den Söhnen des Germanicus gegenüber nicht von der teilnehmendsten Fürsorge für ihre künftige Stellung im Staat? Legt er diese Fürsorge für ihre Zukunft nicht in die Hände des Senats? Erklärt er sie dadurch nicht als die vermöge ihrer Geburt einzig zur Thronfolge Berechtigten? Sollen wir in diesem Gebaren des Kaisers den Ausdruck seiner wahren, inneren Überzeugung, den Ausdruck seines bekümmerten Gemütes und seiner Fürsorge für die Nachfolge erblicken, oder ist das Ganze wiederum als reine Komödie, als Heuchelei anzusehen, hinter welcher ein unversöhnlicher, tödlich endender Hass gegen die Nachkommen des Germanicus lauerte? Dass Tacitus zu letzterer Ansicht hinneigt, unterliegt keinem Zweifel; wenigstens sind seine Berichte ganz danach angetan. Als Tiberius an die versammelten

¹⁶ Fußnote des Hrsg.: Das ist nicht verwunderlich, denn Kaiser Tiberius hatte den Stoiker Athenodoros in seinem Gefolge. Siehe dazu >Nur der Tugendhafte ist frei< ein Werk des Athenodoros von Tarsos? in: >Die atheistischen Werke der Stoiker<, hrsg. von Lothar Baus, Homburg/Saar 2012.

¹⁷ Annalen IV, 8.

¹⁸ Annalen IV, 8.

¹⁹ Annalen IV, 8.

Senatoren das Ansuchen stellte, sie möchten gestatten, dass sich Nero, einer von den Söhnen des Germanicus, fünf Jahre früher als gesetzmäßig erlaubt war, um die Quästur bewerben dürfe, kann sich Tacitus die böswillige Bemerkung nicht versagen, die Zuhörer hätten in ihrem Innern über dieses Ansuchen spöttische Bemerkungen gemacht. Hätte aber Tiberius, ohne früher eingeholte Genehmigung des Senats, dem Prinzen Nero diese Erlaubnis erteilt, so können wir versichert sein, dass dieser Akt des Kaisers wieder den lautesten Tadel der Gegner würde zur Folge gehabt haben, dass er als ein Gewaltakt sondergleichen gebrandmarkt worden wäre. Überhaupt sind die von Tacitus gewählten Ausdrücke derart, dass das Gehässige der Darstellungsweise sogleich herausleuchtet: *commendavit patribus - non sine iurisu audientium - praetendebat - sed neque tum fuisse dubitaverim, qui ejus modi preces occulti inluderent*. Welch entsetzlichen Abgrund bodenloser Heuchelei eröffnet uns Tacitus, wenn er berichtet, Tiberius habe [angeblich] seinen Sohn Drusus deswegen vor den versammelten Senatoren belobt, weil er sich der Kinder des dahingeshiedenen Germanicus mit väterlicher Liebe und Sorgfalt angenommen, weil er sie wie seine eigenen Kinder behandelt habe,²⁰ da auch dieses seinem Sohn erteilte Lob nichts anderes als Heuchelei ist, indem er [angeblich] nur darauf sann und dachte, die Familie des Germanicus zu schädigen!²¹

Der Bericht des Tacitus über das Hinscheiden des Drusus, des leiblichen Sohnes des Kaisers, ist noch in einer anderen Beziehung lehrreich und geeignet, die Darstellungsweise des Tacitus in das gehörige Licht zu stellen. Beim Tode des Drusus ahnte niemand, dass derselbe das Opfer der niederträchtigsten Ränke des Seian und der eigenen Gattin des Drusus, Livilla, der Schwester des Germanicus, geworden war. Derselbe Seian, dem der Kaiser sein ungeteiltes Zutrauen schenkte, verstand es, die schöne Livilla durch seine Verführungskünste, indem er ihr glühende Liebe heuchelte, seinen Lüsten geneigt zu machen, die, nachdem sie ihre Frauenehre verloren, zu allem fähig, bereitwillig ihre Hand bot, den eigenen Gatten zu vergiften. Erst acht Jahre später, nach dem Sturz Seians, entdeckte die unglückliche, verstoßene Gattin des Seian, Apicata, dem Tiberius das grässliche Verbrechen. Dieses unglückliche Weib war bei dem allgemeinen Morden nach Seians Hinrichtung verschont geblieben. Ihr Herz brach, als sie ihre und Seians unschuldige Kinder ermordet und die Leichen derselben auf die Gemonien [gemonische Treppe in Rom, Ort für Hinrichtungen] geschleudert erblickte. Das Leben hatte jetzt für sie den letzten Reiz verloren; sie legte Hand an sich selbst, nachdem sie zuvor noch dem Kaiser von dem wahren Ende seines Sohnes und der frevelhaften Mitwirkung der eigenen Gattin desselben brieflich Mitteilung gemacht. Welche Empfindungen mögen das Herz des Tiberius bei diesen entsetzlichen Nachrichten durchwühlt haben! Erstens der Brief der Antonia, der Mutter des Germanicus, welcher die Verschwörung Seians gegen Tiberius, seinen größten Wohltäter, enthüllte; zweitens der Brief der Apicata, der bisher völlig unbekanntes und ungläubliches Verbrechen: die Vergiftung des Drusus durch Seian und Livilla meldete. Tiberius, der scharfsinnige und hellsehende Herrscher, ist acht Jahre lang von dem Mann seines unbegrenzten Vertrauens aufs schmachlichste hintergangen worden. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn diese furchtbaren Ereignisse derart auf den alten Kaiser wirkten, dass er noch das letzte Restchen von dem Glauben an den Wert der Menschheit verlor. Aber auch da blieb er starr und tränenlos und gab äußerlich kein Zeichen seiner innerlich zerfleischten Seele, ein Muster antiker Seelenstärke, die, weil sie

²⁰ Annalen IV, 4.

²¹ Annalen IV, 17.

den entarteten Römern gänzlich abhanden gekommen, für einen Mangel an Mitgefühl, ja für völlige Gleichgültigkeit angesehen wurde.²²

II.

Seinen Bericht über den Tod des Drusus schließt Tacitus mit der Wiedergabe eines Gerüchts, welches bis auf seine Tage ungeschwächt fortlebte: Tiberius habe auf eine Verdächtigung Seians hin seinem leiblichen Sohn den von Seian zubereiteten Giftbecher gereicht. Wiewohl Tacitus das Widersinnige dieses Gerüchtes selbst zu widerlegen bemüht ist,²³ so bleibt es dennoch auffallend, dass er die gehässigste aller Verleumdungen in seinen Bericht aufzunehmen für gut fand, da er den wahren Hergang der Sache genau kannte und uns mitteilt. Wenn wir bedenken, dass sich Tacitus in seinen Berichten stets denjenigen anschließt, die allen, selbst den unverleugbar edlen Maßnahmen des Kaisers die schlimmsten Motive unterschieben; wenn wir bedenken, dass Tacitus in eben diesen Berichten über den Tod des Drusus ausdrücklich hervorhebt, die Zeichen der Teilnahme, welche Senat und Volk bei der Leichenfeier des Drusus kundgegeben, seien nur erheuchelter Schein von Trauer gewesen und durchaus nicht von Herzen gekommen, vielmehr hätten Senat und Volk im Innern darüber gejubelt, dass das Haus des Tiberius dahinsieche, das des Germanicus aber gerade dadurch zu neuem Leben erwache und erblühe; wenn wir bedenken, dass Tacitus den Starkmut des Kaisers in Ertragung dieses Unglücksfalls auf Heuchelei zu reduzieren bemüht ist: so sind wir wohl zu dem Schluss berechtigt, dass er dieses abscheulichen Gerüchtes aus dem Grund Erwähnung getan hat, um die Aufmerksamkeit seiner Leser darauf zu lenken, welcher Untaten die Römer den Tiberius fähig erachteten. Den Redereien des Volkes gewährt Tacitus in seinem Geschichtswerk überhaupt einen zu großen Spielraum und sammelt nur zu oft den unsinnigsten, schmutzigsten Stadtklatsch, wie ihn die verkommene, dem Tiberius aufs feindlichste gesinnte römische Gesellschaft liebte²⁴ und tritt dadurch in die Fußstapfen derjenigen Schriftsteller, von denen er berichtet, dass sie die fabelhaftesten und ungeheuerlichsten Dinge sorgfältig zusammensuchten und gesteigert gegen den Kaiser richteten,²⁵ indem auch er in seiner Darstellungsweise den Glauben an die gehässigsten Motive bei allen Handlungen des Kaisers zu erzeugen sich Mühe gibt, so dass des Tacitus entschiedene Feindseligkeit gegen Tiberius, wie Merivale²⁶ betont, sich wie ein roter Faden durch das ganze Geschichtswerk hindurch zieht und wir in Tacitus keinen gerechten Beurteiler von Tiberius' Charakter vor uns haben, indem er sich stets auf diejenige Seite seiner Quellen hinneigt, welche ihrer Abneigung und Parteilichkeit gegen Tiberius in leidenschaftlicher Weise Ausdruck leihen. Durch ein solches Vorgehen ist auch zuerst Misstrauen in die Taciteische Darstellung hervorgerufen worden. Das Wort, das Tacitus beim Abschluss des Pisonischen Prozesses ausspricht, verdient vor allem beachtet zu

²² Zu vergleichen wäre noch der Bericht Senecas, >Trostschrift an Marcia<, 15. Überdies berichtet Josephus Flavius, des Tiberius Schmerz, den er vor der Außenwelt sorgfältig zu verbergen suchte, sei so groß gewesen, dass er den Freunden des Verstorbenen vorläufig verbot, vor sein Angesicht zu treten, damit nicht bei ihrem Anblick sein Schmerz erneuert werde; Antiqu. Jud. XVIII, 6,1.

²³ Tacitus, Annalen IV, 10, 11.

²⁴ Wie Tiberius über diesen skandalsüchtigen Stadtklatsch urteilte, ersehen wir aus Tacitus bei mehreren Gelegenheiten. So äußert er, als man eine Änderung der Gesetze beantragt, um eine mißliebige Persönlichkeit (Sılanus) von der Statthalterschaft zu entfernen, nach einem Stadtgespräch dürfe man nicht urteilen. Annalen III, 69.

²⁵ Tacitus, Annalen IV, 11.

²⁶ Merivale, Charles: >Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume, Band 3, Leipzig 1870.

werden. Er sagt: selbst die wichtigsten Ereignisse seien im hohen Grade unsicher, da der eine das, was er irgend gehört hat, als ausgemacht wahr annimmt, während andere wieder das Wahre ins Gegenteil verkehren und das eine wie das andere verstärkt auf die Nachwelt übergang.²⁷

Wenn wir erwägen, dass die Geschichte Roms durch Jahrhunderte eigentlich nur als eine Familiengeschichte der römischen Optimatengesellschaft [der Großgrundbesitzer und Senatoren] anzusehen ist; wenn wir erwägen, dass das Zeitalter, in welchem Tacitus schrieb, einer treuen Darstellung aus Mangel an kritischem Geiste, wie Merivale²⁸ nachgewiesen, hinderlich war; wenn wir erwägen, dass in jener Zeit von dem Geschichtsforscher keineswegs verlangt wurde, dass er für seine Angaben Gewährsmänner zitiere und Belege beibringe; wenn wir erwägen, dass ausgesprochene Unwahrheiten und Lügen, besonders wenn sie große Männer betrafen, um so schneller Eingang und Verbreitung fanden, je ehrenrühriger und kecker sie auftraten; wenn wir erwägen, dass alle Laster des Zeitalters, in welchem Tiberius lebte, dem Kaiser samt und sonders angedichtet wurden; wenn wir endlich erwägen, dass unter den Kaisern Nerva und Trajan die Optimatenpartei [die Senatoren], welche Tacitus immer und überall als die einzige Regierungspartei bezeichnet, die den Staat groß und mächtig erhalten könne, zur Herrschaft gelangte und Tacitus die Friedenspolitik des Tiberius nach dem Maßstab der kriegerischen Politik des Kaisers Trajan, die er zu seiner Herzensangelegenheit auserkoren, misst und beurteilt: so können wir nach dem Standpunkt, den Tacitus in seiner Geschichtsschreibung verfolgt, nichts anderes erwarten, als dass er jetzt, unter der glorreichen Regierung Trajans, wo sich aller Zungen lösten, die Staatsarchive geöffnet und zu beliebiger Ausbeute erschlossen wurden, auch aus seiner Rüstkammer hervorlangen werde, was seinem Prinzip und seiner Theorie von der allein beglückenden Herrschaft der Optimatenpartei förderlich sein sollte. Auf diesen eigentümlichen, durch solche Umstände geschaffenen, man möchte sagen, anarchischen Zustand, welcher auf dem Gebiete der Kaisergeschichte herrscht, ist in unseren Tagen wiederholt, namentlich durch den Gymnasialdirektor Hermann Schiller aus Konstanz auf der Philologenversammlung zu Innsbruck (vom 28. September bis 1. Oktober 1874) und von H. Nissen in der historischen Zeitschrift von Heinrich von Sybel, hingewiesen worden.²⁹

Eine merkwürdige Illustration zu diesen tatsächlichen Verhältnissen bietet ein Bericht des Dio Cassius, in welchem er hervorhebt, es sei Maxime des Kaisers gewesen, in

²⁷ Annalen IV, 11.

²⁸ Charles Merivale, >Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume<, Leipzig 1870.

²⁹ Schiller äußert in seinem Vortrag: >Darstellung des Standes und der Aufgabe der Geschichte der römischen Kaiserzeit<, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, vom Jahr 1874, 8. Heft, S. 618 – 620: „Die Philologie, welcher eigentlich die antike Profangeschichte als Domaine zufiel, entbehrte zu sehr des historischen Standpunktes und Blickes. Vorwiegend den formalen und antiquarischen Elementen zugewandt, sah sie in der Kaiserzeit nur die Entstehung von etwas Neuem, Verwerflichen. Tacitus blieb ihr Evangelium und ihr Blick ging nicht über die Stadt Rom hinaus. Hier sah man das Alte untergehen, für das man sich begeistert hatte.[...] Aber die strenge Altgläubigkeit, welche alles festhalten zu können glaubt, weil es überliefert ist, hat keine Zukunft in der römischen Kaisergeschichte. Ernste Kritik und Objektivität finden wir bei diesen Schriftstellern [wie Tacitus, Sueton, Cassius Dio u.a.] nicht, die größtenteils Parteileute [im Sinne von: Propagandisten] waren.“

H. Nissen gibt sein Urteil bei Besprechung der >Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero<, von Hermann Schiller, in der historischen Zeitschrift von Heinrich von Siebel, 16. Jahrgang, 1874, viertes Heft, S. 333 bis 334 dahin ab: „Zu wiederholten Malen ist auf den eigentümlichen, man möchte sagen anarchischen Zustand hingewiesen worden, welcher auf dem Gebiet der Kaisergeschichte herrscht. Die bedingungslose Herrschaft der Tradition ist gebrochen; die Erkenntnis, dass wir jene Epoche mit anderen Augen betrachten, im weiteren und tieferen Sinne erforschen müssen, als Tacitus und Sueton, hat allgemein Eingang gefunden ... Tacitus genügt uns nicht mehr.“

den Prozessen, welche wegen Schmähungen gegen seine Person geführt wurden, die Einzelheiten der Verhandlungen, wie sie sich im Verlauf des Prozesses herausgestellt, wenn sie auch die frivolsten und ungerechtesten Anschuldigungen und Verleumdungen enthielten, schriftlich abfassen und in den öffentlichen Archiven aufbewahren zu lassen.³⁰ Diese Angaben des Dio erhalten eine Bestätigung in dem Prozesse des Fulcinius Trio, der eine hervorragende Rolle in den großen Prozessen des Libo und Piso gespielt hatte und dabei so ungestüm vorgegangen war, dass ihn Tiberius zu wiederholten Malen zur Mäßigung ermahnen musste.

Als endlich auch über ihn die längst verdiente Katastrophe hereinbrach und er einsah, dass seine Sache vom Anbeginn eine verlorene sei, tötete er sich selbst, jedoch nicht, ohne vorher ein Testament verfasst zu haben, welches die größten Schmähungen und Anschuldigungen gegen Macro und den Kaiser enthielt. Die Erben wollten verhindern, dass diese Schmähungen in die Öffentlichkeit dringen: Tiberius jedoch, als er davon Kunde erhielt, befahl, dass sie vorgelesen und zur allgemeinen Kenntnis gebracht würden.³¹ Aus diesem Vorgehen des Kaisers, daraus, dass er es in eigener Person war, der verordnete, dass selbst die niederträchtigsten Verleumdungen der Vergessenheit nicht entrissen, sondern für alle Zukunft durch seine Fürsorge aufbewahrt wurden, ist jene Flut der gehässigsten Anschwärmungen von späteren Schriftstellern geschöpft worden, welche Merivale als die Vorratskammer und das Arsenal für alle Verleumdungen gegen den Kaiser Tiberius bezeichnet. Indem der Kaiser hierin einem eigentümlichen Charakterzug folgte, der auf der Verachtung böswilliger Redereien beruht, hat er selbst wesentlich dazu beigetragen, den absurdesten Klatschereien über sein Privatleben Verbreitung zu verschaffen.

Über dieses unbegreifliche Gebaren des Tiberius, durch das in den öffentlichen Verhandlungen Dinge aufgedeckt wurden, die, mochten sie wahr oder falsch sein, durch diese Prozesse nun Offenkundigkeit und allgemeinen Glauben erlangten, über dieses Gebaren äußert sich Merivale folgendermaßen: „Die Leute meinten, so berichtet Dio Cassius, Tiberius müsse toll gewesen sein, wenn er, oft gegen die ausdrückliche und bestimmte Leugnung des Angeklagten, dabei beharrte, dass ihm Verbrechen und Laster aufgebürdet worden seien, die ein verständiger und taktvoller Mann gern unerwähnt gelassen haben würde. Ohne die Weisheit und Klugheit seiner allgemeinen Verwaltung, die doch offen vor der Welt dalag, würde diese Hypothese der Tollheit allgemeine Zustimmung gefunden haben, so aber konnte sein Benehmen in dieser Rücksicht nur als ein seltsames Beispiel menschlicher Inkonsequenz angesehen werden. Die in der Sprache der legalen Prozedur so gewissenhaft und genau angegebenen einzelnen Punkte dieser Anklagen wurden indes in die Akten eingetragen, die auf diese Weise ein offizielles Repositorium für alle Verleumdungen wider den Kaiser wurden, die auf der unreinen Oberfläche des allgemeinen Klatsches umhertrieben. Wir können nicht umhin zu vermuten, dass dies das Vorratshaus war, aus welchem Tacitus und Sueton oder die unbekannteren Schriftsteller, aus denen sie entlehnten, die berüchtigten Einzelheiten aus dem Leben eines Fürsten holten, den auf das Äußerste anzuschwärzen das Vergnügen und das Interesse vieler Parteien war. Die schmutzigsten Geschichten, die wider Tiberius umliefen, waren wahrscheinlich gerade diejenigen Anklagen, die von Pasquillanten wie

³⁰ Dio Cassius LVII, 23.

³¹ Annalen, VI, 38.

Saturninus³² gegen ihn geschleudert wurden und die mit der Masse des damaligen Lästergedes in Vergessenheit gesunken sein würden, wenn er nicht selbst sie in seiner unruhigen und selbstmörderischen Eifersucht in die gerichtlichen Archive einregistriert, rubriziert und nummeriert hätte."

Unwillkürlich wird man bei solchen Erscheinungen an den Bericht erinnert, den Tacitus über die Art und Weise gibt, wie die Wahrheit in der römischen Geschichte nach der Schlacht bei Actium schwer beeinträchtigt und untergraben worden ist, indem

1. die einen das eigentliche Wesen der Verfassung nicht kannten, so dass, wenn sie über dieselbe zu sprechen kamen, wie von einer fremd gewordenen Sache sprachen.

2. indem viele aus Liebedienerei oder aus Hass gegen die Inhaber der Gewalt schrieben, so dass man von Gewährsmännern dieser Art durchaus nicht erwarten kann, sie würden in erster Reihe für eine unparteiische Darstellung jener Zeitverhältnisse eingetreten sein: die einen leitete das Gefühl der Feindschaft, die anderen waren durch den Zwang der Verhältnisse gebunden. Während man aber, fährt Tacitus fort, die parteisüchtige Begünstigung und Liebedienerei des Geschichtsschreibens unschwer von sich weist, findet die missgünstige Herabsetzung und Scheelsucht [d. i. Neid] allerorten ein williges Gehör; denn an der Schmeichelei haftet der schnöde Vorwurf der Kriecherei, an den böswilligen Anschuldigungen hingegen der falsche Schein des Freimuts.³³ Mit ganz besonderem Hinblick auf die geschichtliche Darstellung der Regierung des Kaisers Tiberius äußert sich Tacitus noch deutlicher, dass es für die Schilderung der Augusteischen Zeit durchaus nicht an glänzenden Talenten gefehlt habe, bis sie durch die alles zersetzende Kriecherei von einem solchen Unternehmen abgeschreckt wurden, während für die Darstellungen der Geschichte des Tiberius und Gaius, sowie des Claudius und Nero, zu Lebzeiten dieser Herrscher furchtbare Unwahrhaftigkeit, nach ihrem Tode der frische Hass in seinen verschiedenen Ergüssen das leitende Prinzip geworden sei.³⁴

Dass auch Tacitus solche gehässige Quellen nicht nur gekannt, sondern auch benutzt hat, entnehmen wir seinen Schriften. Gelegentlich berichtet er uns eine Palastszene zwischen Tiberius und Agrippina [der Älteren]. Agrippina war aus Aufregung und Zorn krank geworden, und Tiberius widmete ihr einen Besuch. Agrippina bat den Kaiser als das Haupt der Familie, er möge ihr einen Mann geben, da sie noch ausreichend jung sei³⁵ und sich noch [standesgemäße] Männer in Rom finden würden, welche sie, die Gattin des Germanicus und dessen Kinder, in ihr Haus aufnehmen möchten. Der Kaiser, der da sogleich die Tragweite dieser Bitte, hinter der eine vorwiegend politische Absicht verborgen war, merkte, ging auf ihr Ansinnen trotz ihrem großen Drängen nicht ein und entfernte sich unmittelbar darauf. Diesen Vorfall, dessen sonst kein anderer Schriftsteller Erwähnung tut, fand Tacitus, wie er ausdrücklich berichtet, in den Memoiren der jüngeren Agrippina, Tochter der Gattin des Germanicus gleichen Namens, der Mutter Neros, des [nach Tacitus³⁶ angeblich] „fürchterlichsten und scheußlichsten Weibes unter allen Weibern des römischen Kaisertums, die durch ihre maßlosen Leidenschaften den weiblichen Namen auf immerwährende Zeiten geschändet haben.“ Des Tacitus von vornherein feststehende Parteinahme, die ihm die Klarheit und Besonnenheit des Urteils so

³² Über diesen Saturninus berichtet Dio Cassius, LVII, 22.

³³ Tacitus, Historien, I, 1.

³⁴ Tacitus, Annalen, I, 1.

³⁵ Agrippina war damals bereits 40 Jahre alt und Mutter von 9 Kindern.

³⁶ Tacitus, Annalen, IV, 53.

oft getrübt hat, lässt wohl die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass er diese vergiftete Quelle auch anderwärts, wo er sie nicht nennt, fleißig benutzt haben mag. Wir brauchen nicht soweit zu gehen, was andere getan, dass wir in diesen commentarii Agrippinae die Hauptquelle für die Taciteischen Berichte zu suchen haben; es genügt, die Tatsache zu konstatieren, dass Tacitus selbst eingesteht, er habe diese von der gehässigsten Feindschaft durchtränkte Quelle gekannt und benutzt.³⁷

III.

Da gerade in unseren Tagen Männer, die ihre ganze wissenschaftliche Tätigkeit der Erforschung der Geschichte der römischen Kaiserzeit zuwenden, sich einmütig dahin aussprechen, dass die „bedingungslose Herrschaft der Tradition gebrochen“ ist [siehe oben H. Nissen], wollen wir im folgenden auf Einzelheiten aufmerksam machen, die für die Darstellungsweise des Tacitus charakteristisch sind.

Wie oft verwertet er nicht für seine >Annalen< Volksgerüchte, die er nur so gelegentlich und anscheinend nebenbei anführen zu wollen vorgibt, die aber bei genauerem Zusehen so dargestellt werden, dass die Absicht, sie nicht nur wiederzuerzählen, sondern die Wahrhaftigkeit derselben in den Gemütern seiner Leser zu erzeugen, klar und bestimmt hervorleuchtet! Auch Merivale, dieser ruhige und besonnene Geschichtsforscher, erklärt, es sei nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass Tacitus wirklich willens ist, uns die meisten der Geschichten, die er auf solche Weise und mit der Beteuerung, dass er sie nicht verbürgen könne, nacherzählt, [um sie uns dadurch] glauben zu machen.

Einen eklatanten Fall für diese Darstellungsweise des Tacitus bietet uns der Tod des Cnaeus Piso, des angeblichen Mörders des Germanicus. Nachdem Piso am zweiten Verhandlungstag die Überzeugung gewonnen zu haben glaubte, er sei ein verlorener Mann, nachdem seine Gattin Plancina ihre Sache von der des Gatten in dem Maße trennte, je heftiger die Ankläger den Angeklagten bedrängten, und der Kaiser selbst durch kein Zeichen seine Teilnahme für Piso an den Tag legte: da war sein Entschluss gefasst. Nach der Darstellung des Tacitus übte nichts einen so niederschmetternden Eindruck auf Piso, als der Anblick des Tiberius, der unbeweglich und verschlossen ohne Mitleid, ohne Zorn dasitzend, keinen Affekt durchblicken ließ.³⁸ Wir können in diesem Auftreten des Tiberius, sowie in dem ganzen Verlauf des Prozesses, besonders aber darin, dass der Kaiser die Verhandlung desselben dem Senat übertrug, während Piso ihn vor das Tribunal des Tiberius zu bringen bemüht war, nur ein Zeichen der strengsten Unparteilichkeit erblicken, mit der Tiberius den Prozess geführt wissen wollte und begreifen daher recht wohl, wie es kam, dass Piso beim Anblick des Kaisers ganz außer Fassung geriet und sein Verhängnis für unausweichlich hielt. Und doch liegt in den Worten, wie sie Tacitus zusammenstellt, ein unverkennbarer Tadel ausgesprochen.³⁹ Doch dies sei nur nebenbei erwähnt und darf

³⁷ Merivale sagt im III. Buch, Seite 227, Anmerkung 46: Es ist nur natürlich, wenn man vermutet, dass die Enthüllungen aus dem Palast, die unsere Historiker erzählen, zum großen Teil diesen Familienmemoiren entnommen sind; und man kann sich unmöglich der Wahrscheinlichkeit verschließen, dass das Benehmen des Tiberius und Seian von dem Erbfeind beider geflissentlich falsch dargestellt worden sei.

³⁸ Fußnote des Hrsg.: Im Gefolge des Kaisers Tiberius befand sich der Stoiker Athenodoros. Es ist nicht auszuschließen, dass Tiberius ein Anhänger der stoischen Philosophie geworden war. Siehe dazu >Nur der Tugendhafte ist frei< - ein Werk des Athenodoros von Tarsos? in: >Die atheistischen Werke der Stoiker<, hrsg. von Lothar Baus, Homburg/Saar 2012.

³⁹ Tacitus, Annalen, III, 15.

uns nicht wundernehmen, da Tacitus allem und jedem, was er über Tiberius berichtet, seinen Tadel oder seine Verdächtigung beizugesellen versteht; der folgende Bericht aber ist es, den wir für unsere Beweisführung fest im Auge zu behalten haben. Ganz niedergebeugt kehrte Piso aus dem Gerichtssaal nach Hause, schrieb einiges auf, als wenn er sich für die Gerichtsverhandlung des folgenden Tages vorbereiten wollte, siegelte und übergab es einem Freigelassenen zur Beförderung. Darauf schloss er sich in sein Zimmer und am nächsten Morgen fand man ihn tot, neben ihm am Boden das Schwert.

Dieses gewaltsame Ende eines so bedeutenden Mannes, der Tiberius durch langjährige Dienstleistung sehr nahe gestanden, in einem so entscheidenden Augenblick, konnte nicht verfehlen allerlei Vermutungen wachzurufen, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der anerkannt feindseligen Haltung der römischen Gesellschaft die schwersten Beschuldigungen gegen Tiberius enthielten. Doch hören wir den Tacitus selbst darüber: „Ich erinnere mich“, so berichtet er, „von älteren Leuten gehört zu haben, dass man öfters in Pisos Händen ein Schriftstück gesehen habe, welches er zwar nicht bekannt gemacht, von dem aber seine Freunde behauptet hätten, es enthalte dasselbe einen Brief von Tiberius [an Piso] und dessen Aufträge gegen Germanicus; auch sei er entschlossen gewesen, dasselbe den Senatoren vorzulegen und den Kaiser zu entlarven, wenn ihn nicht Seian durch trügerische Versprechungen hingehalten hätte; und so sei er denn auch nicht freiwillig gestorben, sondern durch einen entsandten Mörder getötet worden. Keines von beiden, fügt Tacitus bei, möchte ich zwar vertreten, allein ich durfte doch nicht verschweigen, was von solchen erzählt worden ist, die noch bis in meine Jünglingsjahre hinein gelebt haben.“

Auf das Gehässige in dieser Darstellungsweise des Tacitus ist von den neueren Forschern auf dem Gebiet der römischen Kaisergeschichte, von Merivale, Stahr, Freytag, Sievers u. a. wiederholt aufmerksam gemacht worden mit dem Hinweis, dass diese Wiedergabe eines Volksgeredes alle und jede Glaubwürdigkeit gerade durch die Angabe dieser Quelle verliert. Es wäre aber Pflicht des Tacitus gewesen, in bestimmt lautenden Worten dieses Volksgerücht, Piso sei durch abgesandte Mörder getötet worden, als eine Lüge zu bezeichnen, da ja der Brief, den Piso an den Kaiser Tiberius schrieb, vorlag und wir durch Tacitus mit dem Inhalt desselben vertraut gemacht werden. In diesem beschwört Piso den Tiberius unter Berufung auf seine 45jährige treue Dienstleistung, unter Berufung auf die Wertschätzung, durch die ihn Augustus ausgezeichnet, unter Berufung auf das Freundschaftsbündnis, das ihn mit Tiberius selbst eng verband, das Leben seiner Söhne, besonders des Marcus zu schonen und beteuerte unmittelbar vor seinem Tod nochmals seine volle Unschuld, indem er sich gegen das ihm angedichtete Verbrechen verwahrt.⁴⁰ Während wir aber bei Sueton und Dio Cassius die bei unserem Schriftsteller noch im bescheidenen Gewand des Volksgerüchts auftretende Anklage der Mitschuld des Kaisers an der durch Piso vollführten Ermordung des Germanicus bereits als unumstößliche Wahrheit hingestellt finden,⁴¹ kann sich Tacitus doch nicht recht entschließen, den Piso als Mörder des Germanicus zu bezeichnen. Seine Gefühle schwanken sichtlich zwischen bitterem Hass gegen den Mann, den er im Stillen für den Mörder des hochverehrten Kaisersohnes halten mochte und Mitleid für den Angehörigen der höchsten Aristokratie, zu deren Anwalt er sich in so hervorragender Weise aufgeworfen. Es liegt also der Gedanke nahe, dass Tacitus den schwersten Teil der Schuld auf den Kaiser wälzen werde. Diesem

⁴⁰ Tacitus, >Annalen< III, 16,

⁴¹ Sueton, >Tiberius<, 52.

Herzensdrang entsprach er durch Verzeichnung jenes absurden Volksgerüchts, hütete sich aber dabei wohlweislich, ein Urteil auszusprechen, an dessen Richtigkeit sein Herz kaum zweifeln konnte und gab sich damit zufrieden, in seinen Lesern den Glauben an diesen argen Verdacht zu nähren.

So schwer wiegende Anschuldigungen gegen Tiberius auf Grund so nichtssagender Quellen zu erheben, so arge Verdächtigungen und Verleumdungen über alles und jedes auszusprechen, was der Kaiser tut, diese Umstände fordern zum ernstesten Nachdenken auf. Mit einer gewissen Ängstlichkeit und Unruhe ist Tacitus aufs eifrigste bemüht, jeden edlen Gedanken des Lesers über eine rein menschliche Gesinnung des Kaisers im Keime zu ersticken und in alle Maßnahmen desselben Heuchelei und Verstellung hineinzutragen. Eine solche Darstellungsweise ist eines besonnenen Geschichtsschreibers nicht würdig, der so gehässige Anschuldigungen nicht mit Gleichgültigkeit niederschreiben, sondern durch unparteiische Untersuchung den Beweis der Wahrheit oder Unwahrheit zu erbringen bestrebt sein wird. Als natürliche Folge hiervon ist es anzusehen, dass hervorragende Männer der Neuzeit sich gegen die Art und Weise, wie Tacitus mit Tiberius verfährt, erklärt und aus den Worten desselben den Beweis erbracht haben, dass die Taciteischen Berichte tendenziös gefärbt, mit allerlei Kunstgriffen und Entschuldigungen und wortreichen Phrasen ausgerüstet, allen Glanz der Darstellungskunst zu Gunsten der agrippinischen Partei, zu welcher Tacitus mit allen Fasern seines glühenden Herzens stand⁴², zu entfalten und die schwärzesten Farben hervorzusuchen, um die Niedertracht der Gegenpartei zu malen. Es ist eine betrübliche Erscheinung, dass Tacitus selbst da, wo er in der ersten Periode der Regierung des Kaisers Tiberius nur große und edle Eigenschaften und Taten desselben zu verzeichnen im Stande ist und auch als solche anerkennen muss, dass er selbst da zu Heuchelei und Verstellung, zu angeborener Tücke und Bosheit des Kaisers seine Zuflucht nimmt in Lagen und Verhältnissen, in denen auch nicht einmal ein Schein zu so harter Verurteilung vorliegt, wo nur eine gehässige und gewaltsame Deutung solche Greuel zu entdecken vermag.⁴³

Belege für diese Darstellungskunst des Tacitus bietet der Prozess des Piso in Fülle.⁴⁴

Nach der Bestattung des Germanicus waren aller Augen in Rom auf Piso gerichtet, der inzwischen nach seiner Bequemlichkeit die Reise durch die lieblichen Gegenden Asiens und Achaias [Griechenland] zurücklegte. Mit Erbitterung und Entrüstung sprach man in Rom darüber und fügte bei, dieses Hinausschieben seiner Ankunft in Rom trage den Stempel der Absichtlichkeit auf der Stirn, damit er durch übermütiges und listiges Zureden die Beweise seines Frevels verwische.⁴⁵ Diese Anschuldigungen wurden mit dem Umstand in Zusammenhang gebracht, dass die von Sentius nach Rom gesendete berühmte Giftmischerin Martina in Brundisium eines plötzlichen Todes gestorben, dass

⁴² Prof. Dr. Riedl vermutete, Tacitus wäre ein Anhänger der Partei der Agrippina der Älteren gewesen und hätte deswegen den Kaiser Tiberius negativ dargestellt. In Wirklichkeit war Tacitus ein Parteigänger der konservativen Senats-Oligarchen, die sich selber als Optimaten bezeichneten, und die bestrebt waren, die Machtbefugnisse der Kaiser zu beschneiden. Deswegen verfälschte Tacitus die Biographien der ersten Caesaren von Tiberius bis Domitian.

⁴³ In der neuesten Zeit gibt auch der bewährte Rezensent der Taciteischen Ausgaben von Nipperdey, Heraeus, Draeger u. a. Ignaz Prammer sein Urteil dahin ab, dass es den Philologen trotz aller Kraftanstrengung und Energie der Verteidigung (wie z. B. von Seiten Nipperdeys) nicht gelingen wird, den Tacitus in dieser Beziehung vollständig zu retten, dass vielmehr die Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers gerade in den ersten sechs Büchern der Annalen in neuerer Zeit nicht ohne Grund angefochten wird.; Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 25. Jahrgang, 9. und 10. Heft, Seite 704.

⁴⁴ Tacitus, Annalen, III, 7-18.

⁴⁵ Tacitus, Annalen III, 7.

Gift im Knoten ihres Haares versteckt, doch sonst nirgends an ihrem Körper Spuren eines gewaltsamen Todes zu finden gewesen seien.⁴⁶

Welche Erbitterung gegen Cnaeus Piso herrschte, den die öffentliche Meinung laut und unumwunden als den Mörder des Germanicus bezeichnete, ersehen wir einerseits aus den Äußerungen des Schmerzes, denen sich das Volk bei der Nachricht von der Erkrankung des Germanicus maß- und ziellos hingab, indem ihm Tacitus unter anderen auch die Worte in den Mund legt: Darum also sei Germanicus an das Ende der Welt geschickt, darum dem Piso die Provinz übergeben worden; darauf hätten die geheimen Unterredungen der Kaiserinmutter mit der Plancina abgezielt⁴⁷; andererseits daraus, dass bei der Abwicklung des Pisonischen Prozesses vor dem Richterstuhl des Senats ein förmlicher Aufstand angezettelt worden war, um auf den Senat eine Pression auszuüben. Dieser Aufruhr nahm solche Dimensionen an, dass der Angeklagte unter dem Geleit und Schutz eines Tribunen der kaiserlichen Leibgarde in einer Sänfte nach Hause getragen werden musste, da sein Leben bei der allgemeinen Erbitterung in ernstlicher Gefahr schwebte.⁴⁸ Was wäre denn erst zu erwarten gewesen, wenn Piso unmittelbar nach dem verhängnisvollen Tod des Germanicus in Rom eingetroffen wäre, zu einer Zeit, wo der Schmerz um den Geliebten in seiner ganzen Heftigkeit die Gemüter beherrschte und das Verlangen nach Rache ganz Rom erfüllte? Und selbst, wenn wir annehmen, was auch nicht durch den geringsten Umstand anzunehmen ist, Piso hätte auf Anraten des Tiberius seine Reise über Gebühr verzögert, so können wir in dieser Maßregel nur die Umsicht und Vorsorge des Kaisers bewundern, der es verstand, gewalttätigen Auftritten jeden Boden zu entziehen.

Was den Tod der berüchtigten Giftmischerin Martina zu Brundisium anbelangt, die nach Tacitus in einem innigen Freundschaftsverhältnis zur Plancina stand, so ersehen wir aus dem Ton des Berichts, dass sich Tacitus entschieden auf die Seite derjenigen stellt, die der Ansicht huldigten, Germanicus sei das Opfer einer von Piso und Plancina und mittelbar von Tiberius angestifteten Vergiftung geworden. Wie auffallend bleibt doch des Tacitus Redewendung über diesen Mord! Germanicus ist der festen Überzeugung, dass er von Piso Gift erhalten habe. Und wirklich fanden sich die sprechendsten Zeugnisse hierfür in dem Haus, das Germanicus bei seinem Tode bewohnte.⁴⁹ Wie merkwürdig zeichnet sich seine Schlussfolgerung! Weil Martina für eine übelberüchtigte Giftmischerin galt, weil sie eines plötzlichen Todes gestorben und dieser auf eine Selbstvergiftung zurückgeführt wurde, obwohl sich keinerlei Spuren einer solchen an ihrem Körper vorfanden, so war nach Tacitus die Möglichkeit vorhanden, dass auch Germanicus, an dessen auf dem Marktplatz von Antiochia öffentlich ausgestellten Leichnam keine Spur von Vergiftung entdeckt werden konnte, vergiftet worden war. Wir glauben es dem Tacitus aufs Wort, dass Voreingenommenheit für Germanicus oder Piso für die Annahme oder Nichtannahme einer Vergiftung maßgebend gewesen ist.⁵⁰

Während Piso nach dem Tod des Germanicus seinen Sohn Marcus nach Rom voraussendet und ihm Instruktionen zur Begütigung [Besänftigung] des Kaisers mitgibt, reist er selbst nach Dalmatien, um den Drusus, der nach den Leichenfeierlichkeiten des Germanicus an den Ort seiner Wirksamkeit zurückgekehrt war, zu begrüßen, in der

⁴⁶ Tacitus, Annalen II, 74.

⁴⁷ Tacitus, Annalen II, 82.

⁴⁸ Tacitus, Annalen III, 14.

⁴⁹ Tacitus, Annalen II, 69.

Hoffnung, eine günstige Stimmung des Drusus für sich um so eher zu finden, als Drusus Ansprüche auf den römischen Thron durch das Hinscheiden des Germanicus eine wesentliche Förderung erlangt hatten, da er jetzt als ausschließlich berechtigter Thronerbe galt.⁵¹ Was sollen wir von dieser Äußerung des Tacitus denken, der bei Erwähnung der Spaltungen des Hofes in zwei einander auf Tod und Leben bekämpfenden Parteien mit großer Genugtuung hervorhebt, die beiden Prinzen Germanicus und Drusus seien einander in aufrichtiger Liebe und Freundschaft zugetan gewesen, völlig unberührt von den Streitigkeiten ihrer nächsten Angehörigen?⁵² Über diesen argen Widerspruch vermag keine Interpretierungskunst hinwegzuhelfen; aus demselben leuchtet aber zugleich die Gehässigkeit hervor, mit der Tacitus im Sinne der Julischen Partei jeden mit dem Kaiser in Verbindung Stehenden zu verunglimpfen bemüht ist. Tacitus hat da in einem, wir möchten sagen, unbewachten Augenblick der unverfälschten Wahrheit ein glänzendes Zeugnis ausgestellt, hat [dies] aber gar bald vergessen und berichtet so mit einem Mund, die beiden Brüder hätten in schönster Eintracht zusammengelebt und Piso hätte beim Drusus angeklopft und gehofft, bei ihm geneigtes Gehör zu finden, weil dieser über den Tod des Germanicus erfreut sein werde. Einmal sind die beiden Brüder „egregie concordos“ und ein zweites Mal heißt es, Drusus habe in Germanicus nur seinen Nebenbuhler gesehen.

Der Taciteische Bericht über den Besuch des Piso bei Drusus zeigt, dass sich Drusus in einer schlimmen Lage sehr taktvoll zu benehmen wusste. Vorerst äußert er sich gegen Piso: „Wenn die Anschuldigungen wahr sein sollten, die man gegen ihn schleudere, so habe er vor allen Grund zum Schmerz; er hoffe aber, dass sie falsch und unbegründet seien, und Germanicus‘ Tod niemand zum Verderben gereichen werde.“ Wenn wir nur diese Worte des Tacitus vor uns hätten und die folgende Verdächtigung weggeblieben wäre, müssten wir zugestehen: diese Worte des jugendlichen Drusus stehen mit seinem sonstigen geraden und rückhaltslosen Charakter im schönsten Einklang. Drusus konnte sich überhaupt dem Piso gegenüber nicht anders benehmen, wenn er den Regeln der Klugheit folgte. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Sache des Piso noch nicht einmal vor Gericht anhängig gemacht, viel weniger untersucht worden. Konnte Drusus den Piso in einer solchen Situation unfreundlich empfangen? Sollte er ihm vielleicht Vorwürfe machen? Ihn gar nicht vorlassen? Und doch! Wie verwertet Tacitus nicht dieses Benehmen des Drusus gegen den Kaiser! Wenngleich er hinzufügt: Drusus habe diese Äußerungen offen in Gegenwart anderer getan und es überhaupt sorgfältig vermieden, jemals mit Piso allein zu sein, so wird doch die günstige Meinung, die über dieses natürliche und verständige Betragen des zu jener Zeit etwa dreissig Jahre zählenden Prinzen in unseren Herzen aufkommen könnte, durch die nachfolgenden Worte, die da besagen, Drusus habe sich mit der Arglist seines Vaters benommen, vernichtet: „Man habe nicht im entferntesten daran gezweifelt, dass dem Drusus diese Haltung von Tiberius vorgeschrieben worden sei, da der sonst nicht eben schlaue und wegen seiner Jugend offener Drusus sich der Künste des Greisenalters bedient habe.“⁵³ Mit Recht wird von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass diese Anschwärtzung des Kaisers einfach durch Berücksichtigung dieses Umstands in ihr Nichts zusammensinkt, dass es Tiberius unmöglich vorauswissen konnte, ob Piso dem Drusus einen Besuch abstatten werde. Auch die Folgerung, die man aus diesem Bericht des Tacitus zu ziehen berechtigt ist, bleibt beherzigenswert: weil sich Drusus klug und besonnen benahm, so hatte ihm der Kaiser sein

⁵⁰ Tacitus, Annalen II, 73; Programm des k.u.k. Gymnasium in Triest, XXIV. Jahrgang, S. 65, 66.

⁵¹ Tacitus, Annalen III, 8.

⁵² Tacitus, Annalen II, 43.

Verhalten vorgezeichnet. Nicht zu vergessen ist endlich, dass Tacitus auch die Quelle angibt, aus der er seinen Bericht schöpfte: *neque dubitabantur!*

Nicht minder gehässig ist die fernere Angabe des Tacitus, Tiberius habe den inzwischen in Rom angelangten Sohn des Piso freundlich aufgenommen und ihn mit den bei Söhnen angesehener Häuser üblichen Gnadengeschenken beehrt, jedoch nur, um seine Unparteilichkeit vor der Welt leuchten zu lassen.⁵⁴ Liegt nicht in diesen Worten wiederum die Insinuation eingeschlossen, Tiberius habe seiner Überzeugung in entgegengesetzter Richtung Rechnung getragen, habe nur so gehandelt, um sich mit dem Schein unparteiischer Gerechtigkeit in dem bevorstehenden Prozess des Piso zu umgeben?

Dass auch die geringfügigsten und rein zufälligen Umstände gegen den Piso im ausgiebigsten Maß verwertet werden, erschen wir aus dem Bericht des Tacitus über die Reise Pisos nach Rom. Nachdem er in Ancona gelandet war, holte er in der Provinz Picenum eine Legion ein, die aus Pannonien kommend auf Rom zumarschierte, um von dort zur Verstärkung nach Afrika abzugehen. Dieses rein zufällige Zusammentreffen wurde aber in Rom gehörig ausgebeutet. Gleich hieß es, Piso habe sich unterwegs und auf dem Marsch häufig den Soldaten gezeigt, in welcher Absicht, brauchte nicht besonders erwähnt zu werden.⁵⁵ Piso hatte Kunde davon erhalten, wie und mit welchen Mitteln man gegen ihn in Rom Propaganda mache. Er verließ daher, um jeden Verdacht zu vermeiden, die Heerstraße und setzte von Narnia aus seine Reise nach Rom zu Schiff auf dem Nar und Tiber fort. In der Angabe des Tacitus hierüber ist zweierlei hervorzuheben. Einmal gesteht Tacitus zu, Piso hätte die Heerstraße verlassen, um dem Verdacht zu entgehen oder⁵⁶ weil Furchtsame immer ohne feste Pläne sind. Tacitus hätte besser getan, den zweiten Erklärungspunkt wegzulassen; denn an Stolz und Hochmut, an Leidenschaftlichkeit und Unbotmäßigkeit, an Energie und Rücksichtslosigkeit stand Cnaeus Calpurnius Piso obenan, der, wie ihn Tacitus schildert, alles eher denn jemals Furcht an den Tag legte. Wie passt auch dieser Grund zu dem Betragen des Piso bei seiner Ankunft in Rom! Heiteres Antlitz zogen Piso und Plancina in Rom ein am hellen, lichten Tag; Piso, begleitet von einem Schwarm von Klienten; Plancina mit einem Geleite von Frauen. Dazu prangte sein Palast am Forum im festlichsten Schmuck und es wartete der Ankommenden eine große Tafelgesellschaft.⁵⁷ Ein solches Auftreten Pisos, dem die feindliche Gesinnung der Römer nur zu wohl bekannt war, lässt durchaus keinen Schluss auf Furcht zu.

Wir werden aus den Berichten des Tacitus über den Verlauf und Ausgang des Pisonischen Prozesses jene Angaben herausheben, die geeignet sind, die Parteilichkeit desselben in das gehörige Licht zu setzen. Den Tag nach der Ankunft Pisos in Rom nahmen die Verhandlungen zur Einleitung des großen Prozesses unter allgemeiner Spannung und heftiger Erbitterung gegen Piso und den Kaiser ihren Anfang. In der Person eines ehrgeizigen und ränkevollen jungen Adligen, namens Fulcinius Trio, fand sich sogleich ein Ankläger. Die Anhänger und Freunde des Germanicus, die ihm am Sterbebett geschworen hatten, eher ihr Leben als die Rache aufzugeben,⁵⁸ waren über das Auftreten gerade des Trio bestürzt, weil derselbe in dem Prozess des Lucius Scribonius Drusus als

⁵³ Tacitus, Annalen III, 8.

⁵⁴ Tacitus, Annalen III, 8.

⁵⁵ Tacitus, Annalen III, 9.

⁵⁶ Fußnote Riedl: Es ist eine bei Tacitus beliebte Manier, für eine Handlungsweise zwei oder gar mehrere Erklärungen zu geben.

⁵⁷ Tacitus, Annalen III, 9.

⁵⁸ Tacitus, Annalen II, 71.

Anwalt der Interessen des Kaisers aufgetreten war.⁵⁹ Die Freunde des Germanicus scheinen sich sonach der Befürchtung hingegeben zu haben, dass, wenn Fulcinius Trio als Ankläger des Piso auftrete, der Prozess den Verlauf nehmen könne, den nach Tacitus Ansicht Piso und Tiberius in gleicher Weise wünschten. Vitellius und Veranius erhoben daher, im Namen der Freunde des Germanicus, Einspruch gegen Trio in Vertretung der Angelegenheiten des Germanicus und setzten es durch, das sich seine Anklage nur auf das frühere Leben des Piso erstrecken durfte. Zugleich gaben sie die feierliche Erklärung ab, sie seien nicht vor Gericht erschienen, um den Piso anzuklagen, sondern um durch ihre feierliche Aussage im Auftrag des Germanicus die Tatsachen zu bezeugen, welche die Schuld Pisos erweisen. Schließlich wurde Tiberius gebeten, die Untersuchung selbst zu übernehmen.⁶⁰ Mit diesem Antrag war Piso vollkommen einverstanden und zwar, wie Tacitus angibt, aus drei Gründen:

1. weil er die Parteilichkeit des Volks und Senats fürchtete;
2. weil er wusste, dass Tiberius in der Verachtung des Stadtgesprächs stark sei und in die Mitwissenschaft seiner Mutter verflochten sei; und schließlich
3. weil nach seiner Anschauung der Scharfblick eines Richters leichter entscheide, ob etwas wirklich wahr oder zum Nachteil des Angeschuldigten als wahr angenommen sei, während bei einer größeren Anzahl Hass und Mißgunst den Ausschlag gebe.⁶¹

Wir können nicht anders als diese Gründe ein Gemisch von einander widersprechenden Ausführungen nennen. Während der erste und dritte Grund der sonstigen Handlungsweise des Kaisers vollkommen entspricht, wird die günstige Meinung, die wir in denselben über die Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe des Staatsoberhauptes gewinnen, durch den zweiten vollständig lahmgelegt, weil in demselben mit trockenen Worten gesagt wird, der Kaiser sei „in die Mitwissenschaft seiner Mutter verflochten“ gewesen. Welcher Art diese Mitwissenschaft zu denken sei, ersehen wir aus den Angaben des Tacitus bei der Sendung des Germanicus nach dem Orient. Piso sei nämlich nicht einen Augenblick darüber in Zweifel gewesen, dass ihm die Verwaltung Syriens zu dem Zweck anvertraut worden sei, um des Germanicus Ansprüche in Schranken zu halten. Ja, fügt Tacitus bei, einige hätten geglaubt, es seien in dieser Richtung dem Piso von Tiberius direkte geheime Aufträge zugekommen, und in betreff der Plancina hätte es als zweifellos gegolten, dass ihr von der Augusta geheime Weisungen wären erteilt worden, gegen Agrippina feindselig aufzutreten.⁶² Welcher Art diese Mitwissenschaft zu denken sei, ersehen wir ferner aus einem zweiten Bericht des Tacitus gelegentlich des feierlichen Triumphzuges des Germanicus. Die Herzen aller Römer jubelten ihm entgegen, als er auf dem Triumphwagen von fünf seiner Kinder umgeben, seinen Einzug in Rom hielt. Tacitus, der die geheimsten, in den tiefsten Tiefen des menschlichen Herzens sich regenden Gedanken genau anzugeben im Stande ist, der da noch nach hundert Jahren aus

⁵⁹ Tacitus, Annalen II, 27-32.

⁶⁰ Fußnote Riedl: Die konsularische und tribunizische Gewalt des Kaisers sprach ihm in Kriminalfällen die förmliche Gerichtsbarkeit zu, so oft er sie ausüben wollte. Nipperdey bemerkt in seinem Kommentar zu dieser Stelle: „Dem Kaiser stand es frei, über vorkommende Rechtsfälle selbst zu richten. Er nahm sich dann gewöhnlich noch einen Beirat (consilium) vertrauter und hochstehender Männer. Wie hier sehen wir IV, 22, dass Tiberius eine an ihn gebrachte Sache, nachdem er sich vorläufig über den Sachverhalt unterrichtet hat, dem Senat übergibt. Ein Fall, wo Nero richtete XIV, 50. Häufige Benutzungen der Befugnis selbst zu richten von Seiten des Kaisers, war gegen die gute Sitte XIII, 4.

⁶¹ Tacitus, Annalen III, 10.

⁶² Tacitus, Annalen II, 43.

den Blicken und Mienen der handelnden Personen die Gesinnungen derselben herauszulesen weiß. Tacitus kennt auch bei diesem feierlichen und erhebenden Anlass die in der Tiefe sich regenden Empfindungen der Zuschauer, welche sich zu den denkbar ärgsten Verleumdungen gegen den Kaiser zuspitzten. Mitten in den Jubel des Volkes schleudert Tacitus eine Brandfackel gegen Tiberius, indem er berichtet: in der Tiefe der Gemüter aller Anwesenden habe sich eine geheime Angst geregt, da man bedachte, dass seinem Vater Drusus und seinem Oheim Marcellus die Zuneigung des Volkes kein Glück gebracht, dass diese Liebe vielmehr der Grund ihres frühzeitigen, von allen betrauten Todes geworden, wie denn überhaupt den Lieblingen des römischen Volkes kurzes Leben und kein Glück beschieden sei.⁶³ Welcher Art diese Mitwissenschaft zu denken sei, ersehen wir endlich aus einem dritten Bericht des Tacitus, dass Tiberius, sonst äußerst sparsam und genau, bei diesem Triumphzug, dessen großartigen Pomp der Geograph Strabo, der demselben als Augenzeuge beiwohnte, beschrieben hat,⁶⁴ eine außerordentliche Freigebigkeit entfaltete, eine Freigebigkeit, die man nach der einfachsten Art der Auslegung nur als den Ausdruck seiner Festesfreude ansehen kann: er beschenkte das Volk, Mann für Mann, mit dreihundert Sesterzen und fügte zu dieser namhaften Spende ans Volk für Germanicus noch die Auszeichnung hinzu, dass er sich ihn zum Amtsgenossen im Konsulat bestimmte. Tacitus aber, der diese Tatsachen nicht ableugnen kann, verdächtigt wieder in höchst unedler Weise, indem er schreibt: „Da der Kaiser mit seiner Zuneigung zum Germanicus beim Volk keinen Glauben fand, beschloss er ihn unter dem Vorwand eines ehrenvollen Auftrags zu beseitigen (amoliri) und stiftete die Veranlassung hierzu heimlich an oder ergriff „begierig“ eine solche, wenn sie sich ihm darbot.“⁶⁵ Es ist dieselbe Anschuldigung und Verleumdung des Tiberius, die Tacitus schon früher vorgebracht hat: nämlich dass dem Kaiser die Wirren im Orient gerade zur rechten Zeit gekommen seien, um den Germanicus unter einem passenden Vorwand von seinen an ihn gewöhnten Legionen zu trennen, ihn über neue Provinzen zu setzen und den Gefahren hinterlistiger Nachstellung und Wechselfällen aller Art preiszugeben.⁶⁶ Die Summe aller dieser höchst feindseligen Kundgebungen des Tacitus gegen Tiberius gipfelt in dem Gedanken: Germanicus war von Tiberius nach dem Orient entsendet, um ihn hinterlistiger Nachstellung und Wechselfällen aller Art preiszugeben, damit er auf diese Weise sein dem Kaiser verhasstes Leben endige.⁶⁷

Entscheidend für die Glaubenswürdigkeit dieser Berichte sind allerdings die Quellen, welche Tacitus heranzieht. Einmal heißt es: *Audire me memini ex senioribus visum saepius inter manus Pisonis libellum, quem ipse non vulgaverit: sed amicos ejus dictitavisse, literas Tiberii et mandata in Germanicum contineri, ac destinatum promere apud patres principemque arguere, ni elusus a Seiano per vana promissa foret; nec illum sponte extinctum, verum inmisso percussore, quorum neutrum adseveraverim: neque tarnen oculere debui narratum ab iis qui nostram ad juventam duraverunt;*⁶⁸ sodann:

⁶³ Tacitus, Annalen II, 41.

⁶⁴ Strabo, VII, 1, 4.

⁶⁵ Tacitus, Annalen II, 42.

⁶⁶ Tacitus, Annalen II, 5.

⁶⁷ Fußnote Riedl: In diesem Sinn erklärt auch Dr. F. W. Otto in seinem Kommentar zu den sechs ersten Büchern der >Annalen< das Wort „amoliri“ durch „removere“ mit der Bedeutung: sich jemandes als einer Last entledigen.

⁶⁸ Tacitus, Annalen III, 16.

credidere quidam data ei a Tiberio occulta mandata;⁶⁹ endlich: sedsuberat occulta formido reputantibus.⁷⁰

Durch diese ganze Darstellung wollte Tacitus nur das Eine erreichen, auf verhüllte und versteckte Weise die Mitwisserschaft des Kaisers von den auf die Vernichtung des Germanicus abzielenden Plänen der Livia Augusta außer Zweifel zu stellen. Auf diese Mitwisserschaft baut dann Tacitus seine Theorie von der Ermordung des Germanicus, als deren eigentlicher Urheber Tiberius anzusehen sei, und lässt in diesen Worten den Piso zugleich das Geständnis ablegen, dass er sich trotz allem mitschuldig fühlt. Es ist sonach wiederum die schon genügend gekennzeichnete Manier des Tacitus, Verleumdungen und Anschuldigungen, die er sich direkt vorzubringen scheut, anderen Personen in den Mund zu legen, wobei nur das unbegreiflich bleibt, auf welchem Weg Tacitus zur Kenntnis der geheimsten Gedanken, Betrachtungen und Erwägungen mit sich zu Rate gehender Personen gelangt ist.⁷¹

Tiberius hatte schon bei der Begräbnisfeierlichkeit des Germanicus die traurige Überzeugung gewinnen müssen, wie feindselig die tonangebenden Kreise jeden Schritt und Tritt des Kaisers deuteten. Die alles Maß überschreitenden Demonstrationen arteten zuletzt in die Schreckensrufe aus: „Es sei zu Ende mit dem römischen Staat, nichts sei mehr zu hoffen“ und mochten wohl noch in den Ohren des Kaisers forttönen. Wenn wir bedenken, dass es Tiberius erste und vorzüglichste Regierungssorge war, „das Wohl seiner Untertanen zu fördern“, der er auch in den schwierigsten Lagen seines Lebens, z. B. beim Tod seines Sohnes Drusus, nicht untreu war, so können wir es dem Tacitus wohl glauben, dass diese und die folgenden Kundgebungen, in denen sich hochverräterische Pläne aussprachen, nicht verfehlt haben, auf den Kaiser einen tiefen Eindruck zu machen; die Kundgebungen, Agrippina sei der Stolz und die Zierde des Vaterlandes, sie allein das echte Blut vom Stamme des Augustus, sie das einzige Musterbild altrömischer Tugend; die Kundgebungen, dass die Volksmenge zuletzt die Hände zum Himmel erhob und zu den Göttern flehte unter den lebhaftesten Wünschen für die Gesundheit und das Gedeihen der Kinder der Agrippina und für den endlichen Sieg über ihre Widersacher.⁷²

Charakteristisch für die Darstellungsweise des Tacitus ist es, dass er zuletzt an Tiberius die Zumutung stellt, er hätte weinen, oder, wenn ihm dies bei seiner

⁶⁹ Tacitus, Annalen II, 43.

⁷⁰ Tacitus, Annalen II, 41.

⁷¹ Fußnote Riedl: Über die Selbstbetrachtungen Pisos äußert sich Dr. G. R. Sievers in seinen >Studien zur Geschichte der römischen Kaiser<, Seite 58, folgenderweise: „Wohl möchten wir gerne wissen, durch welche Vermittlung Tacitus zur Kenntnis dieses Raisonnements des Piso gekommen ist. Öffentlich im Senat hat derselbe sich gewiss nicht so ausgesprochen; das anzunehmen verbietet dies Verflochtensein des Tiberius in die Mitwisserschaft der Mutter und überhaupt die Bitterkeit gegen die Behörde, die auch die letzte Entscheidung über sein Schicksal hatte. Nur seinen Freunden gegenüber könnte Piso die Äußerung getan haben. Dann aber muss man sich wundern über das seltene Gemisch von Gründen, die angeführt werden: einmal hofft Piso auf die Unparteilichkeit des Tiberius, welcher stark genug sei, um das Gerechte zu verachten, andererseits darauf, daß er in die Mitwisserschaft der Mutter verflochten sei, und zuletzt wieder flößt ihm die Unbefangenheit des Tiberius Vertrauen ein. Entweder ist Piso durch seine Angst um alle Besinnung gebracht worden oder seine Freunde haben schlecht berichtet, oder wir haben in jedem Raisonnement nur eine eben nicht gelungene Motivierung des Tacitus vor uns, die für dessen Darstellung nur den Vorteil mit sich bringt, dass des Tiberius Mitwisserschaft mit der Mutter dadurch eine unbezweifelbare Tatsache ist, da Piso selbst darauf baut.“

⁷² Tacitus, Annalen III, 4.

Seelenstimmung nicht möglich gewesen wäre, sich doch wenigstens so stellen sollen, als ob er Schmerz empfände.⁷³

Auf diese dem Tiberius wohl bekannte feindselige Gesinnung, sowie darauf, dass ihm nicht unbekannt war, wie seine Verleumder ihm die Vergiftung des Germanicus durch Piso zuschrieben, müssen wir die Weigerung des Tiberius, in diesem schwierigen Fall als Richter aufzutreten, zurückführen und sie als vollkommen zu Recht bestehend anerkennen, worauf auch die Worte des Tacitus deuten: Tiberius habe die gewaltige Last einer solchen Untersuchung wohl erkannt, und wie er durch Gerede schmähhlich verunglimpft werde.⁷⁴ Wir sind auch berechtigt, darin, dass der Kaiser nach Anhörung der Drohungen der Ankläger und der Einsprüche der anderen Partei, die Entscheidung der Sache an den Senat zurückwies, ohne selbst ein Urteil abzugeben, einen Beweis dafür zu erkennen, dass der Kaiser die Öffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen brauchte, sich also keinerlei Mitwissenschaft schuldig fühlen konnte.

Unter allgemeiner fieberhafter Erregtheit begannen die Verhandlungen im Senat; namentlich waren es drei Punkte, welche die gespannteste Aufmerksamkeit begleitete: wie die Freunde des Germanicus ihr dem Sterbenden verpfändetes Wort einlösen; worauf der Beklagte seine Hoffnung setzen; ob es dem Tiberius gelingen würde, seine Gesinnungen genügend zurückzuhalten und zu verschließen. In welcher Weise diese Erwägungen geführt wurden, ersehen wir aus der Versicherung des Tacitus, nie noch habe man sich gegen den Kaiser mehr heimliches Gerede und verdachtvolles Schweigen als bei dieser Gelegenheit erlaubt.⁷⁵

Es ist geradezu lächerlich und heißt die Allwissenheit auf die Spitze treiben, von heimlichem Gerede und verdachtvollem Stillschweigen reden zu wollen.⁷⁶

Über die Rede, welche der Kaiser am Tag der Senatsversammlung hielt, gibt Tacitus sein Urteil dahin ab, sie sei voll berechneter Abgemessenheit gewesen.⁷⁷ Dieses Vorgehen des Kaisers legt Zeugnis dafür ab, dass er sich seiner schwierigen Stellung bewusst, sorgfältig alles vermied, was auch nur einen Schein von Parteilichkeit für Piso hätte erzeugen können. So prägt sich denn auch in dieser Rede des Kaisers das Bestreben aus, Aufmunterung und Gunst nach beiden Seiten hin gleich zu verteilen. Tiberius gedenkt vorerst der Verdienste, die sich Piso um Augustus und ihn erworben und hebt hervor, dass er ihn mit Zustimmung des Senats dem Germanicus als Gehilfen zur Wiederherstellung der Ordnung im Orient beigegeben. Aufgabe der unparteiischen richterlichen Untersuchung bleibe es, ob er durch Unbotmäßigkeit und Starrsinn den Germanicus erbittert, über dessen Tod seine Freude sich geäußert oder ob er gar frevelhafter Weise seinen Tod herbeigeführt. Wird der Beweis dafür erbracht, dass er die Grenzen seines Amtskreises und den Gehorsam gegen den Imperator verletzt, dass er über den Tod des Germanicus und seinen [des Kaisers] Schmerz frohlockt hat, so werde er ihn hassen, ihm sein Haus verbieten und sich auf diese Weise als Privatmann, nicht als Herrscher rächen. Wird er aber eines Verbrechens überführt, das beim Tod jedes Menschen Ahndung [Strafe] heischt, dann

⁷³ Tacitus, Annalen III, 5.

⁷⁴ Tacitus, Annalen III, 10.

⁷⁵ Tacitus, Annalen III, 11.

⁷⁶ Fußnote Riedl: Sievers begleitet diese die Herzen und Nieren der Römer ergründende Beteuerung des Tacitus mit den Worten: „Dann musste dem, der damals in Rom lebte und sonst Gelegenheit hatte, die Stimmung kennen zu lernen, es schwer werden, etwas darüber in Erfahrung zu bringen.“

⁷⁷ Tacitus, Annalen III, 12.

werdet ihr Senatoren dafür zu sorgen haben, dass den Kindern des Germanicus und uns Genugtuung geleistet werde. Als weitere Aufgabe der richterlichen Untersuchung bezeichnet Tiberius die Erwägung, ob sich Piso die Gunst der Soldaten zu erschleichen gesucht, ob er Meuterei und Unruhen unter ihnen angestiftet, und ob er sich den Wiedereintritt in die Provinz mit den Waffen habe erzwingen wollen.

Tiberius forderte die Richter zur eingehendsten Prüfung der Anklagepunkte auf, ob sie auf Wahrheit beruhen, oder von den Anklägern übertrieben dargestellt worden sind und kann nicht umhin, seinen lauten Tadel darüber auszusprechen, dass man den Leichnam des Germanicus entblößt ausgestellt, den neugierigen Blicken des Pöbels preisgegeben und dann im Ausland die Meinung verbreiten ließ, er sei durch Gift aus dem Leben geschafft worden, obwohl alles dieses noch vollkommen unerwiesen war und erst den Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung bilden sollte. Der Kaiser schließt seine Rede

1. mit der Beteuerung, er beweine seinen Sohn (Germanicus) und werde ihn stets beweinen.

2. mit der Aufforderung an den Angeklagten und seine Verteidiger, alles vorzubringen, was zu seiner Entlastung beizutragen geeignet ist.

3. mit der gleichen Aufforderung an die Kläger, in ihrer Begründung alles einzubeziehen, was sie ihren Interessen für förderlich erachten. Schließlich

4. mit der Bitte an alle, weder auf seine noch des Drusus Tränen und Kummer, aber auch ebensowenig auf die Verdächtigungen zu achten, die gegen sie vorgebracht werden.⁷⁸

Welch mächtige Kreise das Parteigetriebe zog, ersehen wir aus den Schlussworten des Kaisers, der es für nötig hielt, vor den Verleumdungen zu warnen, die gegen ihn ausgestreut wurden, als sei er der eigentliche Urheber des Todes des Germanicus. Die Rede des Kaisers verdient, ebenso würdevoll bezeichnet zu werden als geeignet, ihn von jedem Verdacht loszusprechen. Ist wohl anzunehmen, dass es Tiberius gewagt haben würde, so nachdrücklich und entschieden auf eine unparteiische Untersuchung zu dringen, wenn er dem Piso geheime Aufträge in der Hinsicht hätte zufließen lassen, den Germanicus zu vernichten?

Musste er, wenn jene von Tacitus erwähnte Mitwisserschaft mehr als eine böswillige und verleumderische Anschuldigung sein sollte, bei der gewaltsamen Natur des Piso nicht fürchten, derselbe werde, um sich zu retten, alles, auch das geheimste Übereinkommen aufdecken, das zwischen ihm und dem Kaiser platzgegriffen? Ist es überhaupt auch nur denkbar, dass Tiberius, dieser „großartig erfahrene Mann“, wie ihn Tacitus nennt,⁷⁹ den Piso, diesen rücksichtslosen Menschen, zur Ermordung des Germanicus sollte gedungen haben, da ihm, gesetzt den Fall, die Staatsraison hätte die Beseitigung des edlen Germanicus gefordert, wohl andere, minder gefährliche Wege zu Gebote standen, seinen Plan auszuführen?

Hierauf wurden zwei Tage der Anklage, drei, nach einem Zwischenraum von sechs Tagen, der Verteidigung eingeräumt. Den Reigen der Ankläger eröffnete der übelbeumdete Delator [Angeber] Fulcinus Trio, der aber nichts vorzubringen im Stande war, was den Piso hätte schädigen können. Es waren alte, unhaltbare Geschichten, die zu

⁷⁸ Tacitus, Annalen III, 12.

widerlegen dem Piso leicht war.⁸⁰ In diesem Gebaren des Trio bleiben zwei Momente zu berücksichtigen: erstens, waren diese heftigen und maßlosen Angriffe desselben ganz danach angetan, in den Gemütern der Richter einen dem Angeklagten ungünstigen Eindruck zu erzeugen; zweitens, wurde gerade durch dieses zwecklose Hin- und Herreden ein bedeutender, jetzt doppelt kostbarer Teil der zur Prozessführung bestimmten Zeit verschwendet.

Dem Piso und seinen Verteidigern gelang es, die Hauptanklagen wegen der Vergiftung zu entkräften. Die auf Vergiftung lautende Anklage war auf die wunderliche und ungläubliche Geschichte gegründet: Piso habe bei einem Gastmahl, das Germanicus gegeben, und bei dem er an der Seite des Prinzen seinen Platz gehabt, angesichts der gesamten Dienerschaft und zahlreicher Gäste mit eigenen Händen das Gift in die Speisen getan, eine Anschuldigung, die auch den gegen Piso eingenommenen Richtern zu absurd vorkam, um Glauben zu finden.⁸¹ Gegen die anderen Punkte der Anklage konnten die Verteidiger Pisos nichts ausrichten; Piso musste vielmehr zugestehen, dass er sich auf unrechtmäßige Weise um die Gunst der Soldaten beworben, dass er die Verwaltung der Provinz den Schlechtesten preisgegeben und sich sogar Schmähungen gegen den Oberfeldherrn erlaubt habe.

Wiewohl Piso auf dem Wege Rechtsens von der Anklage der Vergiftung des Germanicus losgesprochen worden war, ließ sich der gegen ihn eingenommene Senat durchaus nicht dazu bestimmen, seinen Verdacht gegen ihn aufzugeben, beschuldigte ihn vielmehr nach wie vor, dass er den Tod des Prinzen auf verbrecherische Weise verschuldet habe. Vergleichen wir diese entschieden feindselige Voreingenommenheit des Senats, der er auch dann treu blieb, als sich seine Voraussetzung als unrichtig erwiesen hatte, mit dem weiteren Bericht des Tacitus, dass Tiberius wegen des in der Provinz erregten Krieges gegen Piso heftig erzürnt gewesen, so finden wir in dieser Zusammenstellung neuerdings einen Beweis für die Unparteilichkeit des Kaisers, während sich nicht verkennen lässt, dass der Senat zu einer Verurteilung schreiten würde, selbst auf die Gefahr hin, sich dadurch einer schreienden Ungerechtigkeit schuldig zu machen. Daraus wird zugleich zu entnehmen sein, wer in diesem merkwürdigen Rechtsfall den allein richtigen Standpunkt eingenommen hat.

Man nimmt gewöhnlich an, dass Piso nach der ersten Verhandlung noch einen Aufschub des Urteils und eine Wiederholung der Anklage und Verteidigung beantragt und auch erlangt habe.⁸² Als aber nach diesem Zugeständnis die Richter mit gleicher Heftigkeit

⁷⁹ Tacitus, Annalen IV, 11.

⁸⁰ Tacitus, Annalen III, 13.

⁸¹ Tacitus, Annalen III, 14. Plinius, >Hist. natur.< XV, 187, erzählt, Vitellius, der beredeste Anwalt der Sache des Germanicus, habe in seiner Rede gesagt, dass Gift angewendet worden sei, und schließe dies aus dem Umstand, dass das Herz des Germanicus nicht habe verbrennen wollen.

⁸² Fußnote Riedl: Leider ist an der betreffenden Stelle bei Tacitus, Annalen III, 14, eine beklagenswerte Lücke, die nach einer Vermutung Nipperdeys wichtige Daten enthalten haben muss: So erstens den Bericht darüber, dass dem Piso auf sein Gesuch eine nochmalige Verhandlung der Sache zugestanden worden sei (comperendinatio). Nipperdey beruft sich auf den Bericht in Kap. 13, dass anfangs bestimmt war, die Ankläger sollten zwei Tage und nach sechs Tagen die Verteidiger drei Tage sprechen. Obwohl nun der Verlauf der Anklage und Verteidigung berichtet ist, finden wir doch Kapitel 15, dass noch eine wiederholte Anklage geschah, der wiederum eine Verteidigung folgen sollte. Zweitens dürfte in diesem verloren gegangenen Bericht das Verlangen ausgesprochen sein, dass die Briefe Pisos an Tiberius und Livia (Annalen, II, 78) dem Senat vorgelegt würden. Die Worte scripsissent ... expostulantes, quod hand minus Tiberius quam Piso abnuere, scheinen darauf hinzudeuten, dass diese Forderung sowohl von Piso als auch von Tiberius verweigert wurde. Zu einem Aufschub des Urteils und einer Wiederholung der Anklage berechtigt uns auch Dio Cassius, LVII, 18.

und Animosität gegen Piso vorgingen; als der Kaiser nicht das mindeste Zeichen von Teilnahme für Piso durchblicken ließ, sondern unbeweglich der Gerichtssitzung beiwohnte; als das Volk, nur von dem einem Gedanken beseelt, der Schuld des Piso am Tod des Germanicus, die Curie mit Rachegeschrei umtobte und die Drohung ausstieß, es werde im Fall, dass Piso freigesprochen würde, seine Hände zu gebrauchen wissen; als unter solchen Auspizien Piso nur unter dem Schutz eines Tribuns der kaiserlichen Leibgarde sein Leben unversehrt nach Hause rettete und da die furchtbare Überzeugung gewann, dass selbst seine Gattin, die es früher öffentlich ausgesprochen, dass sie ihr Schicksal nie von dem ihres Gatten trennen und ihn selbst in den Tod begleiten werde, sich von ihm abwandte: da hielt er sein Schicksal für besiegelt und gab sich selbst den Tod.

In diesem Bericht bleibt noch die hämische Bemerkung des Tacitus: „man habe nicht recht gewusst, ob der den Angeklagten begleitende Tribun der kaiserlichen Leibgarde zum Schutz seines Lebens oder als Vollstrecker der Todesstrafe mitgehe“⁸³ als vollkommen überflüssig zu erwähnen, wenngleich die böswillige Absicht derselben sich aus dem Zusammenhang ergibt, dass der Tod des Piso nicht freiwillig, sondern durch einen ausgesandten Mörder erfolgt sei, eine Anschuldigung, deren Nichtigkeit sich aus Pisos Zuschrift an den Kaiser, die im Senat vorgelesen wurde, von selbst ergibt.⁸⁴

Wenn wir demnach die Einleitung, den Verlauf und Ausgang dieses großen Prozesses noch einmal überblicken, so lässt sich mit aller Bestimmtheit folgendes Gesamturteil über denselben fällen: die Schuld des Piso und der Plancina an dem Tod des Germanicus ist, bei aller Gehässigkeit beider gegen ihn, durch nichts erwiesen; aber selbst wenn man annehmen wollte, dass Piso auf ruchlose und verbrecherische Weise die Lebenszeit des Germanicus verkürzt habe, so kann doch keinerlei Basis dafür gewonnen werden, dass Tiberius in eine Mitwissenschaft des Piso verflochten war. Daher sprechen es auch die Geschichtsforscher der Neuzeit unumwunden aus, dass der Kaiser von jeder Schuld am Tod des Germanicus freizusprechen ist. So Carl Peter, >Geschichte Roms<, III. Band, Seite 191: „Es ist uns nicht möglich, über Schuld oder Unschuld des Piso und der Plancina ein entschiedenes Urteil zu fällen; wir müssen uns mit dem Urteil des Tacitus begnügen, wonach bei aller Gehässigkeit beider gegen Germanicus gleichwohl die Vergiftung völlig unerwiesen geblieben ist. Was den Tiberius anbelangt, so ist bei ihm eine Mitschuld nicht nur in keiner Weise konstatiert, sondern sie ist auch an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich ... Die öffentliche Meinung freilich, welche den Tiberius jedenfalls schuldig finden wollte, wusste sich auch hierbei zu helfen.“

Auch Draeger kann nicht umhin in seiner zweiten Auflage der >Annalen<, im Unterschied zur ersten, in der es hieß, Piso sei der Mörder des Germanicus, einzugestehen, er sei dieser Tat nur angeklagt worden. Während überhaupt Draeger in der ersten Auflage die Autorität des Tacitus für unantastbar hält und in der Einleitung auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, den Charakter eines so vollendeten Heuchlers zu ergründen und im Detail darzustellen, sieht er sich in der zweiten Auflage zu dem folgenden wichtigen Zugeständnis genötigt: „Jedoch muss man zugeben, dass Tacitus an manchen Stellen zu schwarz gesehen und dem Kaiser zuweilen ohne genügende Beweise schlechte Motive seiner Handlungen zugeschrieben hat. Auch die wohltätigen Folgen der Regierung des Tiberius, welcher durch eine geordnete Verwaltung der großen Masse des Volkes Frieden

⁸³ Tacitus, Annalen III, 14.

⁸⁴ Tacitus, Annalen III, 16.

und Sicherheit gewährte,⁸⁵ hat Tacitus nicht so beleuchtet und hervorgehoben, wie man es von der Gerechtigkeit und dem unbefangenen Urteil eines Historikers verlangt und erwartet⁸⁶, ein Ausspruch, dem wir uns aus ganzem Herzen und um so inniger anschließen, je deutlicher überall die Tatsache zu Tage tritt, dass Tacitus in seinem berühmten Geschichtswerk nur die höchsten Kreise der Gesellschaft,⁸⁷ insbesondere die Nachkommen alter vornehmer Geschlechter und die über dieselben verhängten Bestrafungen im Auge hat. Bestrafungen, die selbst dann als das größte Unrecht gebrandmarkt werden, wenn sie auf Grund richterlicher Untersuchung ausgesprochen wurden, während er den wohltätigen Einfluss der Regierung des Kaisers auf das ganze große Reich vollständig in den Hintergrund gedrängt hat, damit ja nicht etwa ein Strahl verklärendes Lichtes auf das [angebliche] Scheusal [Tiberius] falle, das in Wort und Tat auf das Verderben der Menschheit sinnt.

IV.

Wenngleich Tacitus nicht umhin kann, zu gestehen, dass Tiberius durch gute und unparteiische Rechtspflege Person und Eigentum sicherstellte, Gewalttat und Frevelsinn, wo immer er sie fand, niederhielt, Sitte und Anstand schirmte und schützte; wenngleich Tacitus nicht umhin kann, einzugestehen, dass Tiberius den Staatshaushalt und die Provinzverwaltung musterhaft leitete und so in den Stand gesetzt war, plötzlich eintretende große Unglücksfälle durch kräftige staatliche Unterstützung zu mindern oder zu beheben, durch Sparsamkeit und Einschränkungen seinen kaiserlichen Haushalt in einen rühmenswürdigen Gegensatz zu der Schwelgerei, der Üppigkeit und dem Luxus der übrigen Großen trat; wenngleich Tacitus alle diese hervorragenden Seiten der Regierung des Kaisers Tiberius inmitten von Zeitläufen, die das Zeichen des tiefsten und allgemeinen sittlichen Verfalls an der Stirn tragen,⁸⁸ anerkennen muss: so geschieht das leider in einer Weise, dass das nicht wegzuleugnende Gute und Große auf Heuchelei und Verstellung zurückgeführt wird. Eigenschaften, die das eigentliche Wesen des Kaisers ausmachen, da sie ihm von Jugend auf anhaften; Eigenschaften, die er in der Jugend hinter der Maske erborgter Tugend zu verstecken weiß und erst im hohen Alter zu Tage treten lässt; Eigenschaften, die dann einem alle Dämme durchbrechenden Strom gleich, schonungslos alles vernichten, was ihm in den Weg tritt. Tiberius zeigte nach des Tacitus' Darstellung seinen wahren und eigentlichen Charakter [angeblich] erst nach dem Sturz Seians.

In der denkwürdigen Charakteristik, die uns Tacitus am Schluss des VI. Buches seiner >Annalen< über Tiberius hinterlassen hat, werden mehrere Perioden unterschieden. Bis zu seinem 55. Lebensjahr, so lange er den Staatsgeschäften fern oder in hohen Stellungen im Krieg sowohl als auch in der Verwaltung unter Augustus stand, war des Tiberius Charakter, sein Leben und sein Ruf von hoher Vortrefflichkeit; bis zu seinem 65. Lebensjahr, nämlich, so lange Drusus und Germanicus lebten, zeigte sich der Kaiser versteckt und schlau in Erheuchelung von guten Eigenschaften; als eine Mischung von

⁸⁵ Fußnote Riedl: Auf diesen Teil werden wir am Schluss unserer Erörterung noch zurückkommen.

⁸⁶ Fußnote Riedl: >Zeitschrift für das Gymnasialwesen<, XXIX. Jahrgang, Januarheft: Jahresbericht des philologischen Vereins zu Berlin über das Jahr 1873, 2. Abteilung, Seite 6: >Annalen des Tacitus<, Schulausgabe von Dr. A. Draeger, I. Band, Buch I – VI, zweite Auflage, Teubner 1873.

⁸⁷ Flavius Josephus, >Antiqu. Jud.<, XVIII, 6, 10.

⁸⁸ Fußnote Riedl: Zu vergleichen ist dazu: William Edward Hartpole Lecky, >Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl den Großen<.

Gutem und Bösem, zwischen Gutem und Bösem hin- und herschwankend erschien er, so lange seine Mutter noch am Leben war, also bis zu seinem 72. Lebensjahr; nach dem Tod seiner Mutter bis zu seinem 74. Lebensjahr trat er rücksichtslos grausam auf, suchte aber seine sinnlichen Lüste und schmähhlichen Laster wenigstens noch zu verhüllen, so lange er Seian liebte oder fürchtete; nach Seians Tod endlich stürzte er sich in Frevel und Schmach und Schande, da er sich vor nichts mehr zu schämen und zu fürchten hatte und sich sonach in der Lage befand, seinem angeborenen Charakter ungescheut folgen zu können.⁸⁹

Wir haben nach dieser Charakteristik [des Tacitus] in Tiberius einen vollendeten Heuchler von Jugend an und selbst in seinen weisesten vorsorglichen Maßnahmen den Ausdruck seiner angeborenen Verstellungskunst zu suchen. Wir beginnen die Widerlegung dieser Anschuldigungen mit dem Rückblick, den Tacitus auf die vollendeten ersten acht Regierungsjahre des Kaisers Tiberius wirft. In demselben zeichnet uns Tacitus den Tiberius als einen höchst gerechten und umsichtigen Princeps, der auf Grund der bestehenden Normen nur das eine Ziel vor Augen hat, das Wohl seiner Untertanen und seines weiten Reiches möglichst zu fördern. Sollen wir auch in dieser Handlungsweise des Tiberius den Ausdruck seiner schrankenlosen Heuchelei annehmen? Um unserem Schriftsteller ein recht kräftiges Nein zurufen zu können, wollen wir im Anschluss an diese für Tiberius höchst ehrenvolle Erörterung aus der Menge vorhandenen Materials einzelne Fälle herausgreifen und einer näheren Würdigung unterziehen, in denen Tacitus über die innerliche Verworfenheit und Heuchelei, bei jeder Gelegenheit, wo es gilt, die edle Gesinnungs- und Handlungsweise des Kaisers zu verdächtigen, in direkter oder versteckter Weise zu berichten weiß. Wir werden auf diesem Weg zu der Überzeugung gelangen, dass die von Tacitus berichteten Tatsachen sehr oft nicht zu den Schlussfolgerungen seiner aus demselben gezogenen Urteil stimmen, in welchem letzteren er meist seiner einmal vorgefassten Meinung folgt.⁹⁰

Aus diesem Bericht des Tacitus⁹¹ ersehen wir:

1. dass alle Angelegenheiten des Staates und die wichtigsten der Privaten ausschließlich vor dem Senat verhandelt, dass jedes Mitglied des Senats bei diesen Verhandlungen seine Ansicht frei und rückhaltlos äußern durfte, und dass Tiberius, wenn es vorkam, dass einzelne Senatoren sich zu Schmeicheleien für die Person des Kaisers hinreißen ließen, denselben regelmäßig und oft mit beißender Ironie entgegentrat;

2. dass die wichtigsten Staatsposten stets mit Rücksicht auf Adel der Herkunft, auf den im Felde erworbenen Ruhm und ausgezeichnete staatsmännische Befähigung verliehen wurden, ut satis constaret, fügt Tacitus hinzu, non alios poriores fuisse, und dass die Konsulen und Prätores im Besitz des ihnen zukommenden glänzenden Wirkungskreises blieben;

3. dass alle Gesetze, wenn man die gerichtliche Untersuchung über Majestätsverletzung ausnahm, in löblicher Anwendung waren;

4. dass der Kaiser nach Kräften bestrebt war, durch Geldopfer und sorgfältige Aufmerksamkeit den Folgen des Misswuchses und den Unfällen zur See zu begegnen;

⁸⁹ Tacitus, Annalen VI, 51.

⁹⁰ Montaigne, Essais 8.

⁹¹ Tacitus, Annalen IV, 6.

5. dass er darauf bedacht war, die Provinzen nicht durch neue Lasten unzufrieden zu machen;

6. dass körperliche Züchtigungen, Gütereinziehungen nicht vorkamen;

7. dass der Kaiser wenig Grundbesitz in Italien, eine mäßige Anzahl von Sklaven besaß, dass seine Dienerschaft aus Freigelassenen zusammengesetzt war und endlich

8. dass ein öffentliches Rechtsverfahren eingeleitet wurde, wenn der Kaiser mit einem Privatmann in Streit geriet. Diese ganze Weise seines Regierens, so schließt Tacitus sein Urteil über die ersten acht Herrscherjahre des Kaisers, übte Tiberius allerdings der Form nach nicht freundlich, sondern rauh und abstoßend und meist furchtsam gemieden⁹² - eine Schlussbetrachtung, die ohne Zweifel dazu dienen sollte, das reiche Licht, das in dieser Gesamtbeurteilung widerstrahlt, wenigstens in etwas zu mildern.

Doch gar bald vergisst Tacitus, mit welch' ehrenden Worten er der Regierung des Kaisers während der ersten Jahre gedacht hat. Nachdem er über den Tod des Drusus, des Sohnes des Kaisers, berichtet und hervorgehoben hat, dass der Kaiser während dieser verhängnisvollen Krankheit keinen Augenblick die Sorge für das Staatswohl unterbrochen und in den Geschäften seinen Trost gefunden habe,⁹³ folgt unmittelbar darauf die härteste Anschuldigung gegen den Kaiser, als ob das gesamte gerichtliche Verfahren nichts anderes als eine Komödie gewesen sei, da man nicht nach Recht und Billigkeit vorgegangen, sondern nach Neigung oder Abneigung gegen die in richterliche Untersuchung gezogenen Personen. Dieses Urteil spricht Tacitus in dem Prozess des C. Silius aus. Derselbe wurde im Jahr 24 n. Chr. von dem Konsul desselben Jahres, Visellius Varro, angeklagt. Beide waren 10 Jahre vorher bei den Legionen in Germanien Befehlshaber gewesen, zur Zeit, als sie sich im offenen Aufruhr empörten. C. Silius hatte sich noch ganz besondere Verdienste um die Niederwerfung des Aufstandes des Sacrovir erworben.⁹⁴ Der Konsul Varro beschuldigte ihn der Mitwissenschaft an der Verschwörung des Sacrovir und der Verheimlichung derselben, ferner dass er seinen Sieg durch Habsucht geschändet und dass seine Gattin Sosia an allen diesen strafbaren Handlungen teilgenommen habe. Als Silius eine Vertagung seines Prozesses bis zu dem Zeitpunkt verlangte, an welchem Varro sein Konsulatsjahr vollendet haben würde, ließ dies der Kaiser nicht zu, indem er erklärte, es sei ein altes Herkommen, dass Staatsbeamte Bürger vor Gericht zögen. Dieses Recht dürfe man den Konsuln nicht verkürzen, die in erster Reihe dafür verantwortlich sind, dass der Staat keinen Schaden erleide: *ne quod respublica detrimentum caperet*.⁹⁵ An diese Worte des Kaisers, die an die altrepublikanische Formel: „*videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat*“ erinnern, knüpft Tacitus eine Äußerung so hart und so ungerecht, dass durch dieselbe das glänzende Bild über die ersten acht Regierungsjahre des Kaisers vollständig in das Gegenteil gekehrt wird. „Es war“, so spricht Tacitus, „eine Eigentümlichkeit des Tiberius, (*proprium id Tiberio fuit*) erfundene Schändlichkeiten der jüngsten Zeit durch altertümliche Formeln zu verdecken (*scelera nuper reperta priscis verbis obtegere*)“. Tacitus, der kurz vorher noch⁹⁶ davon gesprochen, dass die Gesetze unter Tiberius in löblicher Anwendung bestanden und die Konsulen und Prätores im Besitz des ihnen zukommenden glänzenden Wirkungskreises verblieben seien, derselbe Tacitus

⁹² Tacitus, Annalen IV, 7.

⁹³ Tacitus, Annalen IV, 13.

⁹⁴ Tacitus, Annalen I, 31; IV, 18; III, 43 – 46.

⁹⁵ Tacitus, Annalen IV, 19.

⁹⁶ Tacitus, Annalen IV, 6.

verhöhnt geradezu die strikte Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, welche Tiberius im Prozesse des C. Silius eingehalten wissen wollte, als ob es eine Ruchlosigkeit wäre, nach den Gesetzen vorzugehen, wenn es sich um Leute von Adel handelte. So wurde denn mit großem Ernst, gleichsam als ob mit Silius wirklich nach den Gesetzen verfahren würde, als ob Varro ein wirklicher Konsul oder das ein Staat wäre, der Senat versammelt.⁹⁷ Wenn man diese beiden Urteile eines und desselben Schriftstellers, die einander unmittelbar folgen, gegen einander hält, glaubt man seinen Augen nicht trauen zu dürfen; jedenfalls geben solche Fälle zu ernstem Nachdenken Anlass, wie es denn eigentlich mit dem vielgepriesenen „sine ira et studio“ des Tacitus bestellt sei.

Zu solchen Betrachtungen regen noch andere Punkte dieses Prozesses an. Im Allgemeinen geht Tacitus mit großer Eilfertigkeit über den Verlauf des Prozesses hinweg; er sagt uns zwar, dass C. Silius sowohl als auch seine Gattin Sosia widerrechtlicher Erpressungen überführt worden seien *nec dubie repetundarum criminibus haerebant*, verschweigt aber und gewiss nicht unabsichtlich, ob die Beschuldigungen, die nach der *lex majestatis* gerichtet werden mussten, nämlich: die Mitwissenschaft um die Verschwörung des *Sacrovir* und die Verheimlichung derselben, begründet waren oder nicht. Die Worte des Tacitus, alle Punkte der Anklage seien nach der gerichtlichen Prozedur, die beim Hochverrat Geltung haben, angestellt worden, *sed cuncta quaestione majestatis exercita* deuten doch offenbar dahin, dass auch die Anklagepunkte, die nach der *lex majestatis* zu beurteilen waren, zur Entscheidung gebracht wurden. Es ist übrigens nicht der einzige Fall, dass Tacitus den strittigen Punkt in *dubio* lässt, dass er nicht sagt, ob der Verurteilte schuldig oder unschuldig war, und zwar immer, wenn er nicht zu Ungunsten des Kaisers aussagen kann.⁹⁸

Wie stark die Parteinahme des Tacitus für den C. Silius und seine Gattin Sosia Galla in den Vordergrund tritt, erkennen wir daraus, dass er ernstlich bemüht ist, seinen Lesern den Glauben beizubringen: beide Gatten seien im Grunde nur deswegen vor Gericht belangt worden, weil C. Silius als Busenfreund des Germanicus⁹⁹ und Sosia Galla als Vertraute der Agrippina¹⁰⁰ gegolten und Seian den Kaiser unaufhörlich auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, die ihm von der Agrippina und ihrem Anhang bevorstehen, darauf hinweisend, dass jetzt gerade der geeignete Zeitpunkt sei, durch entschiedenes Vorgehen gegen einige Häupter dieser Partei den weiteren Umtrieben derselben ein Ende zu machen.¹⁰¹ Nach Tacitus musste der Fall dieses angesehenen Mannes, der im Jahr 13 n. Chr. Konsul gewesen, dann als Unterfeldherr des Germanicus in den germanischen Feldzügen sich die triumphalischen Ehrenzeichen und im gallischen Aufstand durch Niederwerfung des *Sacrovir* große Verdienste erworben hatte, den Eindruck des Schreckens bei den anderen wesentlich erhöhen. So sollte die Vernichtung dieses Mannes dazu dienen, einen harten Schlag gegen Agrippina und ihre Anhänger zu führen *quanto majore mole procideret, plus formidinis in alios dispergebatur*.¹⁰²

⁹⁷ Tacitus, Annalen IV, 19: Bemerkenswert bleibt noch die Art und Weise, wie sich Nipperdey über das *illud res publica esset* hinweghilft: nicht als ob Tacitus meinte, unter den Kaisern gäbe keine wahren Konsulen oder keinen wahren Senat (damit würde er einen Tadel gegen seine Zeit aussprechen, der ihm fern liegt), sondern Varro scheint ihm jenes Namens unwürdig wegen seines Betragens und ebenso das politische Wesen unter Tiberius wegen dessen Tyrannei.

⁹⁸ Siehe Emanuel Hoffmann, >Der Agricola des Tacitus<, Seite 17.

⁹⁹ Tacitus, Annalen IV, 18.

¹⁰⁰ Tacitus, Annalen IV, 19.

¹⁰¹ Tacitus, Annalen IV, 17.

¹⁰² Tacitus, Annalen I, 31 und I, 72.

Indes bietet der Bericht des Tacitus hinreichende Anhaltspunkte, aus denen man die Schuld der beiden Angeklagten bis zur Evidenz erweisen kann. Dass Silius außer den ihm zur Last gelegten Vergehungen den Kaiser persönlich durch höchst beleidigende Reden und maßlose Überhebungen, deren provokatorischer Charakter sich nicht ableugnen lässt, herabgesetzt habe, berichtet uns Tacitus selbst: „seine Soldaten seien es gewesen, die im Gehorsam verblieben wären, während alle andern sich der Meuterei zugewendet hätten; sein Verdienst allein sei es, dass Tiberius noch auf dem Thron sitze, da er sich nicht behauptet haben würde, wenn seine Legionen sich den Empörern angeschlossen hätten.“¹⁰³

Diese maßlosen Äußerungen des C. Silius, an und für sich, scheinen von der Art zu sein, dass bei ihrer Bestrafung nach der *lex majestatis* vorgegangen werden kann. War man doch bei der Konstituierung dieses Gesetzes von der richtigen Anschauung ausgegangen, dass in Worten ebenso gut wie in Schriften gleich große Beleidigungen enthalten sein können und dass der natürliche Verstand und die Billigkeit die Einreihung beider in eine und dieselbe Kategorie des Verbrechens fordern.

Wir glauben es außerdem dem Tacitus sehr gerne, dass sich der Kaiser durch solche anmaßende und herausfordernde Reden sehr beleidigt fühlte, wiewohl wir entschieden dagegen Einspruch erheben müssen, dass Tiberius zur Klasse jener eitlen und kleinlichen Menschen gehört habe, denen Verbindlichkeiten nur insoweit angenehm seien, als eine Abtragung derselben möglich erscheine, dass aber, wo letzteres nicht ausführbar sei, statt des Dankes Hass der Lohn sei. Eine Äußerung, die den Zweck hat, den Kaiser als einen völlig herzlosen Menschen hinzustellen, da er gerade im vorliegenden Fall den C. Silius zu Rang und Ansehen befördert hatte.¹⁰⁴

Ein weiterer Umstand für die Schuld des C. Silius und der Sosia Galla liegt darin, dass beide der Erpressung überführt worden waren. Wenn aber Agrippina später dem Kaiser den heftigen Vorwurf zuschleudert, dass die Sosia nur einzig aus dem Grund verurteilt worden sei, weil sie sich die Agrippina zum Gegenstand ihrer besondern Verehrung auserkoren habe,¹⁰⁵ so ist das eine Unwahrheit, die Tacitus im Interesse der Agrippina nicht hätte vorbringen sollen, da wir aus derartigen Auslassungen die Überzeugung gewinnen, dass die Gegner des Kaisers selbst offenbare Lügen aufgreifen, wenn es sich darum handelt, gegen Tiberius zu deklamieren.

Vergessen dürfen wir überdies nicht, dass sich unter den Richtern, die das „Schuldig“ über die beiden Angeklagten aussprachen, auch Manius Lepidus befand, den Tacitus einen würdigen und einsichtsvollen Mann nennt. Derselbe war stets bestrebt, harte und strenge Anträge und Abstimmungen durch seine persönliche Milde abzuschwächen - ein Bestreben, das Tacitus in die Form kleidet: er habe in vielen Fällen die grausamen Liebedienereien anderer zum Besseren gewendet.¹⁰⁶ Dass die erwähnte die richtige Deutung der Taciteischen Redewendung ist, ersehen wir aus dem Antrag, den er in diesem Prozess stellte, nach welchem der vierte Teil des Vermögens des C. Silius, wie es das Gesetz bestimmt, den Anklägern, der Rest aber den Kindern zugewiesen werden sollte. Auch da verschweigt Tacitus ein wesentliches Moment, ob nämlich dieser mildere Antrag des Manius Lepidus zum Beschluss erhoben wurde, oder der strengere des Asinius Gallus. Wenn Tacitus ferner darauf Nachdruck legt, dass M. Lepidus, so lange er lebte, es nie

¹⁰³ Tacitus, Annalen IV, 18.

¹⁰⁴ Vellejus Paterc. II, 130.

¹⁰⁵ Tacitus, Annalen IV, 52.

¹⁰⁶ Tacitus, Annalen IV, 20.

nötig hatte, sich den Zwang der Mäßigung aufzuerlegen und sich dennoch immerdar der gleichen Gunst und Achtung bei Tiberius erfreute,¹⁰⁷ so bleibt nur das Eine befremdlich, dass Tacitus aus dieser Tatsache nicht den daraus mit Konsequenz fließenden Schluss gezogen hat, dass Tiberius auf solche Tugenden hohen Wert legte und der freien Willensäußerung ungehindert Raum gestattete. Aber anstatt diese Folgerung zu ziehen, überrascht er uns mit dem unerwarteten Geständnis, dass, wiewohl er über den Urgrund und das Wesen der Dinge, über den Gang der Weltereignisse, über das Verhältnis des Menschen zu den weltbewegenden Faktoren oft und vielfach nachgedacht, er dennoch zu keinem bestimmten Resultat in seinen philosophischen Weltanschauungen gekommen sei.¹⁰⁸

Für die Schuld der Sosia Galla spricht auch der Antrag des Messalinus Cotta, der verlangte, dass Staatsbeamte, auch wenn sie selbst unschuldig wären und von der Schuld anderer keine Kenntnis hätten, doch für die Verschuldigungen ihrer Ehefrauen genau so wie für die eigenen büßen sollten.¹⁰⁹ Wie sehr die Frauen der Statthalter in den Provinzen auf Rechnung der ihren Gatten anvertrauten Gewalten [Macht] sündigten, sehen wir ferner aus dem Antrag des Severus Caecina, der ein Senatskonsult ins Leben gerufen wünschte, dass keinem Beamten, dem die Statthalterschaft einer Provinz zugefallen sei, dessen Frau begleiten solle.¹¹⁰ Endlich legt Zeugnis dafür, dass C. Silius des Hochverrates schuldig befunden worden, der Umstand ab, dass durch einen Beschluss des Senats die Zerstörung der Bilder desselben angeordnet wurde,¹¹¹ jener Bilder, welche die nobiles ihren Ahnen im atrium (hier im vestibulum) aufstellten.

Was das Strafmaß anbelangt, das der Sosia (ihr Gemahl war der drohenden Verurteilung durch ein freiwilliges Ende zugekommen) zuerkannt wurde, so leidet der taciteische Bericht an vielen Stellen an einer Unklarheit, die es uns sehr schwierig macht, herauszufinden, inwiefern dasselbe gerecht war, zumal gegen den Kaiser der schwere Vorwurf erhoben wird, er habe es in diesem Rechtsfall zum ersten Mal mit seinen Ansprüchen auf fremdes Gut nicht genau genommen - ein Vorwurf, der uns in hohem Grad befremden muss, da selbst Tacitus in allen seinen bisherigen Berichten, wo über ähnliche Fälle zu verhandeln war, den Tiberius als ein Muster von Enthaltbarkeit hinstellt - *satis firmus adversum pecuniam*¹¹² lautet der kräftige und entschiedene Ausdruck unseres Schriftstellers. Gerade durch diese Enthaltbarkeit trat der Kaiser in einen offenbaren, aber wohlthätigen Gegensatz gegen das hergehende Laster seiner Zeit, das der venusinische Sänger in unvergleichlicher Weise an zahlreichen Stellen seiner unsterblichen Dichtungen geißelt.

Sosia wurde verbannt nach dem Antrag des Asinius Gallus, der zugleich dafür gestimmt hatte, einen Teil ihres Vermögens einzuziehen und den anderen ihren Kindern zu belassen. Dagegen erhob sich Manius Lepidus, der dem Gesetze gemäß den vierten Teil des Vermögens den Anklägern, den Rest den Kindern zugewiesen wissen wollte. Wiewohl uns Tacitus über den Austrag der einander entgegenstehenden Anträge keinerlei

¹⁰⁷ Tacitus, Annalen IV, 20.

¹⁰⁸ Tacitus, Annalen IV, 20. Lesen Sie dazu auch J. Müller, >Über die philosophischen und religiösen Anschauungen des Tacitus<, in: Jahresbericht der vereinigten k. k. Staatsmittelschulen in Feldkirch<, Nr. XIX, 1874.

¹⁰⁹ Tacitus, Annalen IV, 20.

¹¹⁰ Tacitus, Annalen III, 33 – 34.

¹¹¹ Tacitus, Annalen XI, 35.

¹¹² Tacitus, Annalen III, 18.

Aufschluss gibt, so liegen doch im Bericht desselben mehrere Anhaltspunkte dafür vor, dass Sosia nach dem Antrag des Asinius Gallus verbannt, im Übrigen aber nach der Meinung des Manius Lepidus vorgegangen wurde. Mochten auch die Gewinne, welche C. Silius im Verein mit seiner Gattin durch Erpressungen in seiner Provinz erzielt hatte, noch so bedeutend sein, so war er doch vorzugsweise durch die Gnadengeschenke des Augustus zu Reichtümern gelangt. Daher wurde zuerst nach einer sorgfältigen Berechnung all der Posten, welche Silius der Munifizienz des Augustus verdankte, die Summe derselben von dem konfiszierten Vermögen des Silius abgezogen und dem Fiscus, d. i. der Kasse des Kaisers, zugesprochen.

Bei der außerordentlichen Genauigkeit, mit welcher Tiberius in Geldsachen vorging, und wenn wir bedenken, dass er zur gehörigen Zeit und am passenden Ort des Geldes durchaus nicht schonte, wenn es sich darum handelte, den Bedrängnissen und großen Unglücksfällen seiner Untertanen abzuhelfen, können wir in diesem Vorgang des Tiberius durchaus nicht das erblicken, was Tacitus demselben unterschieben will: Tiberius habe es hier zum ersten Mal mit seinen Ansprüchen auf fremdes Geld nicht genau genommen. Wir können diesem Vorwurf um so weniger beistimmen, wenn wir uns gegenwärtig halten, dass der Teil des Vermögens des C. Silius, den er im Verein mit seiner Gattin den Provinzialen widerrechtlich erpresst hatte, weil die Provinzialen keinerlei Ersatz beanspruchten, für das Aerarium d. i. den Staatsschatz eingezogen wurde.¹¹³

Nach diesen Erörterungen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Tacitus über diesen Prozess nicht das Licht verbreitet, das die Wichtigkeit des Gegenstandes und seine Unparteilichkeit in gleicher Weise erfordert hätte, dass er vielmehr die entscheidenden Punkte gerade in ein schwer zu beleuchtendes Dunkel gehüllt und somit eher zur Verwirrung, als zum klaren Verständnis der ganzen Angelegenheit beigetragen hat.

Der Name des Manius Lepidus, der seinen edlen und glänzenden Eigenschaften inmitten allgemeinen sittlichen Verfalls auch nicht einen Augenblick seines Lebens untreu war, lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Widerlegung einer Anschuldigung, die Tacitus gegen Tiberius erhebt: derselbe habe jede bedeutende Persönlichkeit gehasst oder gefürchtet und nur Mittelmäßigkeiten neben sich geduldet.¹¹⁴ Abgesehen davon, dass Tacitus bei dieser Gelegenheit eine Unwahrheit ausspricht, da die Familie der Furier außer den zwei erwähnten, noch mehrere Mitglieder aufzuweisen hat, welche Triumphe gefeiert haben - eine Berichtigung, die selbst Nipperdey ausspricht - wie reimt sich diese durchaus ungerechte Anschuldigung des Tacitus zu dem Regierungsprinzip des Tiberius, dass von ihm die ersten Stellen im Staat nur mit Rücksicht auf den Adel der Vorfahren, Berühmtheit im Felde, auf ausgezeichnete staatsmännische Befähigung verliehen worden seien, so dass die Gewählten anerkanntermaßen stets die tüchtigsten waren.¹¹⁵ Die volle Bedeutung dieses Mannes sowie die Tatsache, dass der höchste Rang und die höchste Stellung unter Tiberius nicht gleichbedeutend mit dem Verderben für die Inhaber derselben war - M. Aemilius Lepidus, der Sohn des Aemilius Paulus und einer Fausta Cornelia, gehörte durch seine Abstammung den erlauchtesten römischen Häusern an - ersehen wir aus den letzten Unterredungen des Augustus mit Tiberius, in denen der sein Lebensende herannahen

¹¹³ Tacitus, Annalen IV, 20. Hier ist ausdrücklich von der *publicatio bonorum* die Rede, welche nicht dem *fiscus*, sondern dem *aerarium* zugute kam.

¹¹⁴ Tacitus, Annalen II, 52.

¹¹⁵ Tacitus, Annalen IV, 6.

fühlende Kaiser dem Tiberius die Männer namhaft machte, welche die oberste Gewalt im Staat anzustreben entweder Fähigkeit aber keine Neigung, oder Neigung aber keine Fähigkeit, oder beides zugleich besäßen. An erster Stelle nennt er den M. Lepidus und sagt von ihm, dass er die zur Regierung nötigen Fähigkeiten, aber ohne Neigung sie geltend zu machen, besitze.¹¹⁶ Wenn Tacitus zu dieser Stelle die Bemerkung macht, es seien die anderen drei Männer, denen entweder Neigung oder Fähigkeit zur Regierung von Augustus zuerkannt worden ist, alle auf Anstiften des Tiberius unter verschiedenen Anschuldigungen hinterlistigerweise aus dem Wege geräumt worden,¹¹⁷ so ist das eine Fälschung der historischen Wahrheit, welche in ihr gehöriges Licht gesetzt zu haben das Verdienst Sievers¹¹⁸ ist.

Diese Fälschung wird aber begreiflich, wenn wir die Theorie vor Augen behalten, nach welcher Tacitus sein Geschichtswerk geschrieben hat. Hat doch Tiberius [angeblich] schon bei seinem Regierungsantritt, als er sich weigerte, den Imperatorentitel anzunehmen, den Untergang dieser Männer beschlossen, ja, dass er sich überhaupt weigerte, war nur ein Mittel, um aus den Mienen und Worten der damaligen Redner die Gesinnungen derselben zu erkennen!¹¹⁹ Was hilft es dann, wenn Tacitus nachträglich sagt, Tiberius habe die ersten acht Jahre gut und weise regiert, wenn er uns jede einzelne Tat desselben so darstellt, dass ihr die elendesten Motive zu Grunde liegen! Ängstlich besorgt lugt der geistreiche rhetorische Geschichtsschreiber [Tacitus] aus, damit auch nicht der leiseste Zweifel an die musterhafte Heuchelei und Verstellungskunst des Tiberius in uns rege werde. Um seine Zuhörer irrezuführen und auf diesem Weg ihre innersten Gedanken kennen zu lernen, liebte es Tiberius [angeblich], anders zu denken und anders zu sprechen - so handelte er auch bei jener ersten Einberufung des Senats¹²⁰ und hüllte sich, um seine innersten Gedanken nicht erraten zu lassen, noch mehr in Doppelsinnigkeit.¹²¹

Nach dieser Abschweifung, die dazu dienen sollte, an einer ganzen Reihe von Beispielen zu zeigen, wie gehässig und ungerecht Tiberius gleich beim Antritt seiner Regierung von Tacitus beurteilt wird, kehren wir wieder zu M. Lepidus zurück, der als Muster eines ehrenhaften Charakters offen und frei seine Überzeugung aussprach und trotzdem beim Kaiser immer im höchsten Ansehen stand. Der jetzt zu erwähnende Fall, in welchem M. Lepidus eine hervorragende Rolle spielt, wird zugleich dazu dienen, einerseits den Tiberius als umsichtigen und einsichtsvollen Herrscher in einem sehr günstigen Licht zu zeigen, andererseits aber das Bestreben des Tacitus, in wahrhaft edle und menschenfreundliche Entschließungen des Kaisers den Vorwurf der Heuchelei hineinzuschleudern, dessen er sich wohl immer bedient, wenn er sonst nichts gegen ihn vorzubringen weiß.

Der römische Ritter Lutorius Priscus hatte auf den Tod des Germanicus ein Trauergedicht verfasst und war von Tiberius dafür reichlich belohnt worden.¹²² Als Drusus, der leibliche Sohn des Tiberius, in eine schwere Krankheit verfallen war, wurde der Dichter zu einem neuen Gedicht auf den Tod des Drusus begeistert, das aber durch die völlige Genesung desselben gegenstandslos geworden war. Der eitle junge Mensch, über

¹¹⁶ Tacitus, Annalen I, 13.

¹¹⁷ Tacitus, Annalen I, 13.

¹¹⁸ Fußnote Riedl: Dr. G. R. Sievers, >Studien zur Geschichte der römischen Kaiser<, S. 16 – 19.

¹¹⁹ Tacitus, Annalen I, 7.

¹²⁰ Tacitus, Annalen I, 7.

¹²¹ Tacitus, Annalen I, 11.

¹²² Tacitus, Annalen III, 49 – 51.

den auch Plinius¹²³ nichts Lobenswertes zu berichten weiß, konnte sich nicht enthalten, seine Verse im Haus des Petronius vor einem ausgewählten feinen Zuhörerkreis, zu welchem auch die Vitellia und viele andere erlauchte Frauen zählten, vorzulesen, damit sein Gedicht auf diese Weise ganz bestimmt unter das Publikum gebracht würde. Als dieser Vorfall über Anregung des designierten Konsuls und früheren Volkstribuns¹²⁴ Haterius Agrippa vor den Senat gebracht und die Zeugen vernommen wurden, muss es gewiss jedermann befremden, dass Tacitus diejenigen Zeugen tadelt, welche der Wahrheit Zeugnis gaben und die Vitellia, welche offenbar falsches Zeugnis ablegte, belobt.¹²⁵ Auf Antrag des Haterius Agrippa verurteilte der Senat den Lutorius Priscus zum Tod, weil er seine Gedanken auf den Tod des einzigen Sohnes des Kaisers gerichtet und ihn durch Wünsche und Gebete herbeizuführen versucht habe. Gegen dieses nach unseren Begriffen sehr harte Urteil des Senats erhob M. Lepidus seine Stimme, indem er darauf hinwies, dass sich Lutorius Priscus nur durch seine grenzenlose Eitelkeit zu diesem höchst taktlosen Gebaren habe hinreißen lassen und zur Milde, mit Strenge vereint, mahnte. Wie angenehm berührt uns die Aussage dieses über jedes Lob erhabenen rechtlichen Mannes über den Kaiser: „Ich habe“, so lauten seine Worte, „es unseren Kaiser oft beklagen hören, wenn einer [ein zum Tode Verurteilter] durch freiwilligen Tod seiner Gnade zuvorgekommen war.“¹²⁶ Dieser Mahnung zur Milde mit Berufung auf die Gesinnungen des Kaisers schloss sich nur Rubellius Blandus an; alle Übrigen stimmten mit Haterius Agrippa. Lutorius Priscus wurde deshalb in den Kerker geführt und sogleich getötet. Der ganze Prozess war in Abwesenheit des Tiberius, der noch immer in Campanien weilte, entschieden worden, so dass der Kaiser erst nach Vollziehung des Urteiles Kunde davon erhielt. Tiberius war sehr ungehalten über dieses blutige Verfahren und über die Hast, mit der das Urteil gesprochen und vollzogen worden war und zeigte seine eigene Auffassung und Beurteilung am besten wohl dadurch, dass er den M. Lepidus wegen seiner Milde belobte. Dass sich der Kaiser hierin in vollkommener Übereinstimmung mit den edelsten und freisinnigsten Männern seiner Zeit fühlte, ist ein Umstand, der nicht unterschätzt werden darf und zwar um so weniger, als Tacitus auch da wieder den Schlüssel zum Verständnis der missbilligenden Worte des Kaisers an den Senat in der Heuchelei findet.

Was die beiden Männer vorerst anbelangt, welche Worte der Milde an die Versammlung richteten, so steht M. Lepidus' edler Charakter über jeden Zweifel erhaben vor der Nachwelt da. Der Gesinnungsgenosse desselben, Rubellius Blandus wurde in der Folgezeit vom Kaiser sogar dazu ausersehen, der Gemahl seiner Enkelin Julia, der Tochter seines Sohnes Drusus, zu werden - eine Auszeichnung, über welche Tacitus seine volle Schale des bittersten Ingrimms ausgießt, weil Rubellius Blandus zwar ein durchaus trefflicher und ehrenwerter Mann, doch mit dem Makel behaftet war, dass die vornehme Gesellschaft in Rom seinen Großvater noch als einfachen römischen Ritter in Tibur gekannt hatte.

Wie so ganz befangen Tacitus in den gesellschaftlichen Vorurteilen seiner Zeit lebt und von denselben in der Beurteilung der Menschen und Zeiten beeinflusst wird, erkennen wir aus seinem Urteil über diese Verhelichung. Den Tod der Agrippina, den Tod des Coccejus Nerva, den Tod der Plancina stellt er in gleicher Weise als Ursache der Betrübnis dar, wie die Vermählung der Julia mit einem zwar nicht hochgeborenen, wohl aber

¹²³ Plinius, Hist. Nat. VII, 39, 129.

¹²⁴ Tacitus, Annalen I, 77.

¹²⁵ Tacitus, Annalen III, 49.

¹²⁶ Tacitus, Annalen III, 50.

trefflichen Mann.¹²⁷ Wird da nicht aus den Worten des Schriftstellers selbst der Beweis erbracht, dass Tacitus mit vorgefasster Meinung an die Ausführung seines Geschichtswerkes schritt und sein eigenes und seiner Leser Urteil mit dem ganzen Zauber seiner berücksichtigenden Darstellungskunst gefangen zu nehmen bemüht ist? Wer steht da wohl größer da: der Kaiser, der frei von Vorurteilen, die Hand seiner Enkelin dem würdigsten Mann reicht, oder Tacitus, der gerade dieser Vorurteile wegen dieses Ehebündnis unter die Unglücksfälle jenes Jahres rechnet?

M. Lepidus hatte sonach, als er die Senatoren zur Milde mahnte, den eigenen Anschauungen des Kaisers beredten Ausdruck geliehen. Beweis dafür: die Lobesworte, die Tiberius in seinem Schreiben an den Senat dem M. Lepidus und seinem Gesinnungsgenossen spendete; [weiterer] Beweis dafür, dass er für alle Zukunft so übereilte Bestrafungen von Vergehen in Worten verbot; [weiterer] Beweis dafür, dass über seinen Auftrag ein Senatsbeschluss zu Stande kam, kraft dessen zwischen dem gefällten Urteilsspruch und der Vollstreckung desselben stets ein Zwischenraum von zehn Tagen folgen sollte, um der Ausübung der Gnade Raum zu lassen.¹²⁸

Offenbart sich in diesem Erlass des Kaisers nicht eine merkwürdige Übereinstimmung mit der Versicherung des M. Lepidus, der Kaiser habe es oft beklagt, wenn einer durch freiwilligen Tod seiner Gnade zugekommen war? Deshalb muss es uns auch umsomehr befremden, wenn es Tacitus für gut findet, zu diesem maßvollen Erlass des Kaisers die verunglimpfende Bemerkung zu machen, er habe sich gegen den Senat mit seinen gewohnten Winkelzügen (*solitis ambagibus*) über die ungewöhnlich rasch vollzogene Todesstrafe misbilligend geäußert. Man sieht da wieder recht deutlich an einem für sich redenden Beispiel, dass Tacitus nicht im Stande ist, in irgend einer weisen und umsichtigen Maßnahme des Kaisers den echten Ausdruck seiner inneren Überzeugung anzunehmen, dass er vielmehr immer und überall zu Heuchelei und Verstellung seine Zuflucht nimmt. Demselben Zweck zu dienen, sind offenbar die folgenden Worte bestimmt: Aber dem Senat war doch keine Freiheit, seine Beschlüsse zurückzunehmen, gegeben, noch wurde Tiberius durch die Zwischenfrist milder gestimmt,¹²⁹ eine Anschuldigung, die Carl Peter in seiner >Geschichte Roms<¹³⁰ in dem Sinne verwertet: der Kaiser habe die ihm eingeräumte Frist zur Begnadigung nie benützt. Wir sind in der angenehmen Lage, diese Behauptung durch eine Reihe von Beispielen, in denen der Kaiser von dem ihm zustehenden Begnadigungsrecht einen ausgedehnten Gebrauch machte, zu widerlegen. So wurde der Ritter L. Ennius wegen Hochverrates belangt, weil er eine silberne Statue des Kaisers hatte einschmelzen und in Silbergerät für seine Tafel verwandeln lassen. Der Kaiser, in dem die wahre Ehre des Staates und die öffentliche Sittlichkeit stets einen warmen Anwalt fand, kassierte den Strafantrag auf der Stelle, obgleich ein ausgezeichnete Jurist, Atejus Capito heftig dagegen eiferte: „man dürfe den Senatoren nicht die Befugnis entziehen, solch eine Missetat, die eine Beleidigung des in dem Kaiser verkörperten Staatsganzen in sich berge, strenge zu ahnden.“¹³¹

Auf gleiche Weise übte der Kaiser Gnade in den Prozessen des Carsidius Sacerdos,¹³² des C. Sempronius Gracchus,¹³³ des C. Vibius Serenus,¹³⁴ des Gaius Fontejus

¹²⁷ Tacitus, Annalen VI, 27.

¹²⁸ Tacitus, Annalen III, 51.

¹²⁹ Tacitus, Annalen III, 51.

¹³⁰ Fußnote Riedl: Carl Peter, >Geschichte Roms<, III. Band, S. 197.

¹³¹ Tacitus, Annalen III, 70.

¹³² Tacitus, Annalen IV, 13 und VI, 54.

Capito,¹³⁵ des Gaius Cominius,¹³⁶ so dass durch diese Begnadigungen, die Behauptung Peters, der Kaiser hätte die ihm eingeräumte Frist zur Begnadigung nie in Anwendung gebracht, in Nichts zusammensinkt.

Dieser hohen Achtung und des gleichen Ansehens erfreute sich M. Lepidus bei Tiberius bis an das Ende seines Lebens,¹³⁷ ein Beweis dafür, dass auch unter Tiberius sich treffliche Männer einen Wirkungskreis für ihre Tugenden und Talente schaffen und dabei der vollen Würdigung, Anerkennung und Achtung seitens des Kaisers sicher sein konnten.

Ein gleich achtbarer Charakter, der sich in hohen und schwierigen Stellungen bis an das Ende seines Lebens behauptete, war der Pontifex Lucius Piso. Wo immer Tacitus desselben erwähnt, überall tritt sein lauterer Streben, den Bedrängten zu helfen und sich der Verlassenen anzunehmen, in den Vordergrund.¹³⁸ Ihm war einer der schwierigsten Posten in jenen Tagen anvertraut, der eine seltene Umsicht und weise Mäßigung zugleich erheischte: das Amt eines Stadtpräfekten, das zur Zeit der Abwesenheit des Kaisers von Rom doppelt wichtig war, um die zahlreichen, dem Tiberius feindseligen Elemente im Zaum zu halten. Das Urteil, welches Tacitus über ihn fällt, lautet sehr günstig: L. Piso hatte nie einen Antrag im Senat eingebracht, der von knechtischer Gesinnung gezeugt hätte, wohl aber hatte er überall da, wo strenge Maßregeln notwendig geworden waren, weise Mäßigung bewiesen. Durch seine hervorragenden Taten erwarb er sich die triumphalischen Ehrenzeichen; den größten Ruhm erntete er jedoch als Stadtpräfekt während der Abwesenheit des Kaisers von Rom.¹³⁹

Diese beiden Männer waren durch Geist und Herz hervorragend und durchaus keine Mittelmäßigkeiten.

Wenn irgend eine Anschuldigung den Kaiser ungerechterweise trifft, so ist es die, dass er sich des Geizes und der Habsucht schuldig gemacht habe. Sagt doch Tacitus selbst von ihm, dass er das Geld immer zu guten Zwecken verwendet habe und dass er dieser Tugend auch dann noch treu geblieben sei, als er sich von den anderen schon längst losgesagt.¹⁴⁰ Freilich wohl passt diese Lobpreisung schlecht zu der Behauptung, Tiberius habe bei seinem Regierungsantritt den L. Arruntius nebst anderen Gründen auch deswegen gehasst, weil er reich war.¹⁴¹

Wenngleich Tacitus nicht umhin kann, in zahlreichen Fällen die großartige Freigebigkeit des Kaisers hervorzuheben, so lässt er es selbst da an heftigen Ausfällen und böswilligen Bemerkungen gegen den Kaiser nicht fehlen. Welch herrliche Beispiele edler Freigebigkeit des Tiberius weiß nicht Tacitus zu berichten! Dem Senator Aurelius Pius wurden durch Straßen- und Wasserbauten die Fundamente seines Hauses stark beschädigt. Als er sich darüber beschwerte und die Vorsteher des Staatsschatzes den Ersatz verweigerten, trat der Kaiser hilfreich ein und zahlte dem Aurelius den Preis des Hauses aus seinen Privatmitteln. - Ein anderesmal ersuchte Propertius Celer, ein gewesener Prätor,

¹³³ Tacitus, Annalen I, 53.

¹³⁴ Tacitus, Annalen IV, 28 – 30.

¹³⁵ Tacitus, Annalen IV, 36.

¹³⁶ Tacitus, Annalen IV 31.

¹³⁷ Tacitus, Annalen VI, 27.

¹³⁸ Tacitus, Annalen II, 32 und III, 11 und 68.

¹³⁹ Tacitus, Annalen VI, 10.

¹⁴⁰ Tacitus, Annalen I, 75.

¹⁴¹ Tacitus, Annalen I, 13.

beim Kaiser um die Erlaubnis nach, aus dem Senat austreten zu dürfen, da ihm die Mittel zu einem standesgemäßen Auftreten fehlten. Als der Kaiser auf Grund eingezogener Erkundigungen die Überzeugung gewonnen hatte, dass die Armut dieses Mannes sich von seinem Vater her schreibe, schenkte er ihm eine Million Sesterzen, damit er im Senat verbleiben könne.¹⁴²

Bei der Verkommenheit eines großen Teils der vornehmen Familien Roms konnte eine solche Munifizienz [Großzügigkeit] nicht verfehlen, auch andere in großer Zahl anzulocken, die ihr Vermögen auf leichtsinnige und liederliche Weise durchgebracht hatten. In solchen Fällen zeigte aber Tiberius seine tiefe Menschenkenntnis, seine Umsicht und wie sparsam er mit den Staatsgeldern umzugehen verstand. Er verlangte nämlich von denjenigen, welche eine Unterstützung aus der Staatskasse beanspruchten, sich über ihre Lage und Unterstützungsansprüche öffentlich vor dem Senat auszuweisen. War diese Handlungsweise des Kaisers nicht von der richtigen Anschauung geleitet, dass solche Unterstützungen nicht dazu dienen sollten, liederliche Schuldenmacher durch übel angebrachte Hilfe zu erneuerter Verschwendung zu ermutigen, sondern zu verhindern, dass unverschuldeterweise in Armut Geratene ihrer Stellung nicht verlustig gingen?¹⁴³ Und doch muss es sich Tiberius auch bei diesem gewissenhaften Vorgehen gefallen lassen, von Tacitus geschmäht zu werden! Denn welche andere Deutung lassen doch wohl die Worte desselben zu: *temptantis eadem alios probare causam senatui jussit, cupidine severitatis in iis etiam quae rite faceret, acerbus!* Natürlich bedauert Tacitus sodann die armen Nobiles, welche den römischen Staat früher als ihre Domaine betrachteten, sich entweder zu bereichern, oder ihren zerrütteten Vermögensverhältnissen wieder aufzuhelfen, dass sie zu solchen Demütigungen gezwungen werden sollten, die ihrer gänzlich unwürdig waren. Tönt aus solchen Äußerungen unseres Schriftstellers nicht die Forderung des Philosophen Seneca wieder, dass bei Besetzung von Staatsämtern selbst unwürdigere nobiliter, eben wegen ihrer Geburt, bevorzugt werden müssten?¹⁴⁴

Welch sonderbare Anschauungen zu jener Zeit die Oberhand hatten, ersehen wir aus einem Bericht desselben philosophischen Staatsmannes, der sich darüber beklagt, dass Tiberius einem hochansehnlichen Schuldenmacher, der seine Hilfe in Anspruch genommen hatte, um seine Schulden tilgen zu können, ein genaues Verzeichnis seiner Gläubiger abverlangte und als er in den Besitz desselben gelangt war, die Bezahlung derselben genau und sorgfältig überwachte. Wodurch sich aber Seneca vorteilhaft von Tacitus unterscheidet, ist der Umstand, dass er über den Kaiser nicht blindlings den Stab bricht, sondern nach Gründen forscht, die ihn zu dieser Handlungsweise bewogen haben mögen. Und hierin trifft Seneca allerdings das Richtige, wenn er annimmt, dass der Kaiser durch dieses Vorgehen der übermäßigen Anzahl unberufener Bittsteller entgentreten und ihre schamlose Begehrlichkeit durch die Scheu vor solcher Bloßstellung ihrer Standesehre in Schranken halten wollte.¹⁴⁵

Wie unbillig Tacitus in der Beurteilung solcher Fälle ist, zeigt die Angelegenheit des Hortalus, die vor den Senat gebracht worden war. Der Kaiser hatte abermals mehreren bedrängten nobiliter, die ohne ihr Verschulden in Armut geraten waren, hilfreich unter die Arme gegriffen und ihnen zu einem standesgemäßen Vermögen verholfen. Tacitus

¹⁴² Tacitus, Annalen I, 75.

¹⁴³ Vellejus Paterculus, >Historia Romana<, II, 129.

¹⁴⁴ L. Annaeus Seneca, >De beneficiis< [Über die Wohltaten], IV, 30.

¹⁴⁵ L. Annaeus Seneca, >De beneficiis<, II, 7 und 8.

berichtet nun weiter: Um so größer war das Erstaunen darüber, dass er das Bittgesuch des Marcus Hortalus, eines jungen Mannes von Stande, bei dessen allbekannter Dürftigkeit, allzu hochfahrend aufnahm.¹⁴⁶ Die folgenden Daten und das ganze Gebaren des Kaisers dem Hortalus gegenüber werden uns eine unparteiische Beurteilung dieses Falles erlauben. Die Familie des Hortalus war durch Verschwendung gänzlich herabgekommen und obwohl Augustus eben diesem Hortalus eine Million Sesterzen geschenkt hatte, um sich wieder aufzuhelfen und standesgemäß auftreten zu können, so hatte das dennoch gar nichts gefruchtet, wie wir aus dem jetzt dem Kaiser überreichten Bittgesuch entnehmen können. Die Million Sesterzen war verschwunden, so dass dem liederlichen Schuldenmacher, der keinerlei Verdienste um das römische Gemeinwesen aufweisen konnte, nichts übrig blieb, als neuerdings zu betteln, um auch vielleicht ein drittes- und anderemal wiederzukommen. Das ganze Auftreten erinnert unwillkürlich an den Schwindler von Profession, der für sich nichts anderes vorzubringen weiß, als dass er ein Enkel des berühmten Redners Hortensius, des Zeitgenossen und Rivalen Ciceros, ist. Alles andere, was er zu seinen Gunsten ins Feld führt, sind arge Übertreibungen oder gar Lügen. Seine vier Söhne stellt er an der Schwelle der Curie auf, um im günstigen Augenblick auf sie hinweisen zu können. Wenn er behauptet, die Rednergabe sei angestammtes Talent seines Hauses, so ist das eine offenkundige Lüge, da die römische Geschichte nur noch der Tochter des Hortensius Erwähnung tut, welche durch die Rednergabe ausgezeichnet war; auch das ist eine Übertreibung, wenn er seine Söhne für die Abkömmlinge so vieler Konsulen und Dictatoren erklärt, da diese Familie im Ganzen nur zwei Konsulen und einen Dictator zu ihren Vorfahren zählt. Hortalus geht sogar soweit in seiner Rede, dass er voller Herablassung zu erklären geruht, er wolle deswegen niemand einen Vorwurf machen, dass er genötigt ist, für seine Söhne, die sich glänzender Ahnen erfreuen, vor dem versammelten Senat zu bitten: er tue das nur, um Mitleid zu erregen. Welch arge Unverschämtheit liegt in diesen Worten! Augustus hatte erst diesem Mann eine Million Sesterzen geschenkt und doch ist diese große Summe verschwunden, wahrscheinlich auf dieselbe Weise wie der Vater dieses Hortalus das große, vom Redner Quintus Hortensius Hortalus ererbte Vermögen in Schwelgerei und Üppigkeit durchgebracht hatte. Alle Schriftsteller berichten von dem ungeheuren Vermögen dieses rednerisch hochbegabten Mannes. Er hatte mit Geschmack und feinem Kunstsinn seine Häuser und Landgüter eingerichtet und nichts verabsäumt, was zu einem nicht nur behaglichen, sondern auch luxuriösen Leben gehört; seine Hausgeräte, seine Gemälde, Statuen und Kunstschatze werden zu den kostbarsten in ganz Rom gerechnet. Jeder unparteiisch Denkende wird auch nicht einen Augenblick darüber im Zweifel sein, auf wessen Seite er sich stellen soll. Dass zu diesen Tacitus nicht gehört, darüber belehrt uns jedes Wort seines nach allen Seiten hin gehässigen Berichtes. Vorerst sagt er, der Senat sei nach diesen Auseinandersetzungen für Hortalus günstig gestimmt gewesen, was für Tiberius gerade ein Ansporn war demselben um so entschiedener entgegenzutreten.¹⁴⁷ Wenn wir die Hauptpunkte der Rede, die Tiberius bei dieser Gelegenheit hielt, näher betrachten, werden wir dem Kaiser die Anerkennung nicht versagen können, dass er gerecht und unparteiisch gehandelt und das Gesamtwohl des Staates vor Augen hatte, das da nicht duldet, dass der Einzelne, besonders wenn er sich dessen gänzlich unwürdig erwiesen, auf Kosten des Ganzen emporgehoben werde. Erstens betont der Kaiser in seiner Rede, dass, wenn alle Bedürftigen vor dem Senat erscheinen und dasselbe verlangen würden, was Hortalus fordert, der Staatsschatz gar bald erschöpft sein werde, ohne dass allen einzelnen dadurch geholfen wäre. Zweitens, sei es nach altem

¹⁴⁶ Tacitus, Annalen II, 37.

Brauch durchaus nicht gestattet, dass ein Senator inmitten der Verhandlungen, die über die Interessen des Staates gepflogen werden, sich plötzlich erhebe, zum Worte melde, die ganze Versammlung mit seiner Privatangelegenheit in einer ebenso unzeitigen als rücksichtslosen Weise behellige und so gleichsam ein Attentat auf den Staatsschatz ausführe, der für ganz andere Zwecke bestimmt ist. Drittens mahnt Tiberius den Hortalus, der sich damit brüstete, was ihm gerade zum ärgsten Vorwurfe gereicht, dass ihm auch Augustus schon einmal ein standesgemäßes Vermögen geschenkt, um eine Familie begründen zu können, daran, dass das Augustus nicht mit der Bestimmung getan, dass ihm jedesmal, so oft er komme, gegeben werde und diese Schenkungen so fortgehen sollen. Dadurch müsste ja die eigene Tätigkeit erschaffen und der leichtfertigsten Verschwendung Tür und Tor geöffnet werden, wenn sieh keiner mehr vor sich selber schämt, noch auf sich vertraut, sondern auf fremde Hilfe wartet, andern zur Last. Können wir uns auf die scham- und maßlosen Forderungen des Hortalus eine würdevollere, gerade auf den Kern der Sache und zwar rücksichtslos zugehende Antwort denken? Gewiss nicht. Wie sehr aber Tacitus mit ganzer Seele auf Seite dessen steht, der die Staatsgelder nur für sich da wählte und glaubte, seine Abstammung berechtere ihn, solche Forderungen zu stellen, ersehen wir aus seinen Bemerkungen zu dieser Rede des Kaisers. Nur solche Leute im Senat - das sind seine Worte - die alles loben und allem zujauchzen, was der Herrscher spricht und tut, mag es gut oder schlecht sein, nur diese hätten den dieser Rede zu Grunde liegenden Gedanken zugestimmt, die Mehrzahl aber hätte sie mit Stillschweigen oder geheimen Murren hingenommen.¹⁴⁸ Das habe denn auch Tiberius empfunden und nach einer kurzen Pause hinzugefügt, das, was er gesprochen, habe nur dem Hortalus gegolten, den Söhnen desselben jedoch werde er jedem zweihunderttausend Sesterzen anweisen. An diesem einen Beispiel sieht man mehr als zur Genüge, wie Tacitus sich in seinem vielgerühmten Geschichtswerke auf Seiten desjenigen Teils der römischen Gesellschaft stellt, die den Kaiser wegen seiner edelsten und besten Eigenschaften mit dem grimmigsten Hass verfolgt. Dieses Vorgehen des Tacitus wird uns aber begreiflicher, wenn wir bedenken, dass es Kaiser Hadrian, zu dessen Zeit Tacitus über Tiberius schrieb, im Interesse seiner Politik für nötig hielt, verarmten adeligen Familien wieder aufzuhelfen, um sich eine feste Partei zu schaffen, auf die gestützt er seine Reformen ausführen konnte. Daher die große Erbitterung und der herbe, ungerechte Tadel im Mund des Tacitus, so oft Tiberius ungebührlichen und maßlosen Forderungen heruntergekommener vornehmer Namensträger aus Gründen weiser Sparsamkeit entgegentrat. Dass der Kaiser dem Hortalus nichts tat, zeugt von der Umsicht desselben ebenso, wie dass er seinen Söhnen zusammen 800.000 Sesterzen schenkte - eine sehr bedeutende Summe. Wenn trotzdem das Haus des Hortalus bis zu erniedrigender Armut herabsank, so ist das ein neuer Beweis dafür, dass das ganze Geschlecht ein durch und durch verkommenes war, das seinem verdienten Schicksal nicht entrissen werden konnte. Dass auch Tiberius da noch von Tacitus getadelt wird, wird uns nach dem Vorausgegangenen nicht auffallen können.

Was aber sollen wir zu den vorausgehenden Erörterungen des Tacitus sagen, wenn er uns gleich darauf erzählt, dass Tiberius ebenso der unverschuldeten Armut redlicher Männer zu Hilfe gekommen sei, als er Verschwender und in Folge ihres liederlichen Lebenswandels Verarmte aus dem Senat stieß oder gestattete, dass sie freiwillig aus demselben austraten.¹⁴⁹ Gehörte nicht Hortalus im vollsten Sinne des Wortes in die

¹⁴⁷ Tacitus, Annalen II, 38.

¹⁴⁸ Tacitus, Annalen II, 38.

¹⁴⁹ Tacitus, Annalen II, 48.

Kategorie der letzteren - Hortalus, von dem auch Valerius Maximus berichtet, dass er der nichtswürdigsten einer aus jenen Tagen Roms gewesen?¹⁵⁰

Überhaupt muss anerkannt werden, dass der Kaiser da, wo es galt, wahrhaft bedürftige und ohne ihr Verschulden verarmte Adelige zu unterstützen, sich selbst mit eigenen Opfern und in großartiger Weise freigebig erwies. Dass der Kaiser wirklich firmus adversum pecuniam genannt zu werden verdient, ersehen wir aus seiner Handlungsweise bei dem Tod der Aemilia Musa, welche ohne Testament gestorben war. Ihr Vermögen wurde der Privatkasse des Kaisers zugesprochen. Der Kaiser, weit entfernt, diese Verfügung anzunehmen, bestimmte vielmehr in gewohnter Liberalität, dass die ganze Hinterlassenschaft dem Aemilius Lepidus, einem ihrer Anverwandten, zuerkannt werde. Ebenso wurde die Erbschaft des Pantulejus, eines reichen römischen Ritters, der den Kaiser zum Miterben eingesetzt hatte, dem Marcus Servilius zugesprochen, weil er in einem früheren Testament zum Erben dieses Vermögens eingesetzt worden war. In beiden Fällen bezeichnete der Kaiser als Motiv seiner Handlungsweise, zwei Männern vom Adel aufzuhelfen.¹⁵¹ Aus diesen zwei Fällen ersehen wir sonach klar und deutlich, wie sehr der Kaiser von allem Eigennutz entfernt war, wie denn auch Tacitus nicht umhin kann einzugestehen, dass er Erbschaften, mit welchen er von reichen Leuten zum Schaden der rechtmäßigen Erben bedacht wurde, stets zurückwies.¹⁵²

Überdies gab der Kaiser bis an sein Lebensende die glänzendsten Beweise wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit; bei allen Unglücksfällen und in allen Drangsalen, die entweder das ganze Volk oder einzelne Teile des weiten Reiches heimsuchten, entwickelte er eine rastlose Tätigkeit, möglichst schnell - bis dat, qui cito dat - Hilfe zu schaffen. Und diese Freigebigkeit übte er so zu sagen noch im Tode. Es scheint also auch da noch das Gefühl lebhafter und warmer Teilnahme für das Unglück anderer in des Kaisers Brust gelebt zu haben, wenngleich Tacitus sich Mühe gibt, seinen Lesern den Kaiser jedes menschlichen Empfindens bar darzustellen. Als im Jahr 17 n. Chr. ein furchtbares Erdbeben zwölf asiatische Städte stark verheerte, zeigte Tiberius glänzende Herrschertugenden. Nach dem Grad der Beschädigungen wurden die ausgiebigsten Unterstützungen verabreicht. Die Stadt Sardes, welche am härtesten von allen mitgenommen worden war, erhielt allein zehn Millionen Sesterzen und einen Nachlass von allen Abgaben auf fünf Jahre; den übrigen Städten gewährte er ähnliche Erleichterungen nach Maßgabe ihrer Verluste. Dem Kaiser lag vor allem an einer raschen Hilfeleistung. Zu diesem Ende ernannte er den Marcus Ateius, einen Senator prätorischen Ranges, damit er sich unverzüglich an Ort und Stelle begeben und da zuerst hilfeleistend eingreife, wo die Not am größten.¹⁵³ In gleicher Weise handelte der Kaiser, als sechs Jahre später die Stadt Cibyra in Asien und die Stadt Aegium in Achaia [Griechenland], auch durch Erdbeben, große Verluste erlitten hatten.¹⁵⁴

Mit ängstlicher Sorgfalt wachte der Kaiser darüber, dass das Volk unter seiner Regierung von der Verteuerung der Kornpreise und der Lebensmittel überhaupt verschont blieb. Tiberius fand es nicht unter seiner Würde, seine Aufmerksamkeit den Volksgarküchen und Schankwirtschaften zuzuwenden und den Obrigkeiten im Interesse des Volkes angemessene Verhaltensmaßregeln zu erteilen.¹⁵⁵ Als im Jahr 19 n. Chr. die

¹⁵⁰ Val. Max. III, 5, 1.

¹⁵¹ Tacitus, Annalen II, 48.

¹⁵² Tacitus, Annaöen II, 48.

¹⁵³ Tacitus, Annalen II, 47.

¹⁵⁴ Tacitus, Annalen IV, 13 (ed. Halm c. 19).

¹⁵⁵ Sueton, Tiberius, 31.

Getreidepreise außerordentlich gestiegen waren und das Volk darunter sehr zu leiden begann, setzte der Kaiser den Preis des Getreides zu einem auffallend niedrigen Fuß fest; den Schaden, der den Verkäufern dadurch erwuchs, trug er selbst und allein aus seinem Privatvermögen, indem er auf jeden Scheffel zwei Sesterzen darauf zahlte. Da die Zahl derer, welchen Unterstützungen zugewendet werden mussten, nach Hunderttausenden zählte, können wir einen Schluss auf die riesigen Summen ziehen, welche der Kaiser für das notleidende Volk verausgabte. Das Volk erkannte diese Hochherzigkeit auch ihrem vollen Umfang und Wert nach an und gab seiner Dankbarkeit dadurch Ausdruck, dass es ihm den Titel „Vater des Vaterlandes“ antrug. Tiberius aber, der während seiner ganzen Regierung den größten Widerwillen gegen leere Schmeicheleien an den Tag legte, nahm diese ehrenvolle Benennung nicht an, tadelte vielmehr die Antragsteller sowie diejenigen, welche sein Eingreifen zur Behebung der Teuerungsverhältnisse als „göttliche Tat“ feierten und ihn „Herrn“ nannten, in einem bitteren Ton. Über diese entschieden abwehrende Haltung des Kaisers den beabsichtigten Huldigungen gegenüber spricht Tacitus das harte Urteil aus: „So wurde das Reden beschränkt und misslich unter einem Princeps, der die Freiheit fürchtete und die Schmeichelei hasste.“¹⁵⁶ Wiederholt finden wir bei Tacitus Beweise dafür, dass der Kaiser keine Mühe und keine Opfer scheute, wenn es galt, dem notleidenden Volk unter die Arme zu greifen. Wenn es überhaupt vorkam, dass das Volk unter abnormen Teuerungsverhältnissen zu leiden hatte, so trug der Kaiser nie Schuld daran.¹⁵⁷ Während der Abwesenheit des Kaisers von Rom kam es im Jahr 32 n. Chr. gelegentlich einer bedeutenden Kornteuerung fast zu einem Volksaufstand und das Volk ließ im Theater etwas heftigere Forderungen gegen den Kaiser vernehmen, wie dies bisher noch niemals der Fall gewesen. Als der Kaiser davon in Kenntnis gesetzt worden war, tadelte er die Behörden und den Senat, dass sie es unterlassen hätten, das Volk von Amts wegen in Schranken zu halten und fügte ein Verzeichnis bei, welches den Beweis dafür erbrachte, dass er für die Bedürfnisse des Volkes durch Herbeischaffung von Getreidevorräten aus den Provinzen reichlichere und bessere Fürsorge getroffen habe als selbst Augustus.¹⁵⁸ Aus diesem Fall gewinnen wir zugleich die Überzeugung, dass der Kaiser die Regierung mit Kraft und Energie handhabte und nicht anstand, den Behörden einen Verweis zu erteilen, wenn sie ihres Amtes nicht zur rechten Zeit und in der gehörigen Weise walteten. Da der Senat und die Konsulen sich unverzüglich beeilten, den Befehlen des Kaisers genau nachzukommen, beobachtete der Kaiser über den ganzen Vorfall Stillschweigen, als einer nach seinen Wünschen geordneten Angelegenheit, was den Tacitus zu der böswilligen Bemerkung verleitet, dieses Stillschweigen sei ihm nicht als Beweis seiner bürgerfreundlichen Haltung, wie er geglaubt, sondern als Hochmut ausgelegt worden. Wie und woher konnte überhaupt Tacitus wissen, was der Kaiser in seinem Innern gedacht und erwartet habe, und wer waren jene, die dieses Schweigen des Kaisers als Hochmut auslegten? Der Kaiser hatte die Behörden an die ihnen obliegende Pflicht, der sie im vorliegenden Fall nicht nachgekommen waren, gemahnt und sonach genötigt, den begangenen Fehler selbst gut zu machen, nicht aber die Sache durch unmittelbares Einschreiten von seiner Seite entschieden. Nur festgewurzelttes Übelwollen kann in ein solches Verhalten verunglimpfenden Tadel hineinlegen.

Aus allen Jahren der Regierung des Tiberius liegen solche erhebende Beispiele wahrhaft fürstlicher Hilfeleistungen vor. Das Jahr 27 n. Chr. war durch zwei große

¹⁵⁶ Tacitus, Annalen II, 87.

¹⁵⁷ Tacitus, Annalen IV, 6.

¹⁵⁸ Tacitus, Annalen VI, 13 (ed. Halm c. 19).

Unglücksfälle merkwürdig: durch den Einsturz des dicht gefüllten Amphitheaters bei Fidenae in der nächsten Nähe Roms, wobei über 50.000 Menschen teils verwundet, teils zerschmettert wurden¹⁵⁹ und durch die verheerende Feuersbrunst auf dem Mons Caelius. Bei diesem letzteren Unglücksfall lernen wir die wahre und eigentliche Gesinnung des niederen Volkes in Rom gegen den Kaiser kennen. Das Volk beklagte die Abwesenheit des Kaisers von Rom als ein großes Unglück und deutete die Anzeichen, unter denen der Kaiser seinen Plan zur Reise gefasst - ein vaticinium ex eventu - als Vorboten des eingetroffenen Unglücks. Hatte doch auch das Volk beim Einsturz des Amphitheaters ähnlichen Gefühlen Ausdruck gegeben und den Kaiser beschworen, seine Residenz nach Rom zurückzuverlegen, was uns allerdings Tacitus nicht berichtet.¹⁶⁰ Das Volk wusste eben aus zahllosen Fällen, wie vorsorglich und liebevoll der Kaiser die durch weise Sparsamkeit zurückgelegten Gelder zum Besten des notleidenden Volkes verwendete. Auch hier beschenkte der Kaiser nach Maßgabe der erlittenen Verluste die Abgebrannten, ohne Ansehen der Person oder Rücksicht auf Fürbitten seiner nächsten Umgebung, sogar Unbekannte, die er selbst einlud und aufforderte, aufs reichlichste mit Geldunterstützungen¹⁶¹ und zwar, wie Vellejus ausdrücklich bemerkt, aus seinem Privatvermögen.¹⁶²

Die Dankesbezeugungen, die er dafür von den ersten Männern im Senat und dem allgemeinen Urteil des Volkes erntete, waren außerordentliche. Weil bei dem verheerenden Brand ein Bildnis des Kaisers auf eine merkwürdige Weise vollkommen unversehrt geblieben war, während alles ringsum dem vernichtenden Element zum Opfer fiel, und weil in der Familie der Claudier ein ähnliches Ereignis mit dem Standbild der Claudia Quinta, das zweimal der Gewalt wütender Feuersbrünste entgangen, schon früher eingetreten war, wurden von verschiedenen Seiten Anträge gestellt, dass der Mons Caelius in Zukunft Mons Augustus genannt würde; denn die Götter hätten durch die wunderbare Erhaltung dieser Bilder inmitten allgemeiner Vernichtung ein Zeichen gegeben, wie heilig und teuer ihnen die Claudier seien; daher sei es recht und billig, dass dem Ort, wo die Götter für den Kaiser eine so ehrende Bevorzugung an den Tag gelegt, eine höhere Weihe beigelegt werde.¹⁶³

Auch die letzten Regierungsjahre des Kaisers sind durch gleich großartige Merksteine kaiserlicher Munifizienz ausgezeichnet. Wie in den Tagen allgemeinen sittlichen Verfalls das Sonderinteresse das allgemeine Wohl vollständig untergräbt und die Sucht, Reichtümer zu sammeln, zu jedem, auch dem schmutzigsten Mittel greift, so war auch in jenen Zeiten des niedergehenden Weltreichs der alte Römersinn, dem das Vaterland und das Wohl des Vaterlandes als das Teuerste galt, längst verschwunden und das Privatinteresse machte sich auf Kosten des Staatswohls breit.¹⁶⁴ Die Früchte solcher

¹⁵⁹ Tacitus, Annalen IV, 62 – 63.

¹⁶⁰ Sueton, Tiberius, 40.

¹⁶¹ Tacitus, Annalen IV, 64.

¹⁶² Vellejus Paterculus, II, 130.

¹⁶³ Fußnote Riedl: Beachtenswert und bezeichnend ist die von diesem Bericht abweichende Darstellung Suetons, Tiberius 48. Es fragt sich nun, wie solche Widersprüche erklärt werden sollen. Nur zwei Annahmen sind möglich: Entweder hat Sueton einem rhetorischen Schema zuliebe die Wahrheit gefälscht oder er hat im guten Glauben und mit wenig Urteil einen Schriftsteller benutzt, dessen Schilderung ihm um so besser behagte, je mehr sie seiner Vorstellung von der Schlechtigkeit des Tiberius entsprach. Dr. Weidemann: >Die Quellen der ersten sechs Bücher von Tacitus‘ Annalen< im: Jahresbericht des königl. Gymnasiums zu Cleve, Jahrgang 1868, S. 38: Dass die ganze Angabe Suetons nichts als eine plumpe Unwahrheit ist, beweist die Thatsache, dass die vom Senat und Volke beantragte Namensänderung [mons caelius in mons augustus] vom Kaiser nicht angenommen wurde.

¹⁶⁴ Tacitus, Annalen VI, 16 (ed. Halm 22).

Bestrebungen äußerten sich im Jahr 33 n. Chr. in einer sehr drückenden Geldklemme, die in eine förmliche Geldkrise ausartete. Diese große Geldverlegenheit war durch die Kündigung der Kapitalien von Seiten der Wucherer veranlasst worden, weil die Wuchergesetze strenger denn je gehandhabt wurden. In diese traurigen Verhältnisse griff der Kaiser helfend ein, indem er dem Publikum hundert Millionen Sesterzen, auf drei Jahre zinsfrei, vorstreckte. So wurde der Kredit wiederhergestellt und allmählich fanden sich auch wieder Privatleute, welche Gelder ausliehen.¹⁶⁵ Diese rettende Tat des Kaisers fällt in das Jahr 33 n. Chr., also drei Jahre vor seinem Tod.

Aber selbst in seinem letzten Regierungsjahr steuerte er mit derselben weisen Fürsorge und demselben innigen Mitgefühl mit den Leiden seiner Untertanen der grenzenlosen Not, die über Rom durch eine schwere Feuersbrunst hereingebrochen war. Dieselbe hatte den ganzen an den Aventinus stoßenden Teil des Circus Maximus und den Aventinus selbst in Asche gelegt. Der Kaiser, der wohl fern von Rom auf Capri weilte, ergriff alle Maßregeln, die eine ebenso rasche als ausgiebige Hilfe ermöglichten. Er setzte eine Kommission von fünf erprobten Männern ein, spendete selbst abermals hundert Millionen Sesterzen und ersetzte so den Schaden, den die Einzelnen erlitten hatten, was besonders die Bewohner der eingescherten insulae vor gänzlichem Ruin rettete. Das Volk nahm diese großartige Hilfeleistung um so dankbarer auf, je massiger und einfacher der Kaiser selbst in seinen Privatbauten sich zeigte und erschöpfte sich in allen nur möglichen Anträgen und Beschlüssen von Ehrenbezeugungen für den Kaiser.¹⁶⁶

Wir haben aus den vorliegenden Beispielen das offene Auge und warme Herz des Kaisers für das Wohl seines Volkes besonders in großen und allgemeinen Unglücksfällen und Drangsalen kennengelernt und können unmöglich glauben, der Kaiser, dieser [angebliche] Wüterich wie ihn Tacitus schildert, habe hierin nicht einem inneren edlen Zug seines mitfühlenden und teilnahmevollen Herzens Folge geleistet.

[...]

Wir werden es auf Grund dieser von Tacitus berichteten Tatsachen wohl begreiflich finden, dass sich von der Schreckensherrschaft, wie sie unser Schriftsteller mit unauslöschlichen Farben gemalt hat, im Volk keine Spur zeigte, dass das römische Volk vielmehr fest und treu zu seinem Kaiser stand und wiederholt seinem Verlangen danach Ausdruck verlieh, dass Tiberius seine Residenz nach Rom zurückverlegen sollte. Ja das römische Volk ging soweit, allgemeine und große Unglücksfälle, die über Rom hereinbrachen, mit des Kaisers Abwesenheit von Rom im Zusammenhang zu bringen.

Sollen wir mit Tacitus diese glänzenden Seiten der Regierung des Tiberius auf seine Meisterschaft in der Verstellung zurückführen, darauf, dass er im Stande gewesen, seine maßlosen Leidenschaften Jahre lang zu verdecken oder wenigstens vor rohen Ausbrüchen zu bewahren? Sollen wir mit Tacitus den hoffnungsvollen Anfang der Regierung des Tiberius als ein reines Spiel seiner trügerischen Politik ansehen, während schon damals die künftige Tyrannei [angeblich] beschlossene Sache war? Es ist ein sehr hartes Wort, das ein Beurteiler des Tacitus auf Grund der taciteischen Darstellungsweise ausspricht: „Es liegt ein ungemein herbes Urteil in den Worten: ein hoher Geist und ein lasterhaftes Gemüt, und nirgends und niemals Tugend. Man wird verwundert fragen: Was ist es denn mit seiner

¹⁶⁵ Tacitus, Annalen VI, 17 (ed. Halm 23).

¹⁶⁶ Tacitus, Annalen VI, 45 (ed. Halm 51).

gepriesenen Unbestechlichkeit und Freigebigkeit, mit der kindlichen Pietät gegen Eltern und Götter, mit der Gerechtigkeit und Großmut, was endlich mit der Bescheidenheit und Verachtung der Schmeichler? Die Antwort ist: Alles aufs feinste berechnet, alles erheuchelt, eingegeben von der Furcht oder wenn es hoch kommt, von schwankendem Ehrgefühl. Weil er so vortrefflich wusste, wodurch man sich den guten Namen bei Mit- und Nachwelt verschaffe, ja, weil er es besser wusste als mancher seiner Zeitgenossen, der sittlich weit über ihm stand, darum hat sein Charakter und seine Regierung in der ersten Periode einen Anstrich erhalten, der mit seinem späteren Leben so grell disharmoniert.¹⁶⁷

Bernoulli erklärt ausdrücklich, dass sich das hier Gesagte als Gesamturteil über die ersten zwölf Regierungsjahre des Tiberius bezieht: Jede einzelne Seite seines Wesens, jede einzelne Periode seiner Regierung zeige uns ein falsches Bild, das wahre gebe nur die Totalität seines Lebens.

In diesen Worten finden wir die von Tacitus bei jeder Gelegenheit gegen den Kaiser erhobenen Verdächtigungen aufs prägnanteste und leidenschaftlichste zugleich in einige übersichtliche Sätze zusammengefasst: alles, was Tiberius sprach und tat (auch seine geheimsten Gedanken werden zu diesem Ende bloßgelegt), zielte auf die verhasste Tyrannei, die später eintrat, und wurde schon von allem Anfang an auf dieses eine Ziel hingeleitet. Zu diesem Ende bediente sich Tacitus einer besonders glanzvollen Darstellungsweise: selbst da, wo er die stärksten Verdächtigungen vorbringt, weiß er eine Form zu wählen, die im Gewand des scheinbaren Maßhaltens auftritt, um desto glaubwürdiger zu erscheinen; oder für eine und dieselbe Sache werden die verschiedenartigsten Erklärungsweisen angeführt mit der ausgesprochenen Tendenz, in alle, selbst die weisesten und vorsorglichsten Maßnahmen des Kaisers, den Ausdruck angeborener Heuchelei und Verstellungskunst hineinzulegen; oder es werden Umstände, die das Wesen der Sache betreffen, übergangen oder nur leichthin berührt, nach deren Klar- und Richtigstellung das Ganze in einem völlig anderen Licht erscheint, und der gegen Tiberius gerichtete Tadel sich als unbegründet herausstellt; oder aber es werden Verdachtsgründe erwähnt, die ganz danach angetan sind, in den Gemütern der Leser Hass und Verachtung gegen den Kaiser zu erzeugen. Hierin zeigt Tacitus eine besondere Meisterschaft. Indem er nichts darüber sagt, ob diese Verdachtsgründe auf Wahrheit oder Unwahrheit beruhen, hat er das Eine erreicht, dass der Leser über die wahre Gesinnung des Kaisers in Zweifel gerät und durch die glänzende Darstellungsweise nicht minder wie durch das offenbar dahin abzielende Bestreben des Schriftstellers den Glauben an die angeborene Schlechtigkeit des Kaisers gewinnt.

Dass Tiberius persönlich achtungswert erscheint, bringt der unbefangenen Beurteilung keinen Nutzen, wohl aber Nachteil. Jetzt allerdings, wo man den Wert eines Historikers nach anderen Dingen bemisst, als nach den in ihm enthaltenen tugendhaften Gesinnungen und seiner politischen Überzeugungstreue, ist es mit der unbedingten Autorität des Tacitus anders geworden, wie denn die folgende Zeit in erster Reihe dazu berufen erscheint, in das Dunkel der Geschichte des Kaiserreichs einzudringen; denn, um mit Merivale zu sprechen: die Führer, die sich uns als solche darbieten, erweisen sich nur zu oft als verblendet oder verräterisch, und wir wandeln gleich den Helden Vergils in unterweltlichem Zwielficht, bei dem spärlichen Lichtschimmer des Tacitus und Sueton

¹⁶⁷ Fußnote Riedl: Dr. J. J. Bernoulli, >Ueber den Charakter des Kaisers Tiberius<.

durch die Düsternis einer Tyrannei, die über Menschen und Dinge Schatten geworfen und die verschiedenen Farben der Ereignisse und Charaktere verwirrt hat.

V.

Für diese Darstellungsweise des Tacitus, die stets in einem glänzenden und bestechenden Gewand auftritt, sollen im Folgenden Beispiele angeführt und an ihrer Hand gezeigt werden, wie sehr die Anschauung Merivales zu Recht besteht. Die schwersten Vorwürfe erhebt Tacitus gegen Tiberius in Bezug auf die Majestätsgesetze, die jedoch Tiberius keineswegs ins Leben gerufen, sondern von Augustus überkommen hatte, deren Wesenheit aber schon zu den Zeiten der Republik bestand, und deren Anfänge bis in das Königtum zurückreichen.¹⁶⁸ In den Zeiten der Republik wurden nur Handlungen, die sich gegen die majestas populi Romani vergingen, nach dem Majestätsgesetz bestraft, Worte hingegen blieben straflos. Diese Unterscheidung kann nicht leicht festgehalten werden: in Worten und Schriften kann dieselbe Böswilligkeit liegen wie in Handlungen; in beiden kann die Beleidigung gleich groß sein. Indem Augustus (veranlasst durch die Frechheit, mit welcher Cassius Severus vornehme Männer und Frauen durch beissende Schmähchriften in ihrer Ehre angegriffen hatte) unter dem Deckmantel des Majestätsgesetzes, wie Tacitus meint, Schmähchriften in Untersuchung ziehen ließ, führte er nur einen gesunden und vernünftigen Grundsatz aus. Über die Zulässigkeit oder Verwerflichkeit dieser Gerichte zu urteilen, liegt uns weit ab; wir haben mit ihnen als einer Institution zu rechnen, die sich aus dem römischen Leben heraus entwickelt hat; wohl aber lässt sich ermessen, dass die Schriftsteller diese Gerichte nach ihrem politischen Standpunkt entweder gebilligt, oder missbilligt, oder auch auf das härteste verurteilt und als vorzüglichste Waffe gegen politische Parteigenossen verwendet haben. Die Geschichte aller Zeiten bietet Beispiele in Fülle, bis zu welchen Ausschreitungen sich ein schroffes Parteiwesen hinreißen lässt, die Wahrheit mit Füßen getreten wird, das Wohl des Vaterlandes preisgegeben und die Bestrafung von Empörern und Verrätern von der Gegenpartei als Gewaltakt hingestellt und wie daraus gegen die leitenden Persönlichkeiten Kapital geschlagen wird, wobei Verdrehung, Lüge und Verleumdung herhelfen müssen, um das erwünschte Bild zu gewinnen. Bei einer anderen Gelegenheit¹⁶⁹ haben wir uns bemüht nachzuweisen, dass Tacitus als der entschiedenste politische Gegner des Tiberius anzusehen ist; als Grundbedingung für Roms Existenz, Größe und Herrlichkeit gilt ihm die Vorherrschaft der Aristokratenpartei. Daher ist ihm die Veränderung der Verfassung und die Umwandlung der Oligarchie des Adels in eine monarchische Regierung mit mehr oder minder ausgesprochener Färbung, wie sie durch Caesar und die nachfolgenden Julier, besonders aber durch Tiberius vollzogen worden war, ein schweres Verbrechen, eine Folge des göttlichen Zorns, das größte Unheil für den Staat und vor allem die Vernichtung der Freiheit.¹⁷⁰ Und da dieser Adel sein Ideal in Germanicus erblickte, der angeblich die Freiheit, natürlich im Sinne der verkommenen nobiles wiederherstellen wollte, und nach

¹⁶⁸ Merivale, >Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume<, III. Band, S. 168-187.

¹⁶⁹ Fußnote Riedl: Programm des k. k. Gymnasium in Triest, XXIV. Jahrgang, S. 5-10.

¹⁷⁰ Diese „Freiheit“ definiert Dr. G. R. Sievers in seinen >Studien zur Geschichte der römischen Kaiser<, S. 103 so: „Unter Freiheit verstand der Adel einen Zustand der Art, dass eine Anzahl gleichberechtigter Familien den Staat gleichsam als ihr Eigentum in Besitz hatten, dass sie die Verwaltung der Aemter und Provinzen bei gesicherter Straflosigkeit als eine Quelle für die Wiederherstellung ihres vergeudeten Vermögens benutzen dürften, während die Mehrzahl der Römer sich mit dem Namen des Bürgerrechtes begnügen musste, dieser Namen selbst auf einen möglichst engen Kreis eingeschränkt blieb [d. h. die meisten Menschen im römischen Reich waren rechtlose Sklaven].“

dem Tode desselben in seiner Gattin und in seinen Kindern diejenigen schaute, die seine heissesten Wünsche erfüllen würden: so erklärt sich wohl ohne Schwierigkeit, dass Tacitus, der beredteste Anwalt dieser Partei, allen Glanz seiner Darstellungskunst zu Gunsten derselben entfaltete und die schwärzesten Farben hervorsuchte, um die Niedertracht der Gegenpartei zu malen. Die Schlechtigkeit findet sich bei ihm nur auf Seite der gegnerischen, die Tugend auf Seite der eigenen Partei.

Dazu kommt noch ein Umstand, der für die Beurteilung der in Rede stehenden Majestätsgerichte durch Tacitus von großem Belang erscheint. In den wichtigsten Prozessfällen dieser Art verschweigt er nämlich, ob der Angeklagte, wenn er verurteilt wurde, schuldig oder unschuldig war; er sagt einfach nur: der Angeklagte wurde verurteilt; von welcher Art jedoch die Anklage war und ob die Anklagepunkte erwiesen wurden oder nicht, darüber beobachtet er tiefes Schweigen. Wenn Tacitus demnach anstatt auf das Wesen der Sache einzugehen und durch Klarstellung aller Umstände das Vorhandensein der Schuld und die rechtskräftige Verurteilung des Angeklagten zu erweisen, vom eigentlichen Wesen der Sache abschweifend, sich entweder in glänzenden Schilderungen über die Stimmung des Publikums ergeht und oft anzugeben weiß, was die Menschen in ihrem Innersten gedacht, oder sich zu schmerzlichen Betrachtungen hinreißen lässt, wenn das längst verdiente Schicksal über ein Mitglied der Aristokratie endlich hereinbricht: so muss diese Art der Darstellung gerechte Zweifel in uns hervorrufen, umso mehr als er sonst selbst die geringfügigsten Dinge mit großer Ausführlichkeit behandelt; es scheint demnach das Verschweigen so wesentlicher Umstände keinesfalls ein nur zufälliges zu sein.¹⁷¹ Daraus wird sich auch die Berechtigung ergeben, nachzuforschen, wie Tacitus im Licht seiner eigenen Darstellung erscheint.

1. Gleich da, wo Tacitus das erste Mal der von Tiberius zugelassenen Majestätsgerichte Erwähnung tut, zeigt er große Gehässigkeit. Der Kaiser lehnte die ihm vom Volk zugedachte Auszeichnung „Vater des Vaterlandes“ genannt zu werden, entschieden ab¹⁷² und duldet nicht, dass einem Antrag des Senats gemäß, die Gültigkeit seiner Amtshandlungen beschworen werde: *cuncta mortalium incerta, quantoque plus adeptus foret, tanto se magis in lubrico dictitans*. Tiberius war sich eben der ungeheueren Schwierigkeiten, mit denen seine Herrscherstellung verbunden war, wohl bewusst, wie er denn auch mehrmals in seinen Berichten an den Senat auf die Feindschaften zu sprechen

¹⁷¹ Fußnote Riedl: Fälle dieser Art sind in den ersten sechs Büchern der >Annalen< auffallend zahlreich: Ann. III, 38: Antistius Vetus; IV, 19: Gaius Silius Einverständnis mit Sacrovir; IV, 21: Calpurnius Piso klagt den Granius an wegen eines im Geheimen gepflogenen hochverräterischen Gespräches; IV, 66: *sed ut studia procerum et largitio principis adversum easus solacium tulerant, ita accusatorum major in dies et infestior vis sine levamento grassabatur*: es scheint nach diesen Worten jede, auch die gerechteste Verurteilung eines Übeltäters für Tacitus eine Schandtats zu sein. Wie sehr das Wort *grassabatur* übertreibt, geht aus der Tatsache hervor, dass in diesem Jahr nur dieser einzige Fall eines Majestätsgerichts vorkam. IV, 69 wird in dem berichtigten Prozess des Sabinus verschwiegen, was in den Briefen über den Inhalt der geheimen Besprechung gemeldet wurde; IV, 70 wird einfach gesagt: Sabinus wurde verurteilt; die hochverräterischen Anschläge gegen Thron und das Leben des Kaisers werden übergangen; VI, 7 (ed. Halm 13): *sed Minusius et Servaeus damnati indicibus accessere, es werden nicht einmal die Anklagepunkte erwähnt, viel weniger ob sie begründet waren oder nicht*; VI, 10 (ed. Halm 16): erfahren wir nicht, warum Vesularius Flaccus und Lulius Marinus angeklagt und ob sie überführt, sondern nur, dass sie zum Tode verurteilt wurden; VI, 14 (ed. Halm 20): gilt dasselbe von den römischen Rittern Geminius, Celsus und Pompejus; VI, 18 (ed. Halm 24): wird das Verbrechen, dessen sich Considius Proculus schuldig gemacht, nicht angegeben: *raptus in curiam pariterque damnatus interfectusque est*; VI, 38 (ed. Halm 44): Granius Marcianus und Tarius Gratianus; ebenso erfahren wir in VI, 40 (ed. Halm 46) über den Ritter Vibulenus Agrippa nichts von dem Verbrechen selbst, wegen dessen er angeklagt wurde und ebenso nichts darüber, ob er schuldig oder unschuldig war.

¹⁷² Tacitus, Annalen I, 72 und damit zu vergleichen Annalen II, 87.

kommt, die er auf sich nehmen müsse, weil es das Staatswohl erfordert.¹⁷³ Wenn also Tiberius die Ablehnung des ihm wiederholt angetragenen Titels „Vater des Vaterlandes“ damit begründet, dass er erklärt, alle menschlichen Dinge seien unsicher, und je mehr er erreicht haben werde, desto schlüpfriger werde seine Stellung sein, so spricht er wohl die volle Wahrheit, leider nicht für Tacitus, der nicht umhin kann zu bemerken, Tiberius habe mit diesen Worten keinen Glauben an seine leutselige Gesinnung beim Volk gefunden, weil er die Majestätsgerichte wieder in Kraft gesetzt habe. Jedes Wort, das Tacitus bei dieser Gelegenheit vorbringt, ist ebenso gehässig als ungerecht: Tiberius habe die Majestätsgesetze, diese vornehmsten Werkzeuge seiner Tyrannei, mit großer Arglist eingeleitet; dann sei dieses furchtbare Unheil gedämpft worden; zuletzt aber in helle Flammen ausgebrochen, um im langsamen, aber sicheren Schritt den ganzen Staat um so furchtbarer zu ergreifen.¹⁷⁴

Gesetzt den Fall, aber nicht zugegeben, dass dies die Absicht gewesen, die den Tiberius bei der Wiederaufnahme der Majestätsgesetze leitete, dann wäre er allerdings der Erzheuchler von Anbeginn, und die Verworfenheit seines Charakters um so verachtenswerter, je milder er sich zeigt, weil sein ganzes Sinnen und Streben darauf gerichtet ist, diese Gesetze als sicherste Handhabe zur Befestigung seiner alles ertötenden Despotie zu gebrauchen. Wohl liegt auch in diesen Worten ein Widerspruch gegenüber dem Gesamturteil, das Tacitus über die ersten acht Jahre der Regierungstätigkeit des Tiberius abgibt.¹⁷⁵

Die Fälle jedoch, die Tacitus zur Bekräftigung seiner Behauptung anführt, sind keineswegs danach angetan, uns an die Heimtücke und Arglist des Kaisers glauben zu machen, die ihn bei der Wiederaufnahme dieser Gerichte geleitet haben soll. Falanius, ein Ritter von niederer Stellung, war der Missachtung gegen den Princeps, ja des Hochverrates angeklagt, weil er einen übelberüchtigten Mimen zu dem Hausgottesdienst hinzugezogen und beim Verkauf seines Landsitzes eine Bildsäule des Augustus mitverkauft habe. Einem zweiten römischen Ritter, gleichfalls ohne besondere Bedeutung, wurde zur Schuld angerechnet, dass er bei der Gottheit des Augustus einen falschen Eid geschworen habe. Würdevoll war der Entscheid des Tiberius über diese beiden Fälle, die ersten unter seiner Regierung, die *laesae majestatis* angestellt wurden: nicht deswegen habe man dem Augustus göttliche Ehren zuerkannt, damit den Bürgern daraus Verderben erwachse; was speziell den Mimen Cassius anbelange, so sei zu bedenken, dass derselbe mit anderen Schauspielern zu den Festspielen hinzugezogen worden sei, welche seine Mutter Livia zu Ehren des vergötterten Augustus ins Leben gerufen habe;¹⁷⁶ auch liege kein Verstoß gegen die Religion darin, dass Bildnisse des Augustus nebst andern Götterbildern, Landsitzen und Stadthäusern verkauft würden; der Meineid des Rubrius sei so anzusehen, als ob er beim Jupiter falsch geschworen habe; denn Beleidigungen der Götter seien Sache der Götter. Beide Angeklagte wurden freigesprochen. Dasselbe war der Fall bei dem dritten wegen *laesae majestatis* Belangten, bei Granius Marcellus, dem Prokonsul von Bithynien, dem von seinem eigenen Quaestor zur Last gelegt wurde, dass er gegen den Kaiser beleidigende Reden geführt, eine Anklage, die, wie Tacitus meint, unmöglich zu widerlegen war, da der Ankläger aus dem Leben des Regenten die scheusslichsten Dinge

¹⁷³ Tacitus, Annalen III, 54.

¹⁷⁴ Tacitus, Annalen I, 73.

¹⁷⁵ Tacitus, Annalen IV, 6 und VI, 51 (ed. Halm 57).

¹⁷⁶ Dio Cassius LVI, 46.

wählte und dem Beklagten zur Schuld legte. Weil dieselben auf Wahrheit beruhten, wurde allgemein geglaubt, sie seien von dem Angeklagten gesagt worden.¹⁷⁷

Die Heftigkeit dieser Beschuldigung des Kaisers von Seiten unseres Schriftstellers [Tacitus] lässt sich nicht begreifen, um so weniger rechtfertigen, weil sie im direkten Widerspruch steht mit einer anderen Behauptung des Tacitus, der zufolge all diese Scheusslichkeiten, durch die das Leben der Kaisers befleckt worden sein soll, in eine viel spätere Zeit fallen, nämlich nach dem Tod des Germanicus und Drusus.¹⁷⁸ Das Motiv zu solch ungerechten Anschuldigungen kann hier wieder nur die Tendenz des Schriftstellers sein, alles hervorzusuchen, was zur Beleuchtung der [angeblich] bodenlosen Verruchtheit des Kaisers dienen kann. Als zweiter Anklagepunkt wurde von dem Quaestor Caepio Crispinus gegen Granius Marcellus geltend gemacht, dass er sein eigenes Bild höher gestellt als die Bildnisse der Caesaren; als dritter, dass er einer Statue des Augustus den Kopf abgenommen und den des Tiberius daraufgesetzt habe. Als der Kaiser diese Taktlosigkeit vernahm, wurde er heftig erzürnt und schien einen Augenblick seine sonstige Fassung eingebüßt zu haben, was begreiflich ist, da sich der Angeklagte einer offenbaren Missachtung des Augustus zu Gunsten des Tiberius schuldig gemacht hatte, die der Kaiser strenge zu ahnden verpflichtet war. Und dennoch wurde Granius Marcellus - freigesprochen, so dass die Verdächtigung, Tiberius habe die Majestätsgesetze mit großer Arglist (*quanta arte*) ins Leben gerufen, als eine müßige anzusehen ist. Allerdings weiß Tacitus die Sache so zu geben, dass der Angeklagte seine Freisprechung dem übereilten Zornesausbruch des Kaisers zu verdanken gehabt habe, den ihm Cn. Piso zu Gemüte geführt, worauf es der Kaiser habe geschehen lassen, dass Granius Marcellus von der Anklage *laesae majestatis* freigesprochen wurde. Dies sind die drei ersten Fälle, in denen die Klage wegen Majestätsbeleidigung angestrengt wurde. Wir haben gefunden, dass alle drei mit der Freisprechung der Angeklagten endeten. Ist es demnach nicht eine ungewöhnliche rhetorische Übertreibung, wenn Tacitus unmittelbar darauf die Äußerung tut, es hätten diese vor dem Senat geführten gerichtlichen Untersuchungen den Kaiser noch nicht gesättigt?¹⁷⁹ Dieser völlig ungerechtfertigte herbe Vorwurf wird aber auch auf die weise Fürsorge des Kaisers für gute Rechtspflege ausgedehnt, da es heißt, Tiberius habe auch möglichst den ordentlichen Gerichtssitzungen beigewohnt, indem er sich auf einer Ecke des Tribunals niederließ, um den Praetor nicht von seinem Ehrensitz zu verdrängen.¹⁸⁰ Wenngleich aber Tacitus das hohe Gerechtigkeitsgefühl, das den Kaiser auszeichnete, nicht ableugnen kann; wenngleich er anerkennen muss, dass gerade wegen der Anwesenheit des Tiberius bei den Gerichtssitzungen viele Entscheidungen gefällt wurden, welche gegen die Umtriebe und Verwendungen einflussreicher Personen ausfielen: so kann er andererseits seinen Ärger über dieses unparteiische richterliche Eingreifen des Tiberius doch nicht unterdrücken und sagt: dadurch, dass der Kaiser nur für die Gerechtigkeit sorgte, ging die Freiheit zu Grunde.

Es ist nicht zu leugnen: der Kaiser, der alle seine Bemühungen dafür einsetzt, der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen, konnte für sich selbst keine Gerechtigkeit erlangen, am allerwenigsten von Tacitus, der, wie wir sehen, jeder auch der unverkennbar edelsten Handlungsweise des Kaisers entweder die schlimmsten Motive unterschiebt, die nur auf die künftige Despotie hinzielen, oder aber Verdächtigungen ausspricht, die darauf

¹⁷⁷ Tacitus, Annalen I, 74.

¹⁷⁸ Tacitus, Annalen VI, 51 (ed. Halm 57).

¹⁷⁹ Tacitus, Annalen I, 75.

¹⁸⁰ Dio Cassius, LVII, 7.

ausgehen, in uns den Glauben an die Wahrhaftigkeit der kaiserlichen Maßnahmen zu ersticken.¹⁸¹

Wir sind übrigens mit dem Eingeständnis des Tacitus vollkommen zufrieden, dass die Anwesenheit des Kaisers auf die unparteiische Rechtspflege den wohlthätigsten Einfluss genommen und müssen aus dem aburteilenden Verhalten des Tacitus zu der Überzeugung gelangen, dass seine Anschauung nicht die ist, Gerechtigkeit müsse unter allen Umständen gewahrt werden, weil sie die Grundlage der Staaten ist: *justitia fundamentum regnorum*. Wenn er [Tacitus] meint, dass wohl Gerechtigkeit unter Tiberius geübt, die Freiheit aber untergraben worden sei, werden wir unwillkürlich an die Definition der Freiheit erinnert, die Sievers gibt¹⁸² und uns andererseits nicht wundern, wenn Nipperdey zu dieser Stelle die merkwürdige Erklärung hinzufügt: *libertas corrumpitur*, indem die Richter zwar gerecht, aber nicht nach freiem Willen, sondern nach dem des Kaisers entschieden. Wer verdient wohl unsere Achtung: die Senatoren, welche wünschen, dass ungesetzlichen Umtrieben und einflussreichen Verwendungen zuliebe die Gerechtigkeit gefälscht und untergraben werde, oder der Kaiser, von dem Tacitus an einer andern Stelle berichtet, in seiner Seele habe ein so hohes Gerechtigkeitsgefühl gelebt, dass er, sonst immer streng an sich haltend und mit dem Auffinden des rechten Wortes sich abmühend, jedesmal leichteren und freieren Fluss seiner Rede gefunden habe, so oft er helfend eintrat?¹⁸³

Wenn die oben zitierte Behauptung des Tacitus, den Tiberius hätten die vor dem Senat geführten gerichtlichen Untersuchungen noch nicht gesättigt, mit den Ergebnissen der im unmittelbar Vorausgegangenen behandelten drei Prozesse, die sämtlich mit einer Freisprechung des Angeklagten endeten, durchaus nicht vereinbar ist: so müssen wir dasselbe Urteil noch über andere Äußerungen unseres Schriftstellers fällen, die er gegen den Kaiser gelegentlich der Verhandlungen von Majestätsgesetzen ungerechterweise vorbringt. Äußerungen, die unbegreiflich sind, wenn man die Veranlassung hierzu einer genaueren Betrachtung unterzieht. So berichtet er: inzwischen erstarkte das Majestätsgesetz.¹⁸⁴ Wir wollen sehen, ob der fragliche Fall wirklich eine Erstarkung, ein Anwachsen des Majestätsgesetzes in sich birgt. Appuleja Varilla, eine Enkelin der Schwester des Augustus, wurde wegen Majestätsbeleidigung belangt, weil sie sich in beschimpfenden Reden auf hähmische Weise über den Kaiser Augustus, Tiberius und dessen Mutter ausgelassen. Außerdem wurde sie des Ehebruchs mit einem gewissen Manlius angeklagt. Der Ankläger verlangte, dass auch dieses Verbrechen nach dem Majestätsgesetz gerichtet werde, weil Appuleja eine so nahe Anverwandte des kaiserlichen Hauses war. Der Kaiser aber lehnte diese Forderung entschieden ab und bestimmte, dass über das *adulterium* der Appuleja nach den Julischen Gesetzen erkannt werde.¹⁸⁵ Was den ersten Punkt der Klage anbelangte, so wollte der Kaiser die beschimpfenden Äußerungen

¹⁸¹ Fußnote Riedl: Während Tacitus die Gewohnheit des Tiberius, in den öffentlichen Gerichtssitzungen zugegen zu sein, sehr hart beurteilt, zeigt die Ganze Darstellung des Dio Cassius, dass er sowohl die Sorgfalt, die Tiberius der Gerichtsverhandlungen widmete, als auch das Betragen, welches der Kaiser bei seinen Besuchen in den Gerichtshöfen beobachtete, als höchst löblich anerkennt. Dio, LVII, 13.

¹⁸² Diese „Freiheit“ definiert Dr. G. R. Sievers in seinen >Studien zur Geschichte der römischen Kaiser<, S. 103 so: „Unter Freiheit verstand der Adel [die Senatoren] einen Zustand der Art, dass eine Anzahl gleichberechtigter Familien den Staat gleichsam als ihr Eigentum in Besitz hatten, dass sie die Verwaltung der Ämter und Provinzen bei gesicherter Straflosigkeit als eine Quelle für die Wiederherstellung ihres vergeudeten Vermögens benutzen dürften, während die Mehrzahl der Römer sich mit dem Namen des Bürgerrechtes begnügen musste, dieser Namen selbst auf einen möglichst engen Kreis eingeschränkt blieb [d. h. die meisten Menschen im römischen Reich waren rechtlose Sklaven].“

¹⁸³ Tacitus, Annalen IV, 31.

¹⁸⁴ Tacitus, Annalen II, 50.

¹⁸⁵ Tacitus, Annalen II, 50.

gegen den verstorbenen Kaiser Augustus von denen, die sich auf seine Person bezögen, unterschieden wissen und gab im Senat die Erklärung ab, die Verunglimpfungen, die gegen seine Person gefallen seien, sollten nicht zum Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung gemacht werden. Als der beisitzende Konsul an den Kaiser die Frage richtete, wie es in betreff der seine Mutter verhöhnenden Bemerkungen zu halten sei, antwortete Tiberius für den Augenblick nichts, erst den andern Tag bat er den Senat im Namen seiner Mutter, dass niemand Äußerungen irgend welcher Art gegen sie als Verbrechen angerechnet werden möchten. Auf diese Weise sprach er die Appuleja Varilla von der Anwendung des Majestätsgesetzes los.¹⁸⁶

Es ist demnach die Behauptung des Tacitus von dem Erstarren und Anwachsen des Majestätsgesetzes um so mehr in das Gebiet der ungerechten Anschuldigungen und böswilligen Verleumdungen zu verweisen, als gerade in diesem Jahr (17 n. Chr.) nur dieser einzige Fall einer Majestätsverletzung vorliegt und in den folgenden drei Jahren auch nicht ein einziger Prozess dieser Art vor den Senat zur Verhandlung gebracht wurde. Wo bleibt denn da aber die vielgepriesene Unparteilichkeit des Tacitus? Nach den einleitenden Worten desselben sollten wir eine stattliche Reihe mutwillig heraufbeschworener Majestätsgerichte erwarten, in denen gegen die Beklagten auf die schroffste und ungerechteste Weise vorgegangen wird. Statt dessen finden wir den Kaiser mild und nachsichtig genug, selbst da, wo die Anklage wegen Majestätsbeleidigung begründete Anhaltspunkte bot, der Missachtung gegen sich und seine Mutter, kein Gehör zu schenken. Muss unser Argwohn gegen Tacitus nicht noch verstärkt werden, wenn wir einerseits erwägen, dass die Handhabung des Rechts in den ersten acht Regierungsjahren des Kaisers in jeder Beziehung eine musterhafte genannt zu werden verdient, andererseits aber nicht vergessen, dass höchst ehrenwerten Männern die härtesten Anschuldigungen gerade in dieser Hinsicht in den Mund gelegt werden? So lässt er einen angesehenen Mann, dessen ruhmvolles Wirken unter Tiberius wir an anderer Stelle gewürdigt haben, den Lucius Piso, in heftigen Klagen über die Bestechlichkeit der Gerichte, über die Verfolgungswut der gerichtlichen Redner, die überall mit Anklagen drohen, ausbrechen und die Erklärung abgeben, dass er fortgehe und die Hauptstadt verlasse, um irgendwo auf einem seiner Güter in strenger Abgeschiedenheit zu leben.¹⁸⁷ Scheint in solchen harten und ungerechten Anschuldigungen, wie sie von allen Seiten gegen Tiberius losbrechen, nicht ein bestimmter Plan zu liegen? Und sodann, wie passen solche Verunglimpfungen zu dem vorzüglichen Lob, dass Tacitus dem Tiberius über die ersten acht Regierungsjahre quittiert?

Dass der Kaiser durchaus kein Freund von gerichtlichen Verfolgungen war, darüber belehrt uns des Näheren der Aufstand des falschen Agrippa, welcher, wie Tacitus versichert, dem römischen Staat hätte sehr gefährlich werden können, wenn er nicht rechtzeitig durch die Einsicht und Energie des Kaisers wäre erstickt worden.¹⁸⁸ Der Prätendent, dem die Haare, der Bart und die ganze Gestalt eine auffallende Ähnlichkeit mit Agrippa Postumus verliehen, wagte sich bis in die Nähe Roms, wo sich seiner die nobiles als Werkzeuges gegen den Tiberius bedienen wollten. Seine Ankunft in Ostia erfolgte unter großen Feierlichkeiten; seine Parteigänger in Rom hielten heimliche Zusammenkünfte und unterstützten ihn nicht nur mit Rat, sondern auch mit reichlichen

¹⁸⁶ Tacitus, Annalen II, 50.

¹⁸⁷ Tacitus, Annalen II, 31.

¹⁸⁸ Tacitus, Annalen II, 39.

Geldmitteln; ja Tacitus selbst gesteht es ein, dass sich unter den Verschworenen sogar Mitglieder der kaiserlichen Familie befanden.¹⁸⁹

Man hätte nun meinen sollen, der Kaiser würde diese günstige Gelegenheit nicht verabsäumt und eine exemplarische Bestrafung der Staatsverräter veranlasst haben. Er tat aber das gerade Gegenteil davon; sein Schweigen ist eine laute Antwort auf die Beschuldigungen derer, die behaupten, er habe immer auf der Warte gestanden, um Veranlassungen zu Anklagen und Verurteilungen zu entdecken. Wie umsichtig sich aber der Kaiser in dieser schwierigen Lage benahm, ersehen wir aus dem Zusammenhang, in welchem dieser Aufstand mit anderen wichtigen Ereignissen jener Zeit stand. An den Grenzen des Reiches drohten nämlich die pannonischen und germanischen Legionen mit offener Empörung. Dass die Empörer auf eine Verbindung mit diesen meuterischen Elementen bedacht waren, entnehmen wir dem ursprünglichen Plan des falschen Agrippa, den Agrippa Postumus aus Planasia zu entführen und zu den im Aufruhr befindlichen germanischen Legionen zu bringen.¹⁹⁰

Zur Charakteristik der Gegenpartei des Tiberius trägt es wesentlich bei, zu wissen, dass dieselbe sogar die Verbindung mit einem Sklaven nicht unter ihrer Würde hielt, um, wenn möglich, den Kaiser zu stürzen. Tacitus lässt sich übrigens diesen Anlass nicht entgehen, in seinen Bericht Bemerkungen einfließen zu lassen, die auf eine Verunglimpfung des weise und den schwierigen Verhältnissen angemessen handelnden Kaisers hinauslaufen. So soll dieser Sklave dem Kaiser [beim Verhör] auf seine Frage: Wie er Agrippa geworden sei, geantwortet haben: Wie du Kaiser. Auch wagte der Kaiser [angeblich] nicht, ihn öffentlich zu bestrafen.¹⁹¹

Weiter heißt es in den Berichten des Tacitus über die Majestätsgesetze: Weder Tiberius, noch die Ankläger [Delatoren] ermüdeten.¹⁹² Auch dieser Ausdruck (non fatiscebant) ist ebenso unbegründet, wie die früher von Tacitus über dieselbe Sache gebrauchten: nee patrum cognitionibus satiatus iudiciis adsidebat¹⁹³ und adolescebat interea lex majestatis.¹⁹⁴ Im Ganzen sind bis zu diesem Jahr (21 n. Chr.) zehn Personen wegen Majestätsbeleidigung vor Gericht gezogen worden; von diesen wurden sieben freigesprochen, nämlich: Falanius, Rubrius,¹⁹⁵ Granius Marcellus,¹⁹⁶ die Appuleja Varilla,¹⁹⁷ Aemilia Lepida,¹⁹⁸ Magnus Caecilianus.¹⁹⁹ Als siebenter, der in dieser Periode von der Anklage des Hochverrats freigesprochen wurde, ist der Prokonsul von Kreta, Caesius Cordus, anzusehen, der wegen Erpressungen und Majestätsbeleidigung belangt wurde. Der zweite Anklagepunkt, meint Tacitus, habe damals jeder Anklage erst den gehörigen Nachdruck gegeben.²⁰⁰ Dieser Prozess wurde übrigens erst im folgenden Jahre

¹⁸⁹ Tacitus, Annalen II, 40: Welche Mitglieder der kaiserlichen Familie nur gemeint sein können, ist nach dem ganzen Verlauf der Regierung des Kaisers Tiberius nicht schwer zu erraten. Möglich, dass selbst zwischen den Umtrieben des Libo Drusus und dem versuchten Aufstand des Sklaven Clemens ein Causalnexus bestand.

¹⁹⁰ Tacitus, Annalen II, 39.

¹⁹¹ Tacitus, Annalen II, 40.

¹⁹² Tacitus, Annalen III, 38.

¹⁹³ Tacitus, Annalen I, 75.

¹⁹⁴ Tacitus, Annalen II, 50.

¹⁹⁵ Tacitus, Annalen I, 73.

¹⁹⁶ Tacitus, Annalen I, 74.

¹⁹⁷ Tacitus, Annalen II, 50.

¹⁹⁸ Tacitus, Annalen III, 22 – 23.

¹⁹⁹ Tacitus, Annalen III, 37.

²⁰⁰ Tacitus, Annalen III, 38.

zu Ende geführt, nachdem Tiberius, der die gewissenhafteste Prüfung aller Umstände jedem Urteilspruch zu Grunde legte, die Cyrenenser vernommen und aus ihren Aussagen die Überzeugung gewonnen hatte, dass sich Caesius Cordus gröblicher Erpressungen schuldig gemacht hatte. Er wurde deswegen auch nur wegen Erpressung verurteilt.²⁰¹ Es klingt doch sonderbar und mutet einen eigentümlich an, wenn derselbe Tacitus einmal bei der Einleitung dieses Prozesses auch der *laesae majestatis* in so nachdrücklicher Weise Erwähnung tut, dass jede Anklage erst so recht eine Anklage geworden, wenn das *crimen laesae majestatis* mit hinzugekommen, jetzt ein beredtes Stillschweigen gerade über diesen Anklagepunkt beobachtet und nur von der Verurteilung wegen Erpressungen spricht. Auf eine solche Darstellungskunst scheint gar nicht übel das Wort Strabons zu passen: „Überhaupt ist das Nichtsagen kein Beweis des Nichtwissens“.²⁰²

Diese sieben wegen Majestätsbeleidigung belangten Personen wurden freigesprochen. Es sind noch drei übrig, von denen zwei, Libo Drusus und Cnaeus Piso, den Ausgang des Prozesses nicht abwarteten, sondern sich selbst das Leben nahmen. so dass nur der falsche Agrippa wegen Hochverrats und Empörung die verdiente Strafe erlitt.

Wenn wir der Zahl der wegen Majestätsbeleidigung bisher vor Gericht gezogenen Personen (10) die Zahl der Freigesprochenen (7) gegenüber halten und die Zahl derer, die sich freiwillig das Leben genommen (2) mit der Zahl der wirklich zum Tode Verurteilten (1) vergleichen, so sehen wir auf den ersten Blick, wie ungerecht und gehässig die verdächtigenden und geradezu verleumderischen Worte des Tacitus gegen den Kaiser gesprochen sind, ein neuer Beweis dafür, wie trefflich es Tacitus versteht, durch allerlei Kunstgriffe aus den Daten die entgegengesetzten Folgerungen zu ziehen.

Weitere Beispiele für diese Darstellungsweise des Tacitus bieten uns die bereits erwähnten Namen des Magius Caecilianus und des Libo Drusus.

Der erstere wurde von böswilligen Delatoren fälschlich der Majestätsbeleidigung angeklagt. Als sich in der gerichtlichen Untersuchung die Anschuldigungen der Delatoren als falsch herausgestellt hatten, wurden dieselben auf Grund eines von Tiberius veranlassten Senatsbeschlusses bestraft. Die Veranlassung dieses Urteilspruchs durch den Kaiser und die Bestätigung desselben durch den Senat - beides wurde nicht dem Kaiser, sondern seinem Sohn Drusus zugute gerechnet, der inmitten der geselligen Kreise der Hauptstadt und im Verkehr mit den Menschen seines Vaters finstere Treiben milder zu gestalten verstanden habe.²⁰³ Tacitus scheint ganz vergessen zu haben, was er uns bei wiederholten Anlässen über die Rohheit, sozusagen Blutgier, des Drusus berichtet hat.²⁰⁴ Hier versteht es Drusus [angeblich] das finstere Treiben seines Vaters menschlicher zu gestalten, der nach demselben Tacitus seiner ganzen Naturanlage nach zu harten Maßregeln geneigt war.²⁰⁵ Einen weiteren, in den Einzelheiten sehr genauen Bericht über die Gefühllosigkeit und Härte des Drusus hat uns Tacitus in den von Drusus abgehaltenen Fechtspielen hinterlassen, bei welchen er, wiewohl es sich nur um „verächtliches oder pöbelhaftes Blut“ handelte, ein übergroßes Wohlgefallen am Blutvergießen zeigte, was im Volk, wie Tacitus meldet, ein unheimliches Grauen erregt und ihm einen herben Verweis

²⁰¹ Tacitus, Annalen III, 70.

²⁰² Strabon, Erdbeschreibung I, 2, 30, übersetzt von A. Forbiger.

²⁰³ Tacitus, Annalen III, 37.

²⁰⁴ Auch Dio Cassius LVII, 13 nennt ihn „einen liederlichen und grausamen Menschen, daß man die sehr scharfen Schwerter ‚drusische‘ nannte“.

²⁰⁵ Tacitus, Annalen I, 29.

von seinem Vater zugezogen haben soll.²⁰⁶ Auch sonst zeigt Drusus durchaus keine Neigung zur Milde, durchaus keine Fähigkeit, andere milde zu stimmen. In dem Prozess der Aemilia Lepida stimmte Drusus dem härteren Antrag des Rubellius Blandus bei, dass ihr Wasser und Feuer versagt werde, obgleich andere eine mildere Strafe beantragt hatten.²⁰⁷ Es liegt in dieser Zusammenstellung ein arger Widerspruch [bei Tacitus] vor: Drusus ist vermöge seines Naturells ein rauher und harter Mensch - sodann versteht er es, das finstere Treiben seines Vaters milder zu stimmen.

Wenn das Volk, dem Tacitus seine Anschauungen in den Mund legt, an den Ausschweifungen des Prinzen seine Freude hat, ihm recht gibt und ihn direkt auffordert, er möge es so weiter treiben, den Tag mit seinen Bauten, die Nacht mit Gelagen zubringen, so ist dagegen nichts einzuwenden; hat ja auch dasselbe römische Volk dem Caligula im rasenden Jubel zugejauchzt, als er die durch weise Sparsamkeit zurückgelegten Schätze des Tiberius auf die tollste und liederlichste Weise durchbrachte - panem et circenses, eine Parole, die ihre Zugkraft nie verliert - wohl aber müssen wir Verwahrung dagegen einlegen, dass die Wachsamkeit des Kaisers für das Wohl des Staates eine traurige, er selbst auf der Lauer liegend bezeichnet wird, unselige Gedanken ausbrütend.²⁰⁸

Diesen harten Anschuldigungen steht der Bericht des Tacitus²⁰⁹ entgegen, dass sich die ersten acht Regierungsjahre des Kaisers nicht unheilvoll, sondern segensvoll für die Regierten bewiesen haben. Daher diese dem Volksgeschwätz zugemutete böswillige Anklage ebenso wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann, als die Worte des Tacitus: „Weder Tiberius, noch die Ankläger ermüdeten.“

Ein zweites Beispiel dafür, wie leicht sich Tacitus zu ungerechten Beschuldigungen hinreißen lässt, bietet der Prozess des Libo Drusus, aus dem wir nur diejenigen Momente hervorheben wollen, die für unsere Beweisführung entscheidend sind. Tacitus berichtet über den Verlauf desselben mit großer Ausführlichkeit²¹⁰ und erwähnt mit bitterer Ironie (scilicet) des gegen das bestehende Recht verstößenden Vorgehens des Kaisers, da er die Zeugenaussage der Sklaven des Libo gegen ihren Herrn dadurch ermöglichte, dass er mit Umgehung des Senatskonsults, kein Sklave dürfe gegen seinen Herrn zeugen, die Sklaven des Libo einzeln an den Sachwalter des Gerichtes verkaufen ließ. Diese Maßregel nennt Tacitus in den herbsten Ausdrücken eine schlaue Erfindung des Tiberius. Nipperdey spricht von einem Rechtskniff und erbärmlicher Ausflucht des Kaisers.²¹¹ Auch hier wird Tacitus wiederum als ein Tyrann geschildert, der die schrankenloseste Willkür zum Gesetze erhob, wenn es sich darum handelte, einen Gewaltakt in Szene zu setzen. Dagegen haben wir ein Zweifaches zu erwidern. Selbst mit der quaestio servorum in caput domini ist es nicht ganz so bestellt, wie uns Tacitus glauben machen will. Allerdings war ein Verhör gegen den eigenen Herrn (in dominum, in caput domini) nach altem Herkommen unerlaubt. Zwar konnte der Angeklagte seinerseits seine Sklaven zur peinlichen Befragung

²⁰⁶ Tacitus, Annalen I, 76. Wenn Tacitus bei dieser Gelegenheit unter den verschiedenen Erklärungsgründen, warum sich der Kaiser von allen Schauspielen fern gehalten habe, auch den böswilligen anführt, er habe damit seinem Sohn Veranlassung geben wollen, seine grausame Gesinnungsart öffentlich kund zu tun und beim Volk Anstoß zu erregen – quamquam id quoque dictum est – so finden wir in diesen Worten dieselbe Manier wieder, der wir schon oft begegnet sind, durch Anführung selbst des absurdesten Stadtklatsches die Gemüter der Leser irre zu führen und so den Kaiser zu einem der verworfensten Menschen zu stempeln.

²⁰⁷ Tacitus, Annalen III, 23.

²⁰⁸ Tacitus, Annalen III, 37.

²⁰⁹ Tacitus, Annalen IV, 6.

²¹⁰ Tacitus, Annalen II, 27-32.

²¹¹ Tacitus, Annalen II, 30.

anbieten (in quaestionem polliceri), wenn er durch ihr Zeugnis entlastet zu werden hoffte; aber gegen seinen Willen zu seinem Nachteil durften sie nicht gefoltert werden. Doch wurde in dringenden Fällen davon eine Ausnahme gemacht. Eine allgemeine gesetzliche Ausnahme von dieser Regel bildete die Folterung der Sklaven in caput domini beim Verbrechen des Inzests; dazu kam noch der spezielle Fall in dem Prozess der catilinarischen Verschwörung, in dem die Folterung der Sklaven der Verschworenen durch das bekannte Senatskonsult²¹² außerordentlicherweise gestattet war.²¹³ Überhaupt scheint es auf die Entscheidung des vorsitzenden Untersuchungsrichters (quaesitor) und seines Consils angekommen zu sein, ob das Verbrechen schwer genug und die Aussicht, durch das Zeugnis der Sklaven erhebliche Indizien zu erhalten, sicher genug war, um von der Regel abzuweichen.²¹⁴

Aus diesen tatsächlichen Verhältnissen ergibt sich sonach die Ungenauigkeit der Behauptung des Tacitus, dass die Zeugenaussagen der Sklaven gegen ihre Herren nicht zugelassen worden seien.

Schlimmer stellt sich die zweite Anschuldigung des Kaisers dar, in welcher derselbe ein callidus et novi juris repertor genannt wird, weil er die Sklaven des Libo einzeln an den Sachwalter des Gerichtes verkaufen ließ, damit dieselben zur Zeugenaussage gegen ihren Herrn herangezogen werden könnten. Wie sehr diese harte Anschuldigung von Nipperdey gegen den Kaiser verwertet worden ist, haben wir gesehen. Bei Dio Cassius aber finden wir die Versicherung, dass es Augustus gewesen, der die Bestimmung getroffen, dass Sklaven, damit sie wider ihren Herrn gerichtlich Zeugenschaft ablegen könnten, an ihn [Kaiser Augustus] selbst oder an den Staat verkauft würden; auch fügt Dio Cassius bei, dieses Verfahren sei von Vielen beifällig aufgenommen worden, weil es unter Umständen wirklich notwendig werden konnte.²¹⁵ Somit zerfällt die harte, man möchte sagen, ungestüme Anklage des Tacitus gegen Tiberius in Nichts.

Beachtenswert erscheint es ferner, dass Tacitus in seinem Berichte über die Bedeutung dieses Prozesses auch mit Sueton in Widerspruch gerät. Während das Bestreben des Tacitus darauf gerichtet ist, den Libo als einen ganz ungefährlichen, übereilten jungen Mann darzustellen, dem der Kaiser, um ihn zu vernichten, Fallstricke legt, und der Unschuld des Libo die Heuchelei, Hartherzigkeit und Grausamkeit des Kaisers gegenüber zu stellen²¹⁶, lässt die Darstellung Suetons keinen Zweifel darüber, dass Libo gleich beim Regierungsantritt des Tiberius heimlich den Plan zu einer Empörung entworfen²¹⁷, wahrscheinlich in Verbindung mit derselben Partei, welche den Sklaven Clemens zu einem Empörungsversuch gegen den Herrscher angestiftet und nicht nur mit Rat, sondern auch mit Geldmitteln reichlich unterstützt hatte. Sueton führt deshalb wohl nicht ohne tieferen Grund unter den Gefahren, welche die Herrschaft des Tiberius bedrohten, nebst dem

²¹² Sallust, Cat. 29, 30.

²¹³ Zu vergleichen sind: Cicero, partit. Orator. 31, 118 und Cicero, Orat. pro T. Annio Milone, 22, 59.

²¹⁴ Fr. Richter, >Cicero's Rede für T. Annius Milo<, Einleitung S. 12: Beides traf bei Milo zu. Darum hatte er sich aber auch vorgesehen und gleich nach dem Mord die beteiligten Sklaven freigelassen unter der Angabe, weil sie sein Leben verteidigt hätten. So konnte Quintus Hortensius, einer seiner Begleiter und Beistände vor Gericht, jene Forderung der Appier mit wenig Worten ablehnen; es seien freie Leute, die als Sklaven vorgeladen würden. Freie, selbst in fraudem legis Freigelassene durften nach römischem Recht nicht gefoltert werden; und dem Missbrauch, Sklaven durch Freilassung der Folter zu entziehen, wurde erst später gesetzlich entgegengesteuert.

²¹⁵ Dio Cassius, LV, 5.

²¹⁶ Tacitus, Annalen II, 27.

²¹⁷ Sueton, Tiberius, 25.

Auftreten des falschen Agrippa auch das des Libo als Versuch zu einem Staatsstreich an, der auf einen Sturz des neuen Kaisers lossteuerte.²¹⁸ Sodann weicht der Bericht Suetons von dem des Tacitus darin ab, dass, während Tacitus die Sache so darstellt, als hätte der Kaiser vermöge seiner angeborenen Heuchelei alles nach dem einen Ziele hingeleitet, um den Libo irrezuführen und in die Falle zu locken, Sueton ausdrücklich hervorhebt, der Kaiser habe zu wiederholten Malen dem Libo unverkenbare Beweise davon gegeben, dass er über seine geheimen Pläne und Entwürfe wohl unterrichtet sei.²¹⁹ Endlich verdient noch erwähnt zu werden, dass, während Tacitus über die eigentliche Schuldfrage mit Stillschweigen hinweggeht, Sueton aufs bestimmteste versichert, Libo sei des ihm zur Last gelegten Verbrechens auch überführt worden.

Noch ein Punkt möge schließlich in diesem Prozess besprochen werden! Tacitus verspricht, den Anfang, Verlauf und das Ende desselben genauer zu erörtern, weil damals das Treiben der Delatoren aufgekommen, welches durch eine so lange Reihe von Jahren den Staat ganz verzehrte.²²⁰ Nachdem sich Libo selbst den Tod gegeben, wurde die gegen ihn erhobene Anklage vor dem Senat mit demselben Ernst zu Ende geführt, als wenn er noch am Leben wäre, wobei der Kaiser durch einen Eid beteuerte, er würde auch für den Schuldigen das Leben erbeten haben, wenn er nicht freiwillig sein Leben geendet.²²¹ Daraus kann man dem Kaiser keinen Vorwurf machen, wenn man bedenkt, dass sich die Meinung Bahn gebrochen, Tiberius habe durch die gerichtliche Prozedur gegen Libo nichts anders bezweckt, als sich eines gefährlichen und lästigen Gegners zu entledigen. Hätte es Tiberius unterlassen, den eingeleiteten Prozess nach Libos Tod auszutragen, so können wir versichert sein, dass die Gegner des Kaisers diese Unterlassung in dem Sinne verwertet haben würden, dass er durch das Ende des Libo von der Furcht vor der hohen Abkunft seines Anverwandten befreit worden sei, worauf es ihm nur einzig und ausschließlich angekommen. Diese genaue Durchführung des Prozesses durch den Kaiser erscheint daher nicht nur nicht tadelnswert, sondern sogar vom politischen Standpunkte dringend geboten.

Anders allerdings scheint sich die Sache mit den Delatoren zu verhalten, die in diesem Prozess durch den Kaiser reichlich belohnt wurden, indem er das Vermögen des Libo unter sie verteilte und diejenigen unter ihnen, die dem Senatorenstande angehörten, außer der Ordnung zur Praetur beförderte.²²² Merivale hat in einem eingehenden Exkurs²²³ das Wesen der Delation bis auf seinen Ursprung in der Zeit der Republik verfolgt, wo es allerdings durch höhere Ziele verhüllt oder gar geadelt wurde. Die Freiheit des römischen Bürgers war durch ein allgemeines Schreckenssystem gesichert und jeder Bürger aufgefordert, dass jede Abirrung von dem Pfade der zivilen Tugend mit einer öffentlichen Anklage bedroht werde. Zu diesem Zweck wurde schon zur Zeit der Republik jeder junge Adelige in der Kunst des Sachwalters erzogen, damit er zur gelegenen Zeit sich seiner rhetorischen Kenntnisse bediene, entweder, um gegen ihn erhobene Anschuldigungen zu entkräften, also, um sich zu verteidigen, oder aber - und das war bei weitem das wichtigere - um angriffsweise vorzugehen, um sich durch den Glanz und Zauber des Wortes Macht und Ansehen zu erkämpfen und auf diesem Wege die höchsten Ehrenstellen im Staate zu erklimmen. So erscheint selbst Cicero in den feurigsten seiner Redeergüsse sowohl in

²¹⁸ Sueton, 1, 1.

²¹⁹ Tacitus, Annalen II, 28; Sueton, Tiberius, 25.

²²⁰ Tacitus, Annalen II, 27.

²²¹ Tacitus, Annalen II, 31.

²²² Tacitus, Annalen II, 32.

²²³ >Geschichte der Römer unter dem Kaiserthume<, III. Band, S. 181 ff.

öffentlichen, als auch privaten Angelegenheiten als der angreifende Teil und weder Menschlichkeit noch Politik hindern ihn, sich für den Feind des Mannes zu erklären, gegen den er die Vorurteile seiner Hörer zu gewinnen sucht. Die Folge davon war, dass weder Scham, noch menschliches Gefühl dieser Leidenschaft zur Anklage hindernd in den Weg trat, in welcher die Römer, trotzdem, dass sie es hier mit ihren eigenen Mitbürgern zu tun hatten, gerade so gewissen- und gefühllos waren, wie wenn sie in ein fremdes Land einfielen. Während aber zu den Zeiten der Republik dieses furchtbare moralische Gebrechen durch den Glanz der Gegenstände, auf die es gerichtet war, durch die Größe der Interessen, die dabei im Spiele waren, und durch die unsterblichen Talente, die in diesem Kampf ihre besten Kräfte einsetzten, mit einem gewissen Zauber umgeben ist, tritt zur Zeit des Kaisertums das private Tun und Treiben des römischen Bürgers ganz in den Vordergrund und wird Gegenstand der gerichtlichen Verfolgung. Gab es ja doch keine Parteiinteressen im Sinne der Republik mehr, wurden doch die Provinzen so trefflich verwaltet, dass zu Anklagen über schlechte Behandlung derselben, zu Tiberius Zeiten wenigstens, äußerst selten eine Veranlassung vorlag! Rechnet man einerseits noch dazu, dass gemäß dem Geist des römischen Kriminalverfahrens Angeber und Redner eine und dieselbe Person waren, da es keinen öffentlichen Ankläger gab, der den Prozess auf Grund zuverlässiger Informationen für die Regierung eingeleitet hätte, sowie andererseits, dass die Delatoren mit den Gütern der Verurteilten belohnt wurden: so werden wir uns eine Vorstellung von dem Ingrimm und Hass bilden können, der sich gegen diese Sorte Menschen kehrte, die oft Anklagen erhoben, nicht um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen, sondern um ihrem Egoismus zu fröhnen, um Geld und Ruhm, Einfluss und Ansehen zu ernten, oder die Gunst der Mächtigen, oft auch den Beifall der unverständigen Menge.

So großen Abscheu wir auch bei der bloßen Nennung des Namens der Delatoren empfinden, so bleiben doch mehrere Umstände zu berücksichtigen, die die Sache in einem etwas milderen Licht erscheinen lassen. Dass den Delatoren Belohnungen zuerkannt wurden, dieses Vorgehen finden wir nicht nur unter den Kaisern, sondern auch schon zu den Zeiten der Republik, da die öffentlichen Ankläger in Prozessen, die de repetundis eingeleitet wurden, falls sie durchdrangen, mit dem vierten Teile des Raubes, den sich Männer in bevorzugter Stellung, namentlich bei der Verwaltung der Provinzen angeeignet hatten belohnt wurden, ein Vorgehen, das auch Tacitus als gesetzlich anerkennen muss.²²⁴ Sievers²²⁵ weist darauf hin, dass es im alten Rom an einem Staatsankläger fehlte. Wie nun in England bei einem ähnlichen Mangel zu diesem Zwecke zusammengetretene Vereine die Anklage übernehmen, so tun es in Rom einzelne Delatoren. Die Stellung des delator war übrigens eine sehr schlüpfrige und gefährliche. Hatte derselbe eine Anklage ungerechterweise erhoben und fiel er mit derselben durch, so harrte seiner die strengste Bestrafung, die entweder in der Verbannung, in der Konfiskation seines Vermögens, oder selbst in der Hinrichtung ihren Abschluss fand. Dass aber die Güter der Verurteilten konfisziert wurden, ist eine nicht nur im Altertum, sondern auch in allen folgenden Zeiten gleich häufig angewandte Maßregel, die von den Parteihäuptern während der Republik auf die ungerechteste Weise ausgebeutet wurde und hat überhaupt so viel Verlockendes, dass kein Zeitalter sich von dieser Art Tyrannei ganz frei erhalten wird. Der festeste Damm und die sicherste Gewähr gegen ein ungerechtes Treiben der Delatoren lag zur Zeit des Kaisertums in der Person des Princeps selbst. Bei ihm stand es, nicht zu gestatten, dass

²²⁴ Tacitus, Annalen IV, 20.

²²⁵ >Studien zur Geschichte der römischen Kaiser<, S. 36.

unter den im Gesetz begründeten Normen persönliche Rache und persönlicher Hass geübt, Unschuldige verfolgt und um ihre Stellung, Ehre und ihren guten Namen gebracht wurden.

Wie sorgfältig Tiberius über eine unparteiische Rechtspflege wachte, entnehmen wir der Tatsache, die ihm leider von Tacitus zum Tadel angerechnet wird, dass er den Senatssitzungen und den Gerichten der Magistrate persönlich beiwohnte. In seinen Augen galt die *delatio* als Mittel, dem Gesetz überall die unbedingt notwendige Geltung zu verschaffen und Recht und Gerechtigkeit zu üben. Fand er, dass die Delatoren gewissenlos vorgingen, dass sie Recht und Gerechtigkeit bei Seite setzend, nur ihre persönlichen Zwecke vor Augen hatten, dann griff er auch entschieden ein. Tacitus berichtet, dass die Delatoren besonders die *lex papia poppaea* auf die schamloseste Weise zu ihren ruchlosen Zwecken ausgebeutet haben. Dieses Gesetz enthielt strenge Strafbestimmungen gegen Ehelose und Kinderlose, die in Rom in erschreckender Zahl überhandnahmen und die Grundfesten des Staates zu erschüttern drohten. Um dagegen zu steuern und die Staatseinnahmen zu steigern, wie Tacitus berichtet, hatte schon Augustus bestimmt, dass Ehelose gar keine Erbschaften oder Legate, Männer ohne rechtmäßige Kinder, nur die Hälfte derselben antreten konnten. An die Stelle der auf solche Weise Ausgeschlossenen traten andere in den betreffenden Testamenten bedachte Familienväter, die den Bestimmungen des Gesetzes genügten, und in Ermangelung solcher, der Staat. Sache der Delatoren war es, solche Fälle aufzuspüren, in denen das Gesetz umgangen worden war. Gelang ihnen der Nachweis, so wurden sie mit reichlichen Belohnungen von Staatswegen bedacht, und es lässt sich leicht glauben, dass sich die Zahl dieser Art Angeber in ungewöhnlicher Weise vermehrte,²²⁶ dass sie weiter und weiter gingen, dass sie bald über Rom, Italien und alle Bürger ihr Netz auswarfen und so das Vermögen zahlreicher Familien zu Grunde richteten. Angst und Schrecken hatte die Gemüter aller erfasst. Gerade zur rechten Zeit trat Tiberius diesem Treiben energisch und rücksichtslos entgegen und setzte eine aus fünf Konsularen, fünf gewesenen Praetoren und fünf Senatoren durchs Los zu dem Behufe gewählte Kommission ein, dass den maßlosen Ausschreitungen der Delatoren Einhalt getan und die harten Bestimmungen der *lex papia poppaea* gemildert würden.²²⁷ Auch dieser Bericht des Tacitus ist wiederum ein Beweis für das redliche Bestreben des Kaisers, immer und überall Gerechtigkeit zu üben und die Hindernisse, welche sich einer strengen Gerechtigkeitspflege von welcher Seite immer in den Weg stellten, wegzuräumen.

Der Kaiser traf aber nicht nur Maßregeln den im Charakter des römischen Volkes begründeten aggressiven Gelüsten, wenn sie unter dem Mantel des Eifers für das Beste des Staates die gemeinsten Leidenschaften verbargen, abwehrend entgegen zu treten; er bestrafte auch hart und unnachsichtig die Delatoren, wenn sich ihre Anklagen als erfunden herausstellten. So wurden die beiden Ritter *Considius Aequus* und *Caelius Cursor* auf des Kaisers Veranlassung durch Senatsbeschluss bestraft, weil sie den Praetor *Magius Caecilianus* mit erdichteten Beschuldigungen wegen Majestätsbeleidigung angeklagt hatten.²²⁸ Desgleichen wurde der Senator *C. Caecilianus* als Ankläger des *M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus* bestraft, weil er denselben der Majestätsverletzung angeklagt und seine Anklage mit lächerlichen Argumenten begründet hatte.²²⁹ Überhaupt finden wir, dass der Kaiser bis in seine letzten Lebensstage ungerechte und ruchlose Delatoren hart und

²²⁶ Tacitus, *Annalen* III, 25.

²²⁷ Tacitus, *Annalen* III, 28.

²²⁸ Tacitus, *Annalen* III, 37.

²²⁹ Tacitus, *Annalen* VI, 7 (ed. Halm 13).

streng bestrafte. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Verurteilung der Ankläger in dem Prozess des römischen Ritters M. Terentius.²³⁰

Die Freisprechung des Angeklagten bietet einen erfreulichen Beweis dafür, dass das harte Urteil des Tacitus, ein mäßiger Gebrauch der Freundschaft Seians sei hinreichend gewesen, eine Verurteilung herbeizuführen,²³¹ unbegründet ist, dass vielmehr bis in die letzten Regierungsjahre des Kaisers Redefreiheit ohne Gefahr geübt werden konnte. M. Terentius suchte nämlich den Vorwurf, dass er in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu Seian gestanden, durch den Hinweis auf die innige Freundschaftsverbinding des Kaisers mit Seian zu entkräften und sagte gewiss nicht ohne Absicht, er sei, indem er die Freundschaft gesucht, nur dem Beispiele des Kaisers gefolgt. Der Kaiser weit entfernt, (wie man nach der bestehenden Charakteristik desselben erwarten sollte) diesen Freimut zu strafen, war vielmehr durch denselben veranlasst, die Ankläger, die schon längst alles Maß überschritten hatten, mit Tod oder Verbannung zu bestrafen.²³² Dasselbe ersehen wir aus dem Fall des Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, der von einem seiner früheren Legaten Abudius Ruso laesae majestatis angeklagt worden war, weil er einst seine Tochter einem Sohne Seians zur Gattin ausersehen hatte. Der Kaiser achtete nicht auf diese Anklage und beließ den Gaetulicus, trotzdem er im innigsten Freundschaftsverhältnisse zu Seian gestanden, dennoch auf dem wichtigen Posten eines Oberfeldherrn der obergermanischen Heere, während er den Ankläger hart bestrafte und aus der Stadt verbannte. Freilich wohl weiß Tacitus durch Wiedergabe einer fama constans zu berichten, Gaetulicus habe an Tiberius ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich wegen der beabsichtigten Verehelichung seiner Tochter mit einem Sohn Seians dadurch zu rechtfertigen suchte, dass der Kaiser selbst ähnliches geplant und einen Prinzen seines Hauses zum Gatten einer Tochter Seians ausersehen habe: ein Irrtum, der für den einen nicht ohne Nachteil, für den anderen aber zum Verderben sein dürfe. Ferner habe er in diesem Schreiben auf seine Treue hingewiesen, zu der er stets stehen werde, wenn man nichts Feindseliges gegen ihn unternehme; würde man ihm aber einen Nachfolger schicken, dann könne er in diesem nur den Überbringer seines Todesurteils erblicken. Endlich habe er dem Kaiser eröffnet, er sei nicht abgeneigt einen Vertrag mit ihm in dem Sinne abzuschließen, dass der Kaiser die gesamte übrige Macht behalte, er aber im Besitz seiner Provinz verbleiben solle.²³³

Dass Tacitus dieses böswillige Gerücht nicht nur erwähnt, sondern mit der Erwähnung die bestimmte Absicht verbindet, die Wahrheit desselben zu erhärten, dafür spricht der Umstand, dass er uns einen Blick in das Innere des Tiberius werfen lässt, der sein hohes Alter, den allgemeinen Hass gegen sich erwägt, und dass seine Herrschaft mehr auf der Meinung von seiner Macht als auf deren Wirklichkeit beruhe.²³⁴ Der Annahme, Tiberius habe sich durch diese angeblichen Forderungen des Gaetulicus einschüchtern lassen, widerspricht die sonstige straffe Handhabung des Regimentes durch den Kaiser. - Sowie hier der falsche Ankläger bestrafte wurde, so erging es auch den berüchtigten Delatoren Servilius und Cornelius, die zuerst eine Anklage gegen Varius Ligur

²³⁰ Tacitus, Annalen VI, 8 und 9 (ed. Halm 14, 15).

²³¹ Tacitus, Annalen VI, 7 (ed. Halm 13).

²³² Tacitus, Annalen VI, 9 (ed. Halm 15).

²³³ Tacitus, Annalen VI, 30 (ed. Halm 36).

²³⁴ Tacitus, Annalen I, 1. Zu bemerken bleibt noch, dass, während Tacitus hier berichtet, Gaetulicus sei als der einzige Verwandte Seians am Leben geblieben, Dio Cassius betont, auch nicht ein einziger Verwandter sei freigesprochen worden.

angestrengt, dann aber Geld genommen und versucht hatten, den eingeleiteten Prozess rückgängig zu machen.²³⁵

Wie genau sich der Kaiser, wenn möglich durch den Augenschein, von dem Tatbestand zu überzeugen suchte, sehen wir bei der Anklage des Praetor M. Plautius Silvanus „dass derselbe seine Gattin ermordet, indem er sie zum Fenster hinabgestürzt habe.“ Als der Angeklagte anfangs leugnete, dann aber, durch die Fragen des Kaisers in Verwirrung gebracht, die Aussage tat, er habe fest geschlafen, wisse daher von nichts, und seine Frau habe sich selbst den Tod gegeben, erhob sich der Kaiser von seinem Sitz, eilte an den Ort, wo das Verbrechen verübt worden und überzeugte sich persönlich, dass im Schlafgemach Spuren des geleisteten Widerstands und der angewendeten Gewalt wahrzunehmen waren. Es lässt sich mit Bestimmtheit erwarten, dass diese energische Handhabung der Justiz durch den Kaiser den besten Eindruck auf das Volk hervorgebracht. Doch unterlässt es auch da wieder Tacitus nicht, auf ein Gerücht aufmerksam zu machen, dem zufolge Urgulania, die Großmutter des Silvanus, ihrem Enkel einen Dolch, wie man glaubte, auf Anraten des Kaisers, übersandt habe,²³⁶ eine Verdächtigung, die wohl nur dazu dienen soll, das nicht wegzuleugnende rasche und energische Einschreiten des Kaisers wenigstens in etwas herabzusetzen. - Auch passt eine so genaue und eingehende persönliche Untersuchung durch den Kaiser schlecht zu der von Tacitus erhobenen Anschuldigung, bereits eine Anklage habe schon als Verurteilung gegolten.²³⁷ Aus allen bisher angeführten richterlichen Untersuchungen wird sich vielmehr das gerade Gegenteil ergeben.

In dem zweiten Prozess des C. Vibius Serenus, der von seinem unnatürlichen leiblichen Sohn hochverräterischer Pläne gegen den Kaiser angeklagt wurde, erhebt Tacitus gegen Tiberius die Anschuldigung, er habe seinen alten Groll gegen Vibius Serenus den Vater nicht verhehlen können.²³⁸ Nach der Taciteischen Darstellung muss der Hass des Kaisers gegen Serenus ein sehr intensiver gewesen sein und im Verlaufe der acht Jahre, die seit dem Prozess des Libo Drusus verstrichen waren, eher zu-, denn abgenommen haben. Und dennoch erfahren wir aus demselben Tacitus, dass Tiberius, nachdem der Senat ohne Zaudern das Todesurteil über den Serenus ausgesprochen, dasselbe kassierte und eine neue Untersuchung anordnete. Als auf Grund derselben Gallus Asinius den Antrag stellte, man solle ihn auf Gyarus oder Donusa einschließen, erteilte der Kaiser auch diesem seine Zustimmung nicht, unter der ihn ehrenden Begründung, dass beide Inseln an Wassermangel litten, und dass man demjenigen, dem man das Leben lasse, auch die notwendigen Bedürfnisse des Lebens zugestehen müsse.²³⁹ Und so wurde Vibius nach dem freundlichen Amorgos zurückgeschickt. In welchem schönem Licht stellt sich uns hier Tiberius, der bestverleumdete Tyrann aller Zeiten dar, wenn wir die aller Menschlichkeit baren Verbannungen nach Orten wie Cayenne in Betracht ziehen, die einen langsamen, aber sicheren und deswegen um so furchtbareren Tod im Gefolge haben. Bei der allgemeinen Herzlosigkeit, die sich in der Einleitung von staatsgefährlich bezeichneten Prozessen immer mehr und mehr kundgab, gleicht dieses Bestreben des Kaisers, überall Unparteilichkeit und wenn möglich Milde walten zu lassen, einem lieblichen Licht in tiefer, dunkler Nacht, die sich über den römischen Staat gelagert.

²³⁵ Tacitus, Annalen I, 1.

²³⁶ Tacitus, Annalen IV, 21.

²³⁷ Tacitus, Annalen IV, 28.

²³⁸ Tacitus, Annalen IV, 29.

²³⁹ Tacitus, Annalen IV, 30.

Wenn Tacitus gelegentlich dieser Verhandlungen im Senat auch des Antrages erwähnt, „dass die Belohnungen für die Ankläger in all den Fällen abgeschafft werden sollten, in welchen ein wegen Hochverrates Angeklagter vor Ausgang des Prozesses sich selbst das Leben genommen“ und hervorhebt, der Kaiser habe sich in schroffer Weise gegen denselben ausgesprochen und geäußert, man möge lieber die Verfassung umstoßen als die Wächter derselben bei Seite schieben: so haben wir uns vor allem gegenwärtig zu halten, dass die Delatoren einerseits die öffentlichen Ankläger vertraten und daher für ihre Mühewaltung auch belohnt wurden, dass aber auch andererseits denselben die schwersten und härtesten Strafen in Aussicht standen, wenn ihre Anklagen sich als unbegründet erwiesen.

Tiberius wachte mit ängstlicher Sorgfalt über die Heilighaltung der Gerichte und der Rechtspflege. Als er die unangenehme Entdeckung machte, dass der ehemalige Quaestor des Germanicus, P. Suillius für eine richterliche Entscheidung Geld genommen hatte, und das Urteil der abstimmenden Senatoren auf Verbannung lautete, trat er dagegen auf und verlangte eine Verschärfung der Strafe, indem er seine innere Aufregung nicht zurückzuhalten vermochte und unter einem Eidschwur beteuerte, dass das Interesse des Staates eine harte Bestrafung erfordere.²⁴⁰

Endlich macht Tacitus noch die durch den Zusammenhang, die Zahl und das Resultat der in diesen Jahren verhandelten Hochverratsprozesse ganz unbegründete Bemerkung: Diese fortdauernde Reihenfolge betrübender Vorgänge (*his tam adsiduis tamque maestis modica laetitia interjicitur*) wurde durch eine mäßige Freude unterbrochen, indem der Kaiser dem Ritter Gaius Cominius, der überwiesen worden war. ein Schmähedicht auf ihn gemacht zu haben, auf Bitten des Bruders desselben Verzeihung angedeihen ließ. Da in diesem Jahre nur drei Hochverratsprozesse zur Verhandlung gekommen waren, von denen der eine (Vibius) mit Freisprechung, der zweite (Silius) durch Selbstmord, der dritte (Piso) damit endete, dass der Angeklagte vor Austragung des Prozesses eines natürlichen Todes starb, so wird dieses harte und ungerechtfertigte Urteil des Tacitus zu jenen Verunglimpfungen zu zählen sein, welche für die Parteilichkeit desselben sprechen.

VI.

Alle diese Erörterungen und versuchten Beweisführungen sollten dazu dienen, die Behauptung unseres Schriftstellers „dass der hoffnungsvolle Anfang der Regierung des Kaisers Tiberius ein bloßes Spiel seiner trügerischen Politik gewesen und schon damals die künftige Tyrannei beschlossen war“ zu widerlegen. Bei genauerem Zusehen sind wir im Stande, aus den Worten des Tacitus selbst den Beweis zu erbringen, dass der Kaiser keineswegs unter der Maske der Heuchelei Mäßigung und Billigkeit, Milde und Wohltätigkeit geübt hat. sondern dass er hierin überall einem schönen und edlen Zuge seines Herzens gefolgt sei. Ebenso ist der Vorwurf blutdürstiger Grausamkeit von Tiberius zurückzuweisen; in den ersten acht Jahren weiß Tacitus keinen einzigen Fall von Härte und Grausamkeit zu verzeichnen; die Fälle, die er aus der späteren Zeit anführt, sind durch offen in die Augen springende Übertreibungen entstellt. So endeten im Jahre 35 sechs Personen teils durch Hinrichtung, teils durch Selbstmord. Der Kaiser kam kurze Zeit darauf in die Nähe Roms. Bei dem Bericht hierüber versteigt sich Tacitus zu einer

²⁴⁰ Tacitus, Annalen IV, 31.

Äußerung, die nicht nur unwahr, sondern geradezu lächerlich genannt werden muss: Der Kaiser, heißt es, habe, so zu sagen, das in den Häusern strömende Blut oder die Henker mitten in ihrer Arbeit gesehen.²⁴¹ Nach den genauen Berechnungen, welche Sievers, Freytag u. a. angestellt haben, verteilen sich auf die 23 Regierungsjahre des Kaisers 39 Hinrichtungen, unter denen nur 12 wegen Hochverrats vollzogen wurden. Aber gerade in diesen Partien erweist sich die Darstellung des Tacitus voll feiner Berechnung. Der unmenschlichen Grausamkeit des Tiberius und der Ankläger weiß er stets den duldenden Sinn der Angeklagten gegenüber zu stellen; er zeichnet mit tragischem Ernst die bodenlose Entartung und das entsetzliche Sittenverderbnis, das sich in den Majestätsgesetzen offenbart; er jammert darüber, dass sich angesehene und den höchsten Kreisen angehörige Männer durch ihre Delationen zu Schergen des Tiberius hergeben. In seinem Eifer lässt er sich oft so weit fortreißen, dass er seiner eigenen Parteilichkeit nicht mehr gewahr wird, indem er oft geradezu vernichtende Urteile über die Verworfenheit der Optimaten [der Senats-Partei des Tacitus] niederschreibt. Jedesmal aber, wenn ein einzelnes Mitglied dieser Partei die verdiente Strafe erteilt, entringt sich seinem gepressten Herzen ein bis ins Mark des Lesers dringender Aufschrei.

Nun ist es aber eine alte Erfahrung, dass, wo politische Sympathien und Antipathien für die Beurteilung eines Herrschers oder Staatsmanns ausschließlich maßgebend sind, die Unbefangenheit und Besonnenheit des Urteiles nicht nur getrübt, sondern gar oft vernichtet wird. Diese beklagenswerte politische Parteirichtung hat auch das namentlich in den ersten acht Regierungsjahren des Kaisers Tiberius nicht wegzuleugnende Gute und Große nicht nur verdächtigt, sondern oft ins Gegenteil verwandelt; besonders nach zwei Seiten hin werden die Taciteischen Berichte dem Tiberius gegenüber ganz und gar ungerecht. Während Tacitus die Mängel, Fehler und Missgriffe in der Regierung des Kaisers sorgfältig zusammensucht und durchwühlt, um mit Trübsinn und Verzweiflung die Lasterhaftigkeit und Verworfenheit des Kaisers zu zeichnen; während er die geheimsten Falten und die tiefsten Tiefen des Seelenlebens des Kaisers zu Tage kehrt, um aus ihnen die Motive zu seinen Handlungen zu entnehmen; während er den Schleier der Heuchelei und Verstellung zerreißt, der die wahren Triebfedern verhüllt, und stets geneigt ist, unlautere Motive vorauszusetzen; übergeht er gerade diejenigen Seiten der Regierung des Kaisers Tiberius, auf welchen die Stärke und Vortrefflichkeit derselben aufgebaut ist. Das öffentliche Wohl blieb erster und vorzüglichster Gegenstand der kaiserlichen Fürsorge. Tacitus aber, dessen Herz nur den Optimaten zugewendet ist, hat keinen Sinn für diese Bestrebungen des Kaisers, die auf das Wohlergehen und Wohlbefinden des Volkes abzielten, setzt vielmehr selbst die weisesten Maßregeln, die der Kaiser in schwierigen Lagen und Verhältnissen im Interesse des Volkes trifft, herab und weiß überall einen Tadel oder eine Verdächtigung anzufügen, damit nur überall der Glaube an die Nichtswürdigkeit und Heuchelei desselben festgehalten werde.²⁴² Dem Tacitus war wenig daran gelegen, dass der Kaiser den Bedürfnissen und Bedrängnissen des Volkes ein warmes Verständnis entgegenbrachte, er bedauert es vielmehr lebhaft und wiederholt, dass er von keinen Kriegen und Schlachten, durch welche die Reichsgrenzen eine Erweiterung erfahren hätten, berichten kann.²⁴³ Während die Güter des Friedens zu den kostbarsten zählen, über welche die Menschheit verfügt, und jeder edle Herrscher bemüht ist, seinen Völkern die Segnungen des Friedens dauernd zu erhalten, spricht Tacitus seine tiefe Verstimmung über

²⁴¹ Tacitus, Annalen VI, 39 (ed. Halm 45).

²⁴² Tacitus, Annalen III, 13; IV, 13, 16, 45; VI, 17.

²⁴³ Tacitus, Annalen IV, 32.

die Friedensherrschaft des Tiberius aus und nennt die Regierung desselben eine ruhm- und würdelose Zeit. Und doch folgte Tiberius hierin dem letzten Willen des Augustus, der ihm auftrag, nicht auf die Erweiterung des Reiches Bedacht zu nehmen, sondern sich mit den bestehenden Grenzen zu begnügen.²⁴⁴ Wie gehässig, wir möchten sagen, abstoßend wirkt dieser Bericht des Tacitus durch die beigefügte Verdächtigung, Augustus habe dem Tiberius diesen Rat gegeben, um Missgunst gegen seinen Nachfolger zu erregen! Nach allem, was wir über Augustus wissen, müssen wir solche Anschwärmungen als ungerecht mit Entschiedenheit abweisen. Wir werden vielmehr den Tiberius dafür, dass er während seiner ganzen 23jährigen Regierung den Frieden im Großen und Ganzen zu erhalten wusste und nie einen Eroberungskrieg unternahm, als weisen und umsichtigen Herrscher preisen, als welcher er größeres Gewicht darauf legte, den Frieden durch kluge Maßregeln und weise Politik gesichert zu erhalten, als den Krieg in Feldschlachten zu beenden.²⁴⁵

Zweitens hat Tacitus in seinen Annalen noch nach einer anderen Seite die Regierungstätigkeit des Kaisers nicht in das gehörige Licht gestellt: Die treffliche Verwaltung der Provinzen. Was uns Tacitus in dieser Hinsicht verschwiegen, das haben wir in den Zeugnissen zweier unabhängiger Schriftsteller, des Philon und Josephus Flavius, in weihevollster Anerkennung vor uns. Nach diesen Berichten war die Verwaltung der Provinzen eine musterhafte und das Wohlbefinden auf alle Provinzen und alle Stände in gleicher Weise ausgedehnt. „Wer“, sagt der jüdische Philosoph Philon aus Alexandrien, „war nicht wunderbar entzückt, als er Gaius die Regierung des Reiches an sich nehmen sah, eines Reiches, das ruhig und wohlbestellt, wohlgefügt und stramm in allen seinen Gliedern war, wo Nord und Süd, Ost und West, Griechen und Barbar, Krieger und Bürger, alle zusammen im Genuss eines gemeinsamen Friedens und Glückes verbunden waren. Es hatte aller Orten Überfluss an aufgehäuften Schätzen des Goldes und Silbers, in gemünztem und verarbeitetem Zustand; es rühmte sich einer gewaltigen Macht an Reiterei und Fußvolk, zu Lande und zu Wasser, und seine Hilfsquellen flossen in einem ununterbrochenen Strom.“ Das war der Zustand der römischen Provinzen beim Tode des Kaisers Tiberius, in welchem sie sieben glückliche Monate verblieben. Wie konnte es demnach anders geschehen, als dass bei der plötzlichen und lebensgefährlichen Erkrankung des neuen Caesar „in jeder Stadt, in jedem Haus, wo eben erst noch Heiterkeit und Freude geherrscht, Schmerz und Verzagtheit die Gemüter erfasste. Alle Menschen stellten Betrachtungen an über die Übel der Anarchie, ihre Kriege, ihre Plagen und Verwüstungen, vor denen sie keinen Schutz außer in des Kaisers [Gaius] Wiedergenesung sahen“. Dieser allerdings begeisterte Bericht wirft eigentümliche Streiflichter auf die taciteische Darstellungsweise.

So führt Tacitus für die Tatsache, dass der Kaiser die Zeit für die Befehlshaberstellen zu verlängern und dieselben Männer bei denselben Heeresbefehlen oder Provinzverwaltungen lebenslänglich zu belassen pflegte, verschiedene Gründe, aber keinen einzigen ehrenwerten an,²⁴⁶ so dass wir zu der Überzeugung gedrängt werden, Tacitus habe den eigentlichen und einzigen Grund wohl gewusst, aber absichtlich verschwiegen; denn die Wohlfahrt der Provinzialen erheischte es dringend, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beamter in die Provinz kam mit dem bestimmten Vorsatz, dieselbe für seine Zwecke auszubeuten. Dass dies der einzige Grund war, warum der Kaiser die Statthalter so ungewöhnlich lange auf ihren Posten beließ, wenn sie ihres Amtes mit Würde und

²⁴⁴ Tacitus, Annalen I, 11.

²⁴⁵ Tacitus, Annalen II, 64; VI, 32 (ed. Halm 38).

Gerechtigkeit, den Intentionen des Kaisers entsprechend, walteten, dafür liegt der Beweis in der strengen Bestrafung derjenigen Statthalter, die wider Recht und Gerechtigkeit die Verwaltung der Provinzen als ein Mittel betrachteten, sich zu bereichern oder ihren herabgekommenen Vermögensverhältnissen weder aufzuhelfen.

Nach diesen Seiten hin müssen die Berichte des Tacitus als unvollständig, ungenau und den wahren Sachverhalt oft geradezu entstellend angesehen werden. Unser Bestreben war in diesem Aufsatz, der als Fortsetzung der Programmarbeit des k. k. Gymnasium in Triest XXIV. Jahrgang 1874 anzusehen ist, darauf gerichtet, auf schon von anderen betretenen Pfaden einerschreitend, an einzelnen Berichten des Tacitus zu zeigen, wie die von ihm berichteten Tatsachen sehr oft nicht zu den Schlussfolgerungen seiner aus denselben gezogenen Urteile stimmen, in welchen letzteren er ohne die erforderliche Objektivität seinem Parteistandpunkte unumwunden Ausdruck leiht. Was alle neueren Forscher auf diesem Gebiet übereinstimmend tadeln, ist

1. der Umstand, dass Tacitus den Charakter des Tiberius in den dunkelsten Farben malt und nur mit offenbarem Widerstreben all die Umstände einräumt, welche die Mäßigung und Billigkeit seiner Regierung beweisen;

2. dass er seinen Blick nicht über Rom und die Nähe der Stadt hinaus erhebt und den kaiserlichen Hof und die Person des Princeps als den Mittelpunkt des stadtrömischen Lebens hingestellt;

3. dass er selbst in diesen Berichten unvollkommen und unzuverlässig erscheint und ebenso wie Sueton als Parteimann [als Propagandist der Senatoren] anzusehen ist, so zwar, dass Direktor Schiller mit Recht auf die Erforschung jener wichtigen Epoche im weiteren und tieferen Sinne dringt, um die Wahrheit, die doch schließlich nur Eine sein kann, ans Tageslicht zu fördern.

Bei diesen, ernste Kritik und strenge Objektivität benötigenden Forschungen werden die Quellenverhältnisse jener Zeit die eingehendste Aufmerksamkeit erheischen. Johannes Froitzheim²⁴⁷ hat nach dem Vorgang Mommsens²⁴⁸ und Nissens²⁴⁹ die von diesen Gelehrten durch Vergleichung der >Historien< des Tacitus mit Plutarchs >Galba und Otho< gewonnenen Resultate, bei den Vergleichen von Tacitus' >Annalen< I, 71 mit Dion LVI 44 - LVII 6, ferner von Tacitus' >Annalen< I, 72 mit Sueton, >Tiberius< 57 - 59 und Tacitus' >Annalen< I, 74 mit Dion LVII, 25, 7 in Anwendung gebracht und nach unserer Ansicht den Weg gebahnt, wie durch ähnliche Vergleichung des Tacitus mit den noch erhaltenen Bruchstücken der antiken Literatur die ganze Quelle an den verschiedenen Punkten der sechs ersten Bücher der >Annalen< aufzudecken ist.

Erst wenn diese schwierige Arbeit gelungen; kann die noch schwierigere begonnen werden, diese Ergebnisse nach ihrem sachlichen Wert und ihrer politischen Färbung zu prüfen und in einer Geschichte der Regierung des Kaisers Tiberius zusammenzufassen. Arbeiten, zu denen auch wir gerne nach Kräften unser Scherflein beitragen möchten.

²⁴⁶ Tacitus, Annalen I, 80.

²⁴⁷ 1. >De Taciti fontibus in libro primo annalium<, Bonn 1873; 2. >Jahrbücher für klassische Philologie<, von Alfred Fleckeisen, zwanzigster Jahrgang 1874, Seite 201 – 205.

²⁴⁸ Hermes IV, 295 ff.

²⁴⁹ Rheinisches Museum, XXVI. Jahrgang, Seite 497 ff.